



**YOUR
NEXT
STEPS**

Chancen und Herausforderungen kommunaler Integration in der Arbeit mit jungen Geflüchteten: Handlungsansätze für die Fachpraxis

Abschlussbericht des Projektes „Young Refugees NRW“



www.youngrefugees.nrw

#YOUNGREFUGEES_NRW

„... dass die Kerninstitutionen, mit denen Kinder und Jugendliche zu tun haben, zu Integrationsmotoren entwickelt werden müssen.“

„Chancen und Herausforderungen kommunaler Integration in der Arbeit mit jungen Geflüchteten: Handlungsansätze für die Fachpraxis“

Abschlussbericht des Projektes „Young Refugees NRW“

Tina Alicke, Nadine Seddig, Stephanie Warkentin



Institut für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Telefon 069 / 95789-0
Telefax 069 / 95789-190
info@iss-ffm.de
www.iss-ffm.de

Inhaltsverzeichnis

	Grußwort von Michael Scheffler	I
	Ergebnisse auf einen Blick	1
1	Einleitung und Ausgangslage	4
	Gesellschaftliche Relevanz der Studie	5
	Forschungsstand	6
2	Zielsetzung des Projektes „Young Refugees NRW“	10
	Alleinstellungsmerkmale	10
	Design	11
3	Zusammenfassung der Ergebnisse des Zwischenberichtes – Potentiale, Wohlergehen sowie Hindernisse beim Einleben junger Geflüchteter	13
	Geflüchtete Kinder und Jugendliche verfügen über wichtige Kernkompetenzen für gesellschaftliche Teilhabe und Integration	13
	Die Lebenswirklichkeit von geflüchteten Kindern und Jugendlichen umfasst Konstellationen „in subjektivem Wohlergehen“ bis hin zu „in ertragener Isolation und Ablehnung“	15
	Dimensionen des Wohlbefindens von jungen Geflüchteten	16
	Junge Geflüchtete stoßen an systematische Schwierigkeiten und Grenzen	17
4	Prinzipien einer zeitgemäßen Arbeit mit jungen Geflüchteten	20
	Das Prinzip der wechselseitigen Verhältnisse – inklusive Praktiken	24
	Das Prinzip der bedürfnisgerechten Add-Ons – inklusive Strukturen	26
	Das Prinzip der Werteorientierung – inklusive Kulturen	28
	Das Prinzip der Wertschätzung der personellen Ressourcen – Basis für Inklusion	29

5	Handlungsansätze und -empfehlungen	31
	Wechselseitige Verhältnisse schaffen: Junge Geflüchtete als gleichberechtigte Akteure ernst nehmen	31
	Brücken durch persönliche Kontakte in die Gesellschaft bauen: Bedürfnisorientierte Add-Ons installieren	33
	Sich über das Prinzip der Wertebezogenheit des sozialen Handelns verständigen und Konflikte mildern!	35
	Das Prinzip der Wertschätzung der personellen Ressourcen umsetzen: Qualifizierung von Fachkräften und Ehrenamtlichen	37
6	Methodische Umsetzung des Projektes	41
	Zusammenfassung der methodischen Umsetzung zur Befragung junger Geflüchteter „Ich brauche hier nur einen Weg, den ich finden kann“	41
	Methodische Umsetzung zur Befragung der Leitungen, Haupt- und Ehrenamtlichen	43
	Zielgruppe	43
	Interviewführung und Auswertung	44
	Workshops	45
7	Junge Geflüchtete in NRW – Ergebnisse aus der Befragung der Fachkräfte	47
	Familien mit Kleinkindern und Säuglingen sowie schwangeren Frauen	47
	Kinder im Kita-Alter	51
	Kinder im Grundschulalter	59
	Unterstützung für Jugendliche	69
	Es besteht Bedarf an einer flexiblen, realitätsnahen Handhabung der Qualifikationsanerkennung junger Geflüchteter	71
	Es besteht Bedarf an einem geregelten Übergangmanagement von der Schule in den Beruf für junge Geflüchtete	72
	Geflüchtete Jugendliche (insbesondere unbegleitete) benötigen Unterstützung auf ihrem Weg zur Volljährigkeit	74
8	Literatur	78

Grußwort Michael Scheffler

Über 1,2 Millionen Menschen sind in den vergangenen beiden Jahren nach Deutschland gekommen. Allein in NRW waren es mehr als 300.000 Geflüchtete, die hier eine sichere Heimat suchen – darunter auch zahlreiche Kinder und Jugendliche.

Wir, die Arbeiterwohlfahrt, wollen den jungen Geflüchteten helfen, sich schnell bei uns heimisch zu fühlen. Sowohl die große Zahl der minderjährigen Geflüchteten als auch ihre kulturelle und familiäre Vielfalt, ihre Fluchterfahrungen und Potenziale bieten viele Möglichkeiten.

Wir richten uns mit dem Projekt jedoch nicht nur an die Geflüchteten selbst, denen wir zielgruppengerechte Informationen als Broschüre und als App bieten, sondern auch an Fachkräfte, die mit jungen Flüchtlingen arbeiten.

Hier hat sich in den vergangenen zwei Jahren ein unglaubliches Engagement in der Arbeit mit geflüchteten Menschen gezeigt – von der anfänglichen Bewältigung der Notsituation hin zu einer strukturierten und nachhaltigen Integration der vielen verschiedenen Menschen. Insgesamt kann bereits eindeutig erkannt werden, dass eine Vielzahl von guten und handfesten Handlungsansätzen entwickelt worden ist, um den vielfältigen Aufgaben und Anforderungen zu begegnen.

Viele Akteure und Träger haben in diesen vergangenen zwei Jahren jedoch auch für sie neue Bereiche betreten und waren mit neuen Problemlagen konfrontiert. Die eingesetzten Fachkräfte sind mit allem Wissen und der notwendigen Kompetenz für ihren Bereich ausgestattet. Oftmals bestehen jedoch Hürden, diese Fachkompetenz im neuen Kontext anbringen zu können. Genau hier ist es wichtig, die entsprechenden Fachkräfte nicht mit den entstehenden Problemfeldern allein zu lassen, sondern Handlungsempfehlungen und gute Denkansätze zu vermitteln, um die vorhandene Kompetenz auch in neuen Kontexten zielgerichtet zu nutzen und die Motivation aufrecht zu erhalten.

Ein erheblicher Teil der geflüchteten Kinder und Jugendlichen wird für einige Jahre in Deutschland bleiben. Die Kenntnis um die individuellen Bedürfnisse und die passgenaue Auseinandersetzung damit, sind der Schlüssel für eine funktionierende Integration. Oft werden dazu keine speziellen Angebote benötigt. Vielerorts besteht bereits eine gute Struktur aus vorhandenen Angeboten. Es muss nun absolute Priorität haben, diese Angebote für alle zu öffnen. Dies dürfen und werden wir nicht aus dem Blick verlieren.

Die folgenden Ergebnisse unseres Projektes, das wir mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. in Frankfurt durchführen und das von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gefördert wird, sollen zum einen erstmalig systematisiertes Wissen zu den Bedürfnissen junger Geflüchteter veranschaulichen, zum anderen insbesondere aber auch daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen für die entsprechenden Fachkräfte vermitteln.

Unser Projekt kommt mit der vorliegenden Veröffentlichung zu seinem Ende. Die Integration der vielen Menschen, die zu uns gekommen sind und noch kommen werden, ist jedoch noch längst nicht abgeschlossen.

Gehen wir es gemeinsam weiter an!

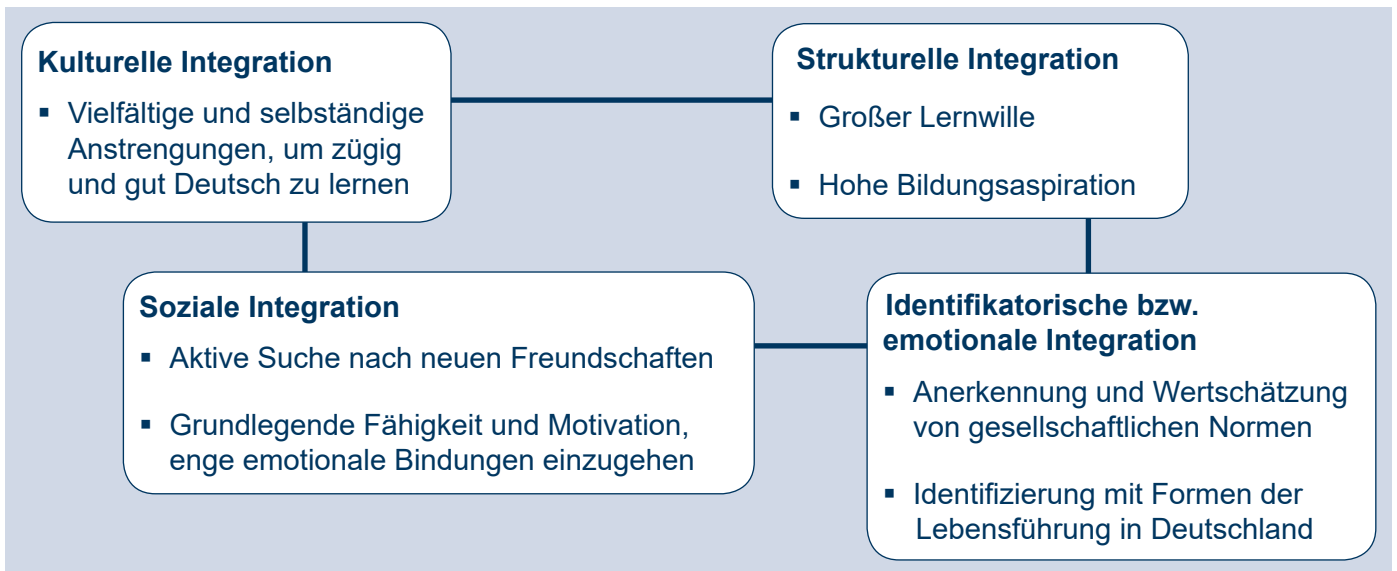
Mit freundlichen Grüßen



Michael Scheffler, MdL
Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Westliches Westfalen e. V.

Ergebnisse auf einen Blick

1. Geflüchtete Kinder und Jugendliche verfügen über wichtige Kernkompetenzen für eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe und Integration. (Bohn et al. 2016)



2. Die Lebenswirklichkeit von geflüchteten Kindern und Jugendlichen umfasst unterschiedliche Konstellationen, die multifaktoriell bedingt sind. (Bohn et al. 2016)

Junge Geflüchtete im subjektiven Wohlergehen	Versorgte, aber emotional belastete und eingeschränkte junge Geflüchtete	Junge Geflüchtete in ertragener Isolation und Ablehnung
Dieser Gruppe werden junge Geflüchtete zugeordnet, die z. B. ...	Dieser Gruppe werden junge Geflüchtete zugeordnet, die z. B. ...	Dieser Gruppe werden junge Geflüchtete zugeordnet, die z. B. ...

- | | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Schule besuchen und schulische sowie außerschulische Angebote wahrnehmen. ▪ durch erwachsene Ansprechpartner unterstützt werden und sich gut betreut fühlen. ▪ Freundschaften zu Gleichaltrigen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, darunter auch zu deutschen Kindern und Jugendlichen, pflegen. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ vorrangig unbegleitet eingereist sind, bereits eigenständig wohnen, mit diesem Alleinsein jedoch nicht gut zurechtkommen. ▪ zwar mit ihrer Unterbringung zufrieden sind, sich jedoch große Sorgen um ihre zurückgelassenen Familienmitglieder machen. ▪ sehr eingeschränkte emotional tragfähige Kontakte zu Gleichaltrigen und gar keine Freundschaften zu jungen Deutschen haben. ▪ vorrangig in Gemeinschaftsunterkünften wohnen und aufgrund ihrer äußeren Lebensumstände Einschränkungen erleben, auch wenn sie unterstützt werden. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ unbegleitet eingereist und 17 Jahre alt sind. Sie leben in Wohngruppen, verfügen aber über keine guten Beziehungen zu ihren Betreuer*innen bzw. gesetzlichen Vormünder*innen und fühlen sich auf sich selbst gestellt. ▪ weder in die Schule noch zu Sprachkursen gehen und sich Sorgen um ihre nahe Zukunft machen. ▪ Eltern haben, die über massive Diskriminierungserfahrungen berichten und sich hilflos fühlen. |
|---|---|--|

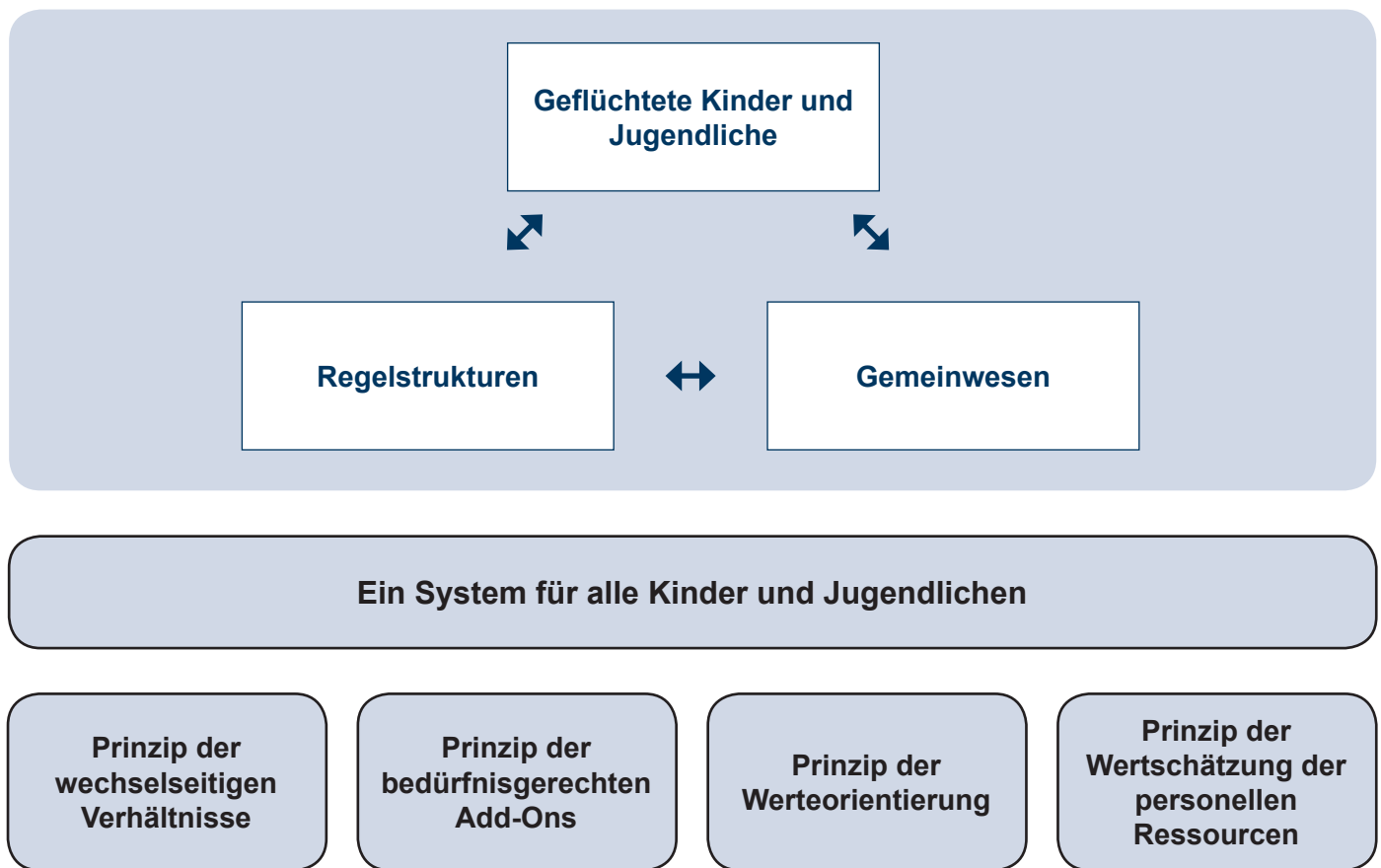
3. Geflüchtete Kinder und Jugendliche stoßen in zentralen Lebensbereichen auf systematische externe Barrieren aber auch auf individuell bedingte Schwierigkeiten. (Bohn et al. 2016)

- Junge Geflüchtete erleben lange Phasen ohne Zugang zu Bildungsangeboten.
- Aufgrund der schulischen Segregation und der Eindimensionalität der Angebote beklagen sich viele über einen mangelhaften Spracherwerb.
- Ältere Jugendliche erleben Hindernisse im Zugang zu schulischer Bildung.
- Unterkünfte ohne kindgerechte Ausstattung beschränken Kinder in hohem Maß.
- Der Zugang zum Hilfe- und Unterstützungssystem hängt von vorhandenen Beziehungsnetzwerken der jungen Geflüchteten ab.
- Unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die bald volljährig werden, erhalten keine bedarfsgerechte Unterstützung.
- Kinder und Jugendliche nehmen kaum außerschulische Angebote in Anspruch.
- Eltern von geflüchteten Kindern und Jugendlichen berichten von Diskriminierungserfahrungen.

4. Um das Wohlergehen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu verbessern, das Zusammenleben mit länger hier ansässigen Menschen zu fördern und Zukunftschancen zu öffnen, sind v. a. vier Ansätze erforderlich. (s. Kap. 4)

Möglichkeiten der Mitgestaltung und des „Gebens und Nehmens“ schaffen	Bedürfnisorientierung und soziale Netze innerhalb der Regelstrukturen etablieren	Wertedialog fördern	Ressourcenorientierung und Sensibilisierung für Vielfalt bei den Fach- und Führungskräften weiter stärken
<ul style="list-style-type: none"> • Geflüchtete Kinder und Jugendliche brauchen das Gefühl, die Gesellschaft aktiv mitgestalten und „etwas zurückgeben“ zu können. 	<ul style="list-style-type: none"> • Separierende Praktiken erschweren ein Einleben in Deutschland und können nicht auf unterschiedliche Ausgangslagen eingehen. • Soziale Kontakte und das Engagement von Fachkräften bilden Brücken in die Gesellschaft. 	<ul style="list-style-type: none"> • Werteorientierung und später ein sinnerfülltes, eigenständiges Leben zu führen, sind für Kinder und Jugendliche wichtige Ziele. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die strukturellen und personellen Rahmenbedingungen sind, v.a. aufgrund der hohen Relevanz von Vertrauensbeziehungen, zu fördern.

5. Aus den Anforderungen an das Hilfe- und Unterstützungssystem lassen sich vier Prinzipien einer zeitgemäßen Arbeit mit jungen Geflüchteten ableiten. (s. Kap. 4 und 5)



1 Einleitung und Ausgangslage

In den vergangenen Jahren hat sich die politische Lage in vielen Ländern der Welt und v. a. des Nahen Ostens erheblich verschärft. Die Folge ist ein starker Anstieg der Anzahl an Menschen, die vor Verfolgung, Krieg und Bedrohung fliehen. Auch wenn der Großteil der Geflüchteten in den Nachbarländern ihrer Heimat verbleibt, nehmen doch viele die gefährliche Reise nach Europa auf sich. Im Zuge dieser Fluchtbewegungen steigen die Anforderungen an die Versorgung geflüchteter Menschen auch in Deutschland. Besonders Kinder und Jugendliche sind durch die Fluchterfahrungen, die Brüche im Lebens- und Bildungsverlauf und häufig auch in den Unterkünften für Geflüchtete zahlreichen Risiken ausgesetzt (vgl. Berthold 2014). Vor diesem Hintergrund stellte sich für den AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e. V. und das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. die Frage, wie durch ein vertieftes Wissen um Lebenssituationen und Bedürfnisse die aktuelle Situation von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung verbessert, die Versorgung passgenau ausgerichtet, das Einleben in Deutschland gefördert und die Chance auf eine selbstbestimmte Zukunft eröffnet werden kann. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzungen wurde mit Unterstützung der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW das Projekt „Young Refugees NRW“ entwickelt, das sowohl auf kurze Informationswege für junge Geflüchtete und Fachkräfte abzielt, als auch dazu beitragen soll, das Wissen um die Lebenssituation junger Geflüchteter zu erweitern und mögliche Ansätze für eine zielführende Versorgung festzustellen.

Im ersten Projektschritt von „Young Refugees NRW“ wurden zahlreiche Materialien für junge Geflüchtete und Fachkräfte erarbeitet und sowohl als Druckerzeugnisse als auch unter www.youngrefugees.nrw kostenlos zur Verfügung gestellt. In der zweiten Phase wurden die empirischen Erhebungen zur Lebenssituation von jungen Geflüchteten durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Interviews mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien wurden im Zwischenbericht „Ich brauche hier nur einen Weg, den ich finden kann“ (Bohn et al. 2016) dargestellt.

Der dritte Projektschritt begann im August 2016 und umfasste die Überprüfung der bisherigen Ergebnisse im Diskurs mit Betroffenen, Praktiker*innen der Sozialen Arbeit und Ehrenamtlichen, um abschließend handlungsorientierte Empfehlungen aus den Erhebungserkenntnissen zu generieren. Dieser Teil des Projektes steht im Mittelpunkt des vorliegenden Endberichtes. Hauptbestandteile sind Prinzipien und Handlungsansätze für eine zeitgemäße Arbeit mit jungen Geflüchteten, die durch das ISS-Frankfurt a. M. gebündelt und systematisiert wurden.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei den Projektpartnern, dem AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e. V. und der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW für die Ermöglichung dieser erkenntnisreichen Studie. Gleichzeitig gilt unser Dank den vielen Unterstützer*innen an den Projektstandorten sowie allen Teilnehmer*innen der Studie.

Gesellschaftliche Relevanz der Studie

Die Situation von Geflüchteten und v. a. der Kinder und Jugendlichen unter ihnen bestimmt seit nunmehr rund drei Jahren verstärkt die gesellschaftliche und fachliche Diskussion.

In den Jahren 2015 und 2016 waren jeweils rund ein Drittel der Asylsuchenden Kinder und Jugendliche. Hierbei handelt es sich um junge Menschen, die entweder alleine als sogenannte unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA) oder zusammen mit ihren Familien in Deutschland Sicherheit, eine neue Existenz oder vorübergehenden Schutz suchen. Im Jahr 2016 stellten 268.190 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (von insgesamt 745.155 Personen) einen Asylerstantrag¹. Der überwiegende Teil der Kinder ist unter vier Jahre sowie zwischen sechs und elf Jahre alt. Der Anteil männlicher Antragsteller erhöht sich mit steigendem Alter deutlich: Während das Geschlechterverhältnis bei den unter 4-Jährigen mit 51,6 % (Jungen) und 48,4 % (Mädchen) nahezu ausgewogen ist, sind die männlichen Antragsteller zwischen 16 und 18 Jahren mit 80,3 % deutlich überrepräsentiert (BAMF 2016a).

Auch im Jahr 2016 war Nordrhein-Westfalen (NRW) das Bundesland, das die meisten Asylerstantragsteller*innen aufgenommen hat. In diesem Zeitraum kamen rund 27,3% (d. h. 196.734 Personen) der Asylsuchenden nach NRW, gefolgt von Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern mit jeweils rund 11% (rund 83.000 Anträge).

Die Sicherstellung des Schutzes und der angemessenen Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen sind rechtlich verankert: Auf Basis des § 22 der UN-Kinderrechtskonvention sind geflüchtete Kinder und Jugendliche dazu berechtigt, „angemessenen Schutz“ zu erhalten, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in Begleitung ihrer Eltern oder eines anderen Sorgeberechtigten befinden oder unbegleitet sind. Ebenso fallen geflüchtete Kinder und Jugendliche unter das deutsche Kinder- und Jugendhilfegesetz: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Die Umsetzung dieser Ansprüche und der damit verbundenen Standards hat sich jedoch durch die hohe Anzahl der nach Deutschland geflüchteten Kinder und Jugendlichen in der Praxis als schwierig erwiesen (vgl. Berthold 2014).

In der Fachpraxis der Kinder und Jugendhilfe finden bisher v. a. unbegleitete minderjährige Geflüchtete Beachtung. Mitte des Jahres 2016 lebten rund 67.770 UMA in Deutschland, davon erhielten knapp über 13.200 Jugendliche in NRW Hilfe und Unterstützung nach dem SGB VIII (vgl. Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen 2016). Damit ist die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in NRW zwischen November 2015 und April 2016 allein um 66 % gestiegen (vgl. Landschaftsverband Rheinland 2016).

Der steigende Zuzug von UMA führte zu akutem Handlungsbedarf seitens der Kinder- und Jugendhilfe. Daher wurden Gesetzesgrundlagen verändert, z. B. durch die Anhebung der Verfahrensmündigkeit von 16 auf 18 Jahre (§ 80 AufhG). Zudem wurden zur Bewältigung der Situation vielfach neue Strukturen und Ansätze in der Arbeit mit den Jugendlichen entwickelt, teils zukunftsweisend, teils standardsenkend. So stellt der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. zwar eine Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten fest, aber auch, dass „...die Missachtung der Rechte von geflüchteten Kindern und Jugendlichen auf Schutz, Teilhabe, gesundheitliche Versorgung und Bildung zum Alltag in deutschen Unterkünften gehört“ (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. 2016).

¹ Im Jahr 2015 wurden in Deutschland insgesamt 476.510 Asylerstanträge gestellt, davon 148.170 von Personen unter 18 Jahren (Eurostat 2016).

Der Großteil der minderjährigen Geflüchteten, d. h. rund 89,5% bzw. 123.040 Personen im ersten Halbjahr 2016, reist jedoch mit Eltern oder anderen Sorgeberechtigten in Deutschland ein (vgl. Deutscher Bundestag 2016). Diesen begleiteten minderjährigen Geflüchteten kommt allerdings im fachlichen Diskurs bisher weit weniger Aufmerksamkeit zu als den UMA. Zwar profitieren diese Kinder und Jugendlichen meist von ihrer familiären Anbindung, allerdings stehen sie auch vor besonderen Problemstellungen. So werden begleitete Kinder und Jugendliche mit ihren Sorgeberechtigten gemäß deren Aufenthaltsbedingungen untergebracht. Gerade die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen, Not- und Gemeinschaftsunterkünften birgt aber mitunter gravierende Probleme, da „... enge, mangelhafte sanitäre Anlagen, fehlende Schutz- und Rückzugsorte, mangelhafte Ernährung, fehlende Beschäftigung und Anreize und vielfältige Gewalterfahrungen den Alltag der Kinder und Jugendlichen prägen“ (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V./Deutsches Komitee für UNICEF e. V. 2016: 4).

Die vorliegende Studie richtet ihren Blick sowohl auf begleitete als auch auf unbegleitete Kinder und Jugendliche. Die große Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die innerhalb kurzer Zeit in Deutschland angekommen ist, und die Vielfalt ihrer nationalen und familiären Hintergründe, ihrer Fluchterfahrungen und Potenziale stellen Akteur*innen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft immer noch vor große Herausforderungen. Wenngleich die kommunale Ebene noch im ersten Halbjahr 2016 stark damit beschäftigt war, sich in der existierenden Situation Orientierung zu verschaffen, Zuständigkeiten neu zu definieren und die Erstversorgung zu sichern, entspannte sich die Situation seit Oktober 2016 etwas, da weniger Geflüchtete nach Deutschland einreisten und die Zuordnung zu den Kommunen in geordneteren Bahnen verlief. Obwohl dadurch einiges an Praxiserfahrung gesammelt wurde, war jedoch bisher vergleichsweise wenig systematisiertes Wissen zu den konkreten Unterstützungsbedürfnissen von jungen Geflüchteten vorhanden (vgl. Johansson 2015). Das Projekt „Young Refugees NRW“ hat zum Ziel, zum Wissen über die Bedürfnisse geflüchteter Kinder und Jugendlicher beizutragen, um eine passgenaue Unterstützung und damit gute Startchancen schaffen zu können.

Forschungsstand

Studien zu den Lebenswelten von Geflüchteten, und insbesondere den Minderjährigen unter ihnen, lagen bisher nur vereinzelt vor. Noch 2015 wurde in einer Robert Bosch Expertise festgestellt, dass die Erforschung der Lebenssituation von Geflüchteten bislang nur ein „... Randphänomen sozialwissenschaftlicher Migrationsforschung in Deutschland“ (ebd.: 8) ist. Obwohl sich bereits seit mehreren Jahren zahlreiche Wissenschaftler*innen aus verschiedenen Fachdisziplinen dem Thema Flucht und Asyl widmen, fehle es dem bisher kaum institutionalisierten Forschungsfeld an einer systematischen Aufbereitung des vorhandenen nach wie vor eher lückenhaften Wissens. Dabei könne die Flüchtlingsforschung einen Beitrag dazu leisten, „... mit forschungsbasierten Einschätzungen eine wichtige Lücke zwischen staatlichen und advokativen Stellungnahmen zur Flüchtlingspolitik zu füllen“ (Kleist 2016: 28).

Allerdings hat sich die Flüchtlingsforschung gerade in den vergangenen Monaten und Jahren deutlich weiterentwickelt. Beispielsweise wurde im Juni 2013 das Netzwerk Flüchtlingsforschung als multidisziplinäres Netzwerk von nationalen und internationalen Wissenschaftler*innen gegründet, die zu den Themen Zwangsmigration, Flucht und Asyl forschen. Dieses Netzwerk hat u. a. zum Ziel, den wissenschaftlichen Austausch und die Kooperation zu fördern, um eine vernetzte Flüchtlingsforschung in Deutschland zu etablieren (vgl. Netzwerk Flüchtlingsforschung 2016).

Auch haben mittlerweile mehrere qualitative und quantitative Studien die Lebenswirklichkeit von jungen Geflüchteten zum Gegenstand. Nachdem bereits im Zwischenbericht des Projektes „Young Refugees NRW“ (Bohn et al. 2016) die UNICEF-Studie „In erster Linie Kinder – Flüchtlingskinder in Deutschland“ (Berthold 2014), die World Vision-Studie „Angekommen in Deutschland – wenn geflüchtete Kinder erzählen“ (World Vision Deutschland/Hoffnungsträger Stiftung 2016), das Forschungsprojekt „Lass mich endlich machen!“, das im Auftrag des Referats für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München erarbeitet wurde (Anderson 2016), und der Bericht „Zugang jugendlicher Asylsuchender zu formellen Bildungssystemen in Deutschland – Zwischen Kompetenzen und strukturellen Problemlagen“ (Barth/Guerrero Meneses 2012) einschließlich der Teilergebnisse des Projektes „Bildungszugang von minderjährigen Flüchtlingen in Europa“ des Instituts für Soziale Infrastruktur (ISIS), Frankfurt a. M., vorgestellt wurden, ist die folgende Darstellung auf eine Auswahl neuerer Studien fokussiert, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Eine groß angelegte aktuelle Studie ist die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Untersuchung „Geflüchtete Familien in Deutschland (GeFam)“. Hierbei handelt es sich um eine nationale Befragung, die von Januar 2016 bis 2019 durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA), das Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) und das Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) durchgeführt wird. Ziel der Studie ist die substanzielle Verbesserung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsdateninfrastruktur zur Untersuchung der Lebenslagen von Geflüchteten in Deutschland (DIW Berlin 2016).

Das Forschungsprojekt „Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge – Lebenslagen, Bedarfe, Erfahrungen und Perspektiven aus der Sicht der Jugendlichen“ des Deutschen Jugendinstituts (Lechner/Huber/Holthusen 2016) wurde im Zeitraum von Oktober 2015 bis Ende Dezember 2016 durchgeführt und ist mittlerweile abgeschlossen. In dieser explorativ angelegten Studie wurden die Lebenslagen minderjähriger Geflüchteter nach ihrer Ankunft in Deutschland untersucht, um Aufschluss über ihre Erfahrungen mit dem deutschen Hilfe- und Aufnahmesystem zu gewinnen und den Alltag der jungen Geflüchteten zu beleuchten.

Eine Reihe weiterer Studien ist dem Thema Bildung gewidmet, so zum Beispiel das im Sommer 2016 begonnene, fünfjährig angelegte Projekt „ReGES – Refugees in the German Educational System“ des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe, das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Gegenstand des Projektes ist es, die Integration von jungen Geflüchteten in das Bildungssystem zu untersuchen. Der Fokus liegt dabei auf zwei Bildungsetappen: der frühkindlichen Bildung und dem Übergang von der Sekundarstufe I in das Ausbildungssystem. Das Forschungsinteresse richtet sich sowohl auf die Bildungsverläufe der Zugewanderten als auch auf die Untersuchung des Einflusses migrationspezifischer Faktoren, wie z. B. Aufenthaltsstatus und -dauer, Vernetzung mit Communities sowie Rückkehrorientierungen, auf den Bildungserfolg.

Welche Rolle digitale Medien im Leben junger Geflüchteter spielen, wird im Rahmen der explorativen Studie „Internet ist gleich mit Essen – Empirische Studie zur Nutzung digitaler Medien durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (Kutscher/Kreß 2015), einem Kooperationsprojekt der Universität Vechta und des Deutschen Kinderhilfswerks, behandelt. Im Rahmen dieser Studie wurden mehrere qualitative Einzelinterviews und ein Gruppeninterview mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten geführt.

Im Zentrum stand die Forschungsfrage, wie junge Geflüchtete vor, während und nach der Flucht digitale Medien nutzen, um u. a. Kontakte mit dem Herkunftsland aufrechtzuerhalten, neue Kontakte zu knüpfen, sich im Aufnahmeland zu orientieren und nach Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen.

In einer Reihe weiterer Studien wird die Persönlichkeitsentwicklung junger Geflüchteter im Zuge von Migrationsbewegungen untersucht. So beschäftigt sich das deutsch-israelische Forschungskonsortium „Migration und gesellschaftliche Integration“ am Psychologischen Institut der Universität Jena mit Akkulturationsprozessen von Kindern und Jugendlichen in Israel und Deutschland. Das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungsprogramm untersucht in fünf Projekten verschiedene Aspekte des Themas „Migration und gesellschaftliche Integration“. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Thema Identität und Werte. Hierbei werden zunächst Werteprioritäten bei jugendlichen Einheimischen, Migrant*innen und Angehörigen ethnischer Minoritäten sowie der Einfluss, den Migration auf die Werteentwicklung hat, untersucht. Als weiterer Aspekt wird der Frage nachgegangen, wie migrationsbedingte Veränderungen der Werteentwicklung mit dem subjektiven Wohlbefinden der Jugendlichen im Zusammenhang stehen (Universität Jena 2016).

Das Forschungsprojekt „UmFELD: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Entwicklung und Leben in Deutschland“ (Universität Gießen 2016) setzt sich in diesem Zusammenhang mit der Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Integration von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Deutschland auseinander. Das Projekt wurde von der Justus-Liebig-Universität Gießen in Kooperation mit der Refugee Law Clinic Gießen im Jahr 2016 durchgeführt. Die Forschungsfrage war, wie sich der Wechsel des Sozialisationskontextes auf die spezifischen Herausforderungen der Lebensphase Jugend auswirkt, welche Ressourcen zur Verfügung stehen und genutzt werden können und welche spezifischen Herausforderungen für eine gelingende Individuation und Integration gemeistert werden müssen. Die vorgestellten Studien kommen zu teilweise ähnlichen Ergebnissen, die im Folgenden kurz zusammengefasst werden.

- Die spezifischen Interessen von geflüchteten Kindern in Deutschland werden von Politik, (Zivil-)Gesellschaft und Verwaltungen oft nicht ausreichend beachtet. Kinder würden nur selten als „... eigenständige Träger von Rechten wahrgenommen“ (Berthold 2014: 16).
- Im Vergleich zu Kindern ohne Fluchterfahrung stellt es eine „... deutliche Benachteiligung“ dar, als geflüchtetes Kind in Deutschland aufzuwachsen (ebd.). Dies liege u. a. am eingeschränkten Zugang zu Freizeitmöglichkeiten und Krankenversorgung sowie an der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Diese Unterbringungsart fördert keineswegs ein jugendgerechtes Aufwachsen; Mädchen fühlen sich nicht immer sicher und einige Jungen haben bereits Gewalterfahrungen erlebt (vgl. Lechner/Huber/Holthusen 2016).
- Familie und Freunde haben einen hohen Stellenwert im Alltag der Befragten. Der Kontakt zur Familie biete den Kindern Halt und Sicherheit, wohingegen der Verlust von Familienmitgliedern oder Beziehungsunterbrechungen das Wohlbefinden der Betroffenen stark beeinträchtigen (vgl. World Vision Deutschland/Hoffnungsträger Stiftung 2016; Lechner/Huber/Holthusen 2016). Viele Jugendliche äußerten zudem eine Sehnsucht nach Akzeptanz sowie nach Zugehörigkeit zu Gleichaltrigen. Häufig finden geflüchtete Jugendliche, selbst wenn sie über erste Deutschkenntnisse verfügen, keinen Anschluss zu Gleichaltrigen. Positive Ausnahme bilden diejenigen, die in lokale bestehende Strukturen eingebunden sind, wie zum Beispiel in Sport- und Musikvereine (vgl. Anderson 2016; Lechner/Huber/Holthusen 2016).

- Die Schule als Ort der Bildung und des Spracherwerbs nimmt ebenfalls einen zentralen Stellenwert im Leben junger Geflüchteter ein. Zum einen erkennen viele Befragte in der Schule und in einzelnen Lehrkräften eine Ressource für Wohlbefinden und für ein Vertrautwerden mit Deutschland (World Vision Deutschland/Hoffnungsträger Stiftung 2016) und ein Großteil der Jugendlichen misst Bildung einen hohen Stellenwert bei (vgl. Lechner/Huber/Holthusen 2016). Zum anderen weisen einzelne Studien allerdings darauf hin, dass sogenannte „Migrationsklassen“ von vielen Jugendlichen als negativ empfunden würden. Dies sei u. a. darauf zurückzuführen, dass in diesen Klassen keine Austauschmöglichkeit mit bereits länger in Deutschland ansässigen Kindern und Jugendlichen bestehe und dass innerhalb der Klasse meist stark unterschiedliche Bildungsniveaus bei den Schüler*innen vorliegen, aber von Seiten der Lehrkräfte und Schulkoordinator*innen nur selten unterschiedlichen Bildungsbiographien berücksichtigt würden (vgl. Barth / Guerrero Meneses 2012).
- Digitale Medien nehmen eine bedeutende Stellung für das (Über-)Leben von jungen Geflüchteten ein, insbesondere während der Flucht und nach der Aufnahme in Deutschland. Manche der Jugendlichen bezeichnen das Internet gar als Grundbedürfnis, ähnlich der Nahrungsaufnahme (Kutscher/ Kreß 2015).
- Viele geflüchtete Kinder und Jugendliche leiden unter psychischen Belastungen. Dies stehe zum einen in Zusammenhang mit der akuten Unsicherheit im Asylverfahren, das für viele junge Geflüchtete eine „schwere Belastungsprobe“ bedeute (Anderson 2016). Zum anderen litten manche Jugendliche unter dem Unverständnis mancher Lehrer*innen für die besondere Situation, in der sich Schüler*innen mit Fluchthintergrund in Bezug auf ihr Sprachverständnis sowie ihre Leistungsfähigkeit befinden (Barth/ Guerrero Meneses 2012). Viele unbegleitet eingereiste Jugendliche sorgten sich zudem um ihre im Heimatland gebliebenen Familienmitglieder und äußerten einen starken Wunsch nach Familienzusammenführung (World Vision Deutschland/Hoffnungsträger Stiftung 2016; Lechner/Huber/Holthusen 2016).

Diese hier nur in Kürze zusammengefassten Ergebnisse finden sich umfassend auch im Projekt „Young Refugees NRW“ wieder und konnten z. T. vertieft und ergänzt werden.

2 Zielsetzung des Projektes „Young Refugees NRW“

Das Projekt „Young Refugees NRW“ beschäftigt sich im Kern mit der Frage, was Kinder und Jugendliche brauchen, um sich in Deutschland gut einzuleben. In erster Linie werden dabei Bedürfnisse thematisiert. Teilfragen sind beispielsweise die Erfahrungen bei der Ankunft und in der ersten Zeit in Deutschland bzw. auch im Übergang in die Kommunen. Ein besonderer Fokus liegt auf förderlichen und hinderlichen Aspekten für ein gelingendes Einleben aus Sicht der Kinder und Jugendlichen sowie auf Erfahrungen mit institutioneller Unterstützung.

Das Projekt beinhaltet mehrere Projektschritte mit dem Ziel, Orientierungsmaterialien für minderjährige Geflüchtete und ihre Familien sowie für Fachkräfte bereitzustellen, Informationen über die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung zu generieren und daraus relevante handlungsleitende Impulse für die Praxis abzuleiten.

Alleinstellungsmerkmale

Trotz der mittlerweile umfangreicheren Forschungslandschaft verzeichnet das Projekt „Young Refugees NRW“ in mehrerlei Hinsicht Alleinstellungsmerkmale:

Das Projekt verfolgt einen mehrdimensionalen Zugang zur Verbesserung und Aufbereitung der Informationen über die Bedürfnisse geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Die von Grund auf mitgedachte Verbindung von Forschung und Praxis ist ein zentraler Aspekt, um das Wissen über Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung zu vertiefen. Dieser Aspekt zeichnet sich dadurch gewinnbringend aus, dass mit den Akteur*innen vor Ort fortlaufend ein diskursiver Prozess angestoßen wurde. Hilfreiches Wissen zur Orientierung wurde zunächst in Form von Informationstools (App, Website, Broschüre, Wegweiser, Plakate) weitergegeben. Die wissenschaftlichen Befunde des Forschungsteils wurden im Rahmen der Praxisentwicklung in gemeinsamen Workshops mit Haupt- und Ehrenamtlichen reflektiert. Die Tools wurden in Zusammenarbeit von der AWO Westliches Westfalen e. V. und dem ISS-Frankfurt a. M. erstellt. Die Forschungsarbeit wird vom ISS-Frankfurt a. M. durchgeführt. Fachveranstaltungen und Workshops werden gemeinsam konzipiert und ausgerichtet.

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal der empirischen Untersuchung des Projektes ist der multiperspektivische Zugang. Der Schwerpunkt lag einerseits darauf, geflüchteten Kindern und Jugendlichen eine Stimme zu geben, indem sie die Möglichkeit hatten, über sich selbst und ihre Erfahrungen in Deutschland zu berichten. Um Herausforderungen, die sich für die Akteur*innen vor Ort hinsichtlich der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen ergeben, nachzeichnen zu können, wurden telefonische Interviews mit Leitungskräften sowie Gruppeninterviews mit den betreuenden Personen vor Ort geführt.

Design

Das Projektdesign ist in drei Projektschritte unterteilt, die zwar aufeinander aufbauen, aber auch eigenständige Ergebnisse erbringen. Abschluss des Projektes ist der 31.03.2017. In der folgenden Grafik sind diese Projektschritte veranschaulicht:



Im ersten, im März 2016 abgeschlossenen Schritt, stand die Informationssammlung, -aufbereitung und -verbreitung für Geflüchtete, Fachkräfte, Akteur*innen aus Politik und Verwaltung, Freie Wohlfahrtspflege, Ehrenamtliche, Medien und Interessierte im Mittelpunkt. Dazu wurden Informationen zu Zugangsmöglichkeiten zum Hilfesystem in mehreren frei verfügbaren Medien zusammengefasst, in Ansprache und Inhalt auf die verschiedenen Zielgruppen ausgerichtet und für sie zugänglich gemacht:

- Der „Wegweiser für Fachkräfte“ umfasst aktuelle Erkenntnisse, die das Einleben der jungen Geflüchteten in Deutschland betreffen. Der Fokus liegt auf (Grund-)Bedürfnissen wie Wohnen, Ernährung, Sicherheit, materielle Versorgung, Gesundheit, Bildung und soziale Einbindung/Integration. Der Wegweiser gibt Informationen und praxisorientierte Handlungsempfehlungen für diese Bereiche.
- Um jungen Geflüchteten und deren Familien Zugänge zu wesentlichen Informationen zu ermöglichen (bspw. Asylverfahren, Unterbringung, Bildung, Gesundheit und Arbeit), wurde die kostenlose Broschüre „Young Refugees NRW – your next steps“ erarbeitet, die einen Überblick über Hilfe- und Unterstützungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen anbietet. Sie ist in insgesamt acht Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Tigrinya, Arabisch, Dari, Sorani und Russisch) verfügbar.

- Die Smartphone-App „young refugees NRW“ beinhaltet die gleichen Informationen wie die Broschüren und ist ebenfalls in acht Sprachen verfügbar.
- Auf der Website youngrefugees.nrw werden alle Informationen und Materialien kostenlos zum Download angeboten.
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden Informationsplakate (inkl. QR-Code zur Website) mit mehrsprachiger Headline entworfen, die in allen Anlaufstellen für Geflüchtete in NRW verbreitet wurden.

Wegweiser, Broschüren und Plakate wurden an insgesamt knapp 900 Empfänger (z. B. kommunale Einrichtungen/Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Unterkünfte für Geflüchtete, Jugendmigrationsdienste und Jugendämter) in Nordrhein-Westfalen kostenfrei verschickt.

Der zweite Schritt des Designs umfasste die empirische Untersuchung von Bedürfnissen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung aus einer multiperspektivischen Sicht.

Auf der einen Seite war die Perspektive der Kinder und Jugendlichen selbst Bestandteil der Erhebung. Es wurden 45 qualitative Einzelinterviews mit unbegleiteten und begleiteten Kindern und Jugendlichen mit Fluchtgeschichte durchgeführt. Sofern die Kinder noch sehr jung waren oder eine Begleitung wünschten, wurden Familienmitglieder, aber auch in wenigen Fällen deren Betreuer*innen gemeinsam mit den Kindern interviewt.

Auf der anderen Seite wurde die Perspektive von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen erfasst. Dazu wurden 21 Telefoninterviews mit Leitungskräften aus staatlichen und frei-gemeinnützigen Funktionsbereichen durchgeführt. Zudem fanden 12 Gruppeninterviews mit Fachkräften und Ehrenamtlichen statt, die direkt mit jungen Geflüchteten und deren Familien arbeiten oder sie begleiten.

Sämtliche Interviews wurden im Zeitraum von März 2015 bis Anfang Juni 2016 geführt. Die Erhebung fand in drei Kommunen statt, die eine Unterschiedlichkeit der Rahmenbedingungen aufweisen: eine Kreisstadt, eine Großstadt und ein Landkreis.

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung zu Lebenslagen und Bedürfnissen junger Geflüchteter wurden in einem Zwischenbericht mit dem Titel „Ich brauche hier nur einen Weg, den ich finden kann“ im September 2016 veröffentlicht und auf einer Fachtagung mit Vertreter*innen aus Politik, Fachpraxis und breiter Öffentlichkeit präsentiert.

Im dritten Schritt wurden zum einen die Interviews mit Führungs- und Fachkräften aus der Praxis (Schritt zwei) weiter umfassend inhaltsanalytisch ausgewertet. Weiterhin wurden die Ergebnisse der Befragungen in einem Feedback-Verfahren mit Fachkräften und Akteur*innen aus Fachpraxis, Ehrenamt, Politik und Öffentlichkeit diskutiert und reflektiert. Dies geschah im Rahmen von drei Workshops. Ziel dieses Schritts war die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für eine integrierte Handlungspraxis in den Kommunen, die neben dem bereits vielfach vorhandenen Praxiswissen auf empirischen Erkenntnissen beruht.²

Die Ergebnisse dieses Schrittes auf Basis der Erkenntnisse der zweiten Erhebungsphase bilden den Schwerpunkt des vorliegenden Endberichtes.

² Zur Methodik s. Kap. 6 und zu den detaillierten Ergebnissen der Befragung der Fachkräfte s. Kap. 7.

3 Zusammenfassung der Ergebnisse des Zwischenberichtes – Potenziale, Wohlergehen sowie Hindernisse beim Einleben junger Geflüchteter

Geflüchtete Kinder und Jugendliche, gleich welcher Herkunft, sind zunächst junge Menschen mit einer Vielzahl individueller Erfahrungen, sozialer und familiärer Hintergründe, Herkunfts- und Fluchtgeschichten, Interessen, Talenten und insbesondere auch subjektiven Erfahrungshintergründen beim Einleben in einem für sie zunächst fremden Land. Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung für sich selbst sprechen zu lassen, ist nicht nur eine Frage der Würdigung ihrer Individualität und eigenständigen Persönlichkeit. Vielmehr bringt ein solches Vorgehen auch Befunde hervor, die dem Blick von Erwachsenen auf junge Menschen eher verborgen bleiben. Die Lebensrealität geflüchteter Kinder und Jugendlicher – und damit auch ihr Recht auf Gleichbehandlung – ist nicht nur wenig präsent, wenn Flucht und Asyl thematisiert werden, sie ist auch Gegenstand undifferenzierter Diskurse. Denn geraten geflüchtete junge Menschen in den Blick, so werden vor allem Probleme, Engpässe im Versorgungs-, Betreuungs- und Bildungssystem und ihre fluchtbedingten Belastungen thematisiert.

Die AWO-ISS-Studie Young Refugees NRW hat auf Basis der Interviews mit jungen Geflüchteten und ihren Familien bereits verschiedene Ergebnisse hervorgebracht, die im Zwischenbericht (Bohn et al. 2016) detailliert vorgestellt und hier zusammengefasst werden.

Erstens: Geflüchtete Kinder und Jugendliche bringen **zentrale Kompetenzen** mit, die für ihr Einleben und ihre Integration in Deutschland essenziell sind. Diese zu erkennen, ist eine wichtige Voraussetzung, um ggf. einen ressourcenorientierten Paradigmenwechsel im institutionellen und gesellschaftlichen Umgang mit den in Deutschland lebenden jungen Menschen vollziehen zu können.

Zweitens: Die Lebenssituation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen ist nicht gleichermaßen für alle nur „schwierig“. Manche junge Menschen und ihre Familien kommen weitgehend gut zurecht und beschreiben ein subjektives Wohlbefinden, andere wiederum sind großen Belastungen ausgesetzt. Eine differenzierte Analyse der Beschreibung ihrer **Lebensumstände** ermöglicht, Regelmäßigkeiten zu erkennen und ggf. hiernach auch passgenaue Hilfen bereitzustellen.

Drittens: Geflüchtete Kinder und Jugendliche stoßen in zentralen Lebensbereichen auf systematische **externe Barrieren** aber auch auf individuell bedingte Schwierigkeiten. Diese Barrieren und Schwierigkeiten zu identifizieren, ist Voraussetzung dafür, dass Optionen für eine Verbesserung der Lebenssituation junger Geflüchteter entwickelt werden können.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche verfügen über wichtige Kernkompetenzen für gesellschaftliche Teilhabe und Integration³

In der Migrationssoziologie beschreibt der Begriff „Integration“ einen Prozess des „... Einfügens von Bevölkerungen in existierende Sozialstrukturen und die Qualität dieser Verbindung in Bezug auf sozioökonomische, legale und kulturelle Verhältnisse“ (Heckmann 2015: 72). Hierbei werden vier Dimensionen unterschieden:

³ Zur Verwendung der Begriffe „Integration“ und „Inklusion“ s. Kap. 4.1. Zusammengefasst wird in diesem Bericht die Anpassungsleistung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen unter dem Begriff „Integration“ gefasst. Die erforderlichen Strukturen aus gesellschaftlicher Perspektive und Verantwortung, um Teilhabe zu ermöglichen, werden als „inklusive Strukturen“ benannt.

Die **kulturelle Ebene** umfasst u. a. kognitive Kompetenzen (Sprache) sowie die Internalisierung bzw. Anerkennung von Werten, Normen und Einstellungen. Die **strukturelle Ebene** bezieht sich zuvorderst auf die (Voraussetzungen zur) Partizipation in den zentralen Institutionen und Systemen der Aufnahmegesellschaft (Bildungssystem, Arbeitsmarkt, rechtlicher Status). **Soziale Integration** verläuft auf der Ebene der zwischenmenschlichen Beziehungen. Ihre Qualität misst sich insbesondere hinsichtlich der Chance auf Realisierung von Intergruppenkontakten. Das subjektive Gefühl der Zugehörigkeit, also die Frage, ob sich Migrant*innen als Teil der Gesellschaft wahrnehmen und sich mit dieser identifizieren, ist schließlich Bestandteil der **emotionalen Integration** (vgl. ebd.).

Die Erkenntnisse aus der empirischen Erhebung im Projekt „Young Refugees NRW“ zeigen, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche wichtige Stärken und Fähigkeiten haben, die sie aktiv einbringen, um sich in ihrer neuen Lebenswelt einzuleben, und die alle Dimensionen der Integration umfassen.

Auf der Ebene der **kulturellen Integration** berichten die jungen Geflüchteten, dass sie vielfältige eigenständige Anstrengungen unternehmen, um zügig und gut Deutsch zu lernen und sich austauschen zu können. Sie gehen in Büchereien und leihen sich Bücher aus, sie lernen mit Hilfe von Youtube-Videos bzw. Übersetzungs-Apps, oder sie suchen auf eigene Faust nach Möglichkeiten, einen Deutschkurs zu besuchen. Es beeindruckt, wie aktiv und selbstständig sich die Kinder und Jugendlichen um das Erlernen der deutschen Sprache und um die Orientierung in ihrer neuen Lebenswelt bemühen.

Für die Ebene der **strukturellen Integration** bringen geflüchtete Kinder zentrale Ressourcen mit, v. a. einen großen Lernwillen und eine hohe Bildungsaspiration. Ohne Ausnahme gehen alle Kinder und Jugendlichen nach eigenen Aussagen gerne und eigenmotiviert in den Kindergarten und in die Schule. Einzelne Kinder und Jugendliche beschreiben vor dem Hintergrund ihrer Bildungsbiographie den Schulbesuch explizit als Chance. Hierzu gehört, dass die Kinder und Jugendlichen, wenn sie nach Ihren Berufswünschen gefragt werden, zumeist akademische Berufe benennen. Sie erkennen dabei in der Regel klar, dass das Erreichen ihrer beruflichen Ziele mit hohen Anstrengungen verbunden sein und lange dauern wird. Sie sind jedoch zuversichtlich, dass es ihnen gelingen wird, und drücken eine hohe Bereitschaft aus, sich hierfür einzusetzen.

Auf der Ebene der **sozialen Integration** ist insbesondere die Kompetenz der geflüchteten Kinder und Jugendlichen, auf andere Kinder oder junge Menschen zuzugehen und Freundschaften zu schließen, hervorzuheben. Mit einigen wenigen Ausnahmen beschreiben geflüchtete Kinder und Jugendliche, dass sie Freunde gefunden haben. Ihren Lehrer*innen und hauptamtlichen sowie ehrenamtlichen Betreuungspersonen bringen die Kinder und Jugendlichen hohes Vertrauen entgegen. Sie werden als Menschen erlebt, die nicht nur ihnen selbst gut tun, sondern auch ihrer Familie als Ganzes helfen. Trotz der vielen Erfahrungen von Trennung und Kontaktabbrüchen, die die Kinder auch benennen, bewahren sie eine grundlegende Fähigkeit und Motivation, enge emotionale Bindungen einzugehen.

Auf der Ebene der **identifikatorischen bzw. emotionalen Integration** zeigen die Befunde, dass die Kinder und Jugendlichen vor dem Hintergrund ihrer individuellen Erlebnisse von Verfolgung, Bedrohung und Diskriminierung Deutschland als ein Land wahrnehmen, das ihnen nicht nur ein Leben in Sicherheit ermöglicht, sondern in dem gesellschaftliche Normen gelten, die sie persönlich wertschätzen und selbst leben wollen. So beschreiben vorwiegend ältere Kinder und Jugendliche, dass sie die Wahlfreiheit für ihr Leben als persönliche Chance erkennen. Je nach Lebenssituation trauern junge Geflüchtete selbstverständlich in unterschiedlicher Weise ihrer Heimat nach, dennoch formulieren nur wenige, dass sie zurück möchten. Kinder und Jugendliche thematisieren vielmehr häufig, dass sie das Leben in Deutschland mögen, sich mit den Formen der Lebensführung identifizieren können und daher hier bleiben möchten.

Die Lebenswirklichkeit von geflüchteten Kindern und Jugendlichen umfasst Konstellationen von „in subjektivem Wohlergehen“ bis hin zu „in ertragener Isolation und Ablehnung“

Junge Geflüchtete in NRW machen sehr unterschiedliche Erfahrungen in der ersten Zeit ihres Einlebens. Diese Unterschiede ergeben sich nicht ausschließlich aus den strukturellen Rahmenbedingungen ihres Alltags, also z. B. daraus, ob sie noch in Gemeinschaftsunterkünften oder bereits eigenständig wohnen, oder ob die Kinder die Schule besuchen können, sondern sind multifaktoriell bedingt. Es lassen sich drei Gruppen von Lebenskonstellationen unterscheiden.

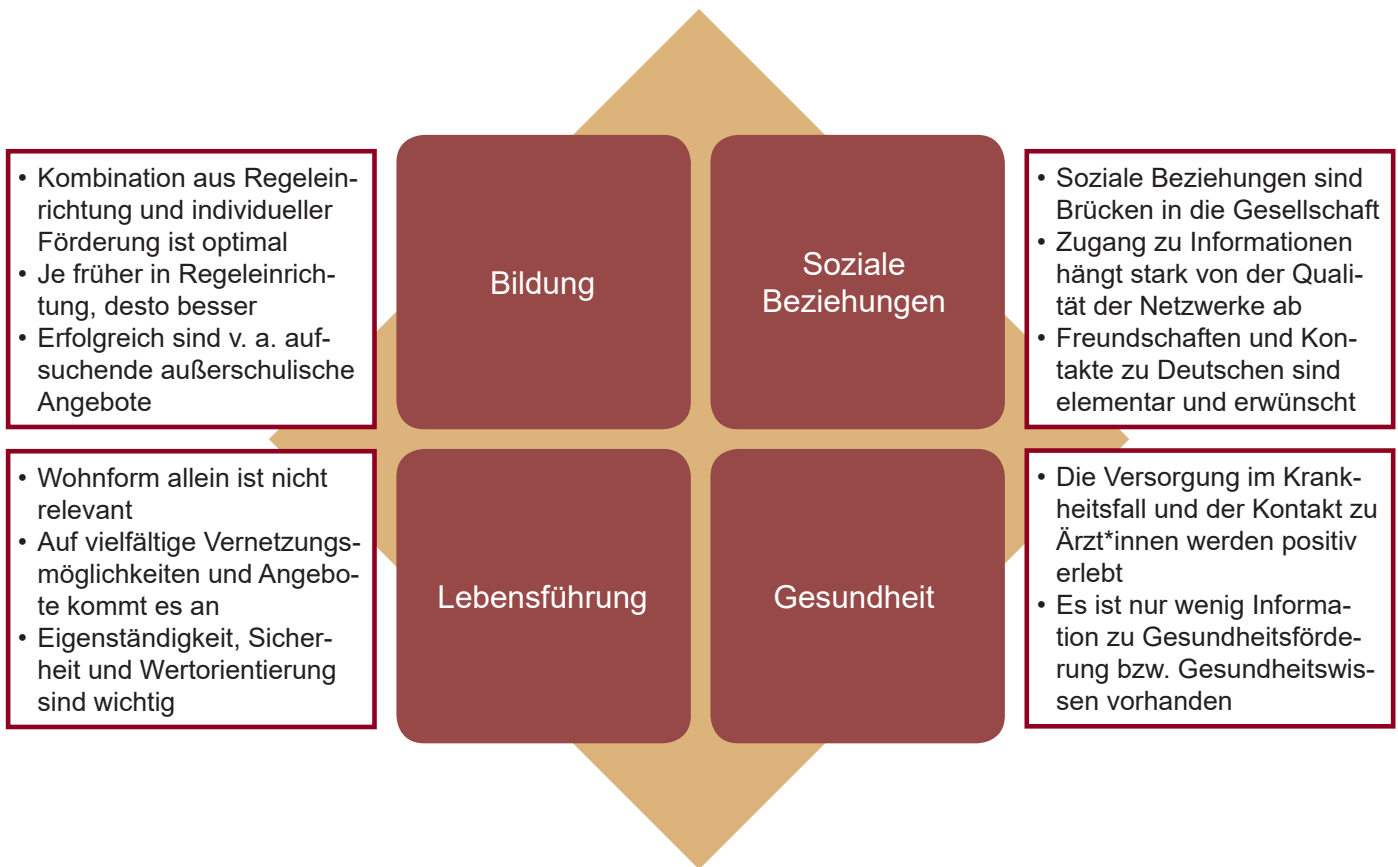
Junge Geflüchtete im subjektiven Wohlergehen leben zwar oftmals – aber nicht ausschließlich – mit ihren Familien bereits in Wohnungen. Entscheidend ist für diese Gruppe jedoch, dass sie sich gut betreut fühlen, dass die Kinder alle in die Schule gehen, schulische und außerschulische Angebote wahrnehmen und in allen Belangen erwachsene Ansprechpartner*innen haben, von denen sie Unterstützung erhalten. Die Kinder haben ferner Freunde aus unterschiedlichen Herkunftsländern sowie gute Kontakte zu deutschen Kindern.

Versorgte, aber emotional belastete und eingeschränkte junge Geflüchtete sind vorrangig unbegleitete Minderjährige, die eigenständig wohnen, sich jedoch mit ihrer Selbständigkeit noch nicht arrangieren können und sich unsicher und wenig aufgefangen fühlen. Es sind auch insbesondere männliche unbegleitete Minderjährige, die keinen Kontakt zu ihren Familien haben, in großer Sorge leben und ihre ganze Kraft und Energie in ihre Bildung investieren. Sie sind daher stark auf ihre persönlichen Problemstellungen fokussiert und nehmen Freizeitangebote kaum an. Ferner gehören zu dieser Gruppe auch geflüchtete Kinder und Jugendliche, die in Gemeinschaftsunterkünften ohne kindgerechte Ausstattung bzw. Angebote leben. Allen diesen Kindern ist gemeinsam, dass sie sich ausschließlich im Milieu Geflüchteter bewegen und kaum Kontakte zu deutschen Kindern und Jugendlichen haben, selbst wenn sie die Schule besuchen.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche in ertragener Isolation und Ablehnung sind vorrangig nahezu erwachsene unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die in Wohngruppen leben, ihre Betreuer*innen jedoch nicht als nahe Bezugspersonen erleben. Sie fühlen sich im Stich und allein gelassen, gehen z. T. nicht in die Schule oder besuchen keine Sprachkurse, machen sich Sorgen um ihre nahe Zukunft und haben manchmal auch resigniert. Zu dieser Gruppe gehören auch Kinder und Jugendliche, deren Eltern über massive Diskriminierungserfahrungen berichten und die nicht wissen, wer ihnen in ihrer Notlage weiterhelfen könnte.

Dimensionen des Wohlbefindens von jungen Geflüchteten

Weiterhin sind die vier Dimensionen „Bildung“, „soziale Beziehungen“, „Lebensführung“ und „Gesundheit“ für das Wohlbefinden der befragten jungen Geflüchteten ausschlaggebend:



Quelle: Eigene Darstellung

Bildung

Das Thema Bildung wurde in den Interviews mit jungen Geflüchteten sehr oft thematisiert, nicht zuletzt aktiv von den Befragten selbst. Als Kernbefund konnte ein hohes Engagement der interviewten Kinder und Jugendlichen beim Erlernen der deutschen Sprache und eine ausgeprägte Bildungsaspiration festgestellt werden. In diesem Zusammenhang wird die außerordentliche Funktion des Spracherwerbs als Zugang zu Bildung, zur deutschen Gesellschaft sowie zur Eigenständigkeit verstanden. Den Besuch von unterschiedlichen Bildungseinrichtungen zum Zweck des Spracherwerbs beschreiben die Kinder und Jugendlichen zunächst grundsätzlich positiv. Allerdings fühlen sich die Kinder und Jugendlichen erst bei einer Kombination von unterschiedlichen Beschulungsformen gut gefördert. Lehrer*innen, Betreuer*innen sowie Eltern oder Verwandte sind wichtige Unterstützer*innen, der Kontakt zu deutschen Kindern und Jugendlichen ist aber aus der Sicht geflüchteter junger Menschen ausschlaggebend dafür, wie gut und wie schnell Deutsch gelernt werden kann. Je später junge Geflüchtete quer in das Bildungssystem einsteigen, desto häufiger werden Probleme genannt. In diesem Zusammenhang wird der Wunsch nach mehr Unterstützung deutlich formuliert. Die Flucht ist mit einem Wunsch nach Statusaufstieg verbunden, wodurch sich ein Studium für viele als höchstes Ziel darstellt.

Soziale Beziehungen

Soziale Beziehungen sind für alle befragten Kinder und Jugendlichen zentral und wurden daher in den Interviews umfassend thematisiert. Der Kernbefund in dieser Dimension des Wohlbefindens ist eindeutig: Sowohl Kinder als auch Jugendliche bemühen sich aktiv um soziale Beziehungen. Sie bauen in der Regel gute Kontakte zu Familienmitgliedern, Freund*innen, Ehrenamtlichen, Nachbarn, Lehrkräften und Betreuer*innen in Einrichtungen der Jugendhilfe auf. In Bezug auf den (sozialen) Kontakt zu Behörden beschreiben Vormünder*innen und Eltern ebenfalls zahlreiche Bemühungen der Kontaktaufnahme, die zu unterschiedlichen Erfahrungen führen. Kinder und Jugendliche formulieren eine Reihe von Aspekten, die für ihre sozialen Beziehungen aus ihrer Sicht bedeutsam sind: Dazu gehören das Einholen von Informationen auf unterschiedlichen Ebenen, Freund*innen haben, mit denen sie eine unbeschwertere Zeit verbringen können, sowie sich sozialen Rückhalt in einer für sie unsicheren Situation verschaffen.

Lebensführung

Unter Lebensführung sind die Aspekte zusammengefasst, die die Kinder und Jugendlichen u. a. zu den Themenbereichen „Wohnen“, „Freizeit“ und „Zukunft in Deutschland“ thematisieren. Ein zentraler Befund ist, dass die Wohnform für das Einleben und Zurechtkommen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen wichtig, jedoch nicht der einzig relevante Einflussfaktor ist. Ein in einer Gemeinschaftsunterkunft lebendes und z. B. in verschiedene Zusatzangebote zur Sprachförderung involviertes Kind kann ggf. bessere Startmöglichkeiten haben als ein Kind, das mit seiner Familie eine eigene Wohnung bezogen hat, dort aber isoliert wohnt. Hinsichtlich der Freizeitgestaltung zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche ihre Zeit vor allem zum Lernen nutzen, damit sie beim Spracherwerb vorankommen. Die übrige Zeit verbringen sie mit Freizeitaktivitäten, treiben z. B. Sport oder gehen ihren Hobbys nach. Hierbei kommt aufsuchenden Angeboten eine hohe Bedeutung zu: Die interviewten Kinder und Jugendlichen nehmen lediglich Freizeitangebote wahr, wenn diese ihnen zuvor aktiv angeboten wurden. Kinder und Jugendliche wünschen sich vor allen Dingen Sicherheit und Normalität für ihr jetziges und zukünftiges Leben. Dies umfasst u. a. das Schließen von Freundschaften, den Schulbesuch sowie das „Dazugehören“ zur ortsansässigen Bevölkerung. Schließlich wünschen sie sich, ihre Vorstellungen von einem verantwortungsbewussten Leben realisieren zu können und „gute Menschen“ zu sein.

Gesundheit

Der Bereich „Gesundheit“ wird von den Interviewten insgesamt sehr positiv bewertet. Kinder und Jugendliche beschreiben ihre gesundheitliche Situation in nahezu allen Interviews als gut. Auch die Kontakte und Zugänge zum Gesundheitssystem werden generell als gut beschrieben. Probleme hinsichtlich der Behandlung von Erkrankungen werden mit Blick auf den Aufenthaltsstatus angesprochen, der sowohl die Finanzierung als auch die Art der Behandlung beeinflusst. Eltern nehmen eine unterschiedliche Handhabungspraxis nach Aufenthaltsstatus und z. T. Herkunftsland hinsichtlich der Genehmigung gesundheitlicher Leistungen wahr und problematisieren diese. Dabei sind ihnen die rechtlichen Gründe hierfür offensichtlich nicht transparent.

Junge Geflüchtete stoßen an systematische Schwierigkeiten und Grenzen

Vor diesem Hintergrund lassen sich verschiedene systematische Barrieren nennen, an die junge Geflüchtete und ihre Eltern beim Einleben stoßen. Angelehnt an eine Literaturanalyse der Robert Bosch Stiftung (2015) lassen sich die Befunde in drei zentrale Bereiche einordnen:

Auf der Ebene der **sozialen Kontakte** kommt die Analyse zu folgender These: Je segregierter die Orte sind, an denen sich geflüchtete Kinder und Jugendliche aufhalten, umso weniger besteht die Möglichkeit, Kontakte zu Personen aus der Mehrheitsbevölkerung zu knüpfen. Die vorliegende Studie kann das insofern bestätigen, als dass die interviewten Kinder und Jugendlichen, gerade wenn sie noch in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, die seltenen Kontakte zu deutschsprachigen Kindern und Jugendlichen problematisieren. Als Grund nennen sie weiterhin häufig die Beschulung in Vorbereitungsklassen, in denen ausschließlich geflüchtete Kinder und Jugendliche unterrichtet werden. Ein eingeschränkter Kontakt zu deutschen Kindern und Jugendlichen hat aus ihrer Sicht verschiedene negative Konsequenzen, sowohl für den Spracherwerb als auch für das Bildungsniveau (teilweise aufgrund der altersgemischten Klassen).

Im Bereich der **Bildung** lässt sich nachzeichnen, dass Kinder und Jugendliche in NRW teilweise mehrere Monate bis Jahre warten müssen, bis sie die Schule besuchen können. Aus den Beschreibungen der jungen Geflüchteten geht hervor, dass eine einjährige Unterbrechung des Schulbesuchs nicht unüblich ist. Sie führten aus, dass lange Fluchtzeiten (teilweise über Monate) in Verbindung mit langen Wartezeiten auf einen Schulplatz in NRW die Gründe für diese Unterbrechung seien. Ein Junge besuchte sogar fünf Jahre lang keine Schule. In NRW regelt das Schulgesetz, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche erst nach Zuweisung in eine Kommune einen Schulplatz erhalten (vgl. § 34 Abs. 6 SchulG NRW). Ältere Jugendliche beschreiben in den Interviews teilweise, dass sie keinen Schulplatz zugewiesen bekommen, weil sie in naher Zukunft volljährig werden und damit keine Schulpflicht mehr bestehe.

Konsequenzen für die Kinder und Jugendlichen ergeben sich insofern, als dass sie Rückschritte hinsichtlich ihres Bildungsniveaus machen, Schule als den zentralen Ort von Spracherwerb und Freundschaftsaufbau außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte nicht nutzen können und sich als orientierungslos hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektive wahrnehmen (ältere Jugendliche).

Auf der Ebene des **Zugehörigkeitsgefühls, der Bleibeabsichten und der kulturellen Adaption** zeigt die Analyse der Robert Bosch Stiftung (2015), dass Geflüchtete sich in der Regel sehr intensiv mit Werten und kulturellen Unterschieden des Aufnahmelandes auseinandersetzen. Durch die vorliegende Studie kann dies insofern bestätigt werden, als dass Kinder und Jugendliche einen großen Bedarf an Informationen über das Leben in Deutschland in unterschiedlichster Hinsicht beschreiben. Viele sind dafür auf vermittelnde soziale Kontakte angewiesen, die in den unterschiedlichen Aufnahmesituationen, an der einen Stelle mehr an der anderen weniger, vorhanden sind. Kinder erhalten Informationen oft über ihre Eltern und aus informellen Kanälen. Viele junge Geflüchtete wissen nicht, wen sie zu unterschiedlichen Belangen fragen können. Vor allem wird in den Interviews deutlich, dass viele ältere Jugendliche nicht über den Stand ihres rechtlichen Anerkennungsverfahrens informiert sind. Eine ganze Reihe von Interviewsequenzen weist auf die integrationsunterstützende oder eben -hemmende Wirkung von Behörden hin. In der Konsequenz entscheidet der Zufall über den Zugang zu Informationen und deren Vermittlung. Viele geflüchtete Kinder und Jugendliche haben keinen geeigneten und sicheren Zugang zu Informationen. Dies löst Unsicherheit und Sorge aus und erschwert die Entwicklung eines subjektiven Zugehörigkeitsgefühls.

Diese Befunde weisen darauf hin, dass folgende Einflüsse das Wohlergehen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen entscheidend verbessern:

- eine kindgerechte Unterbringung;
- eine frühe Eingliederung in die Regelschule in Kombination mit weiteren schulischen bzw. außerschulischen Angeboten;

- das Vorhandensein erwachsener Ansprechpartner*innen, die sie unterstützen;
- gute soziale Beziehungen, idealerweise auch zu deutschen Kindern und Jugendlichen;
- die Option, in Kontakt mit ihren Familien zu sein;
- die Abwesenheit von Ablehnung und Diskriminierungserfahrungen.

Diese zentralen Ergebnisse bildeten die Basis für die Auswertungen der Interviews mit Fachkräften und der themenzentrierten Workshops in der dritten Projektphase, um Handlungsansätze zu generieren. Im folgenden Kapitel 4 werden zunächst die handlungsleitenden Grundprinzipien dargestellt, die sich aus der umfassenden Analyse der verschiedenen Perspektiven ableiten ließen. Im Anschluss werden die Handlungsansätze näher erläutert und mit konkreten Beispielen unterlegt (Kap. 5).

Die detaillierte Methodik (Kap. 6) und die konkret auf Kita-, Schul- und Jugendalter bezogenen Ergebnisse (Kap. 7) bilden den Abschluss des Berichtes.

4 Prinzipien einer zeitgemäßen Arbeit mit jungen Geflüchteten

Junge Geflüchtete kommen mit unterschiedlichen Ausgangslagen, Ressourcen und Erfahrungen nach Deutschland. Viele von ihnen leben im Wohlergehen, aber dennoch erleben die meisten gravierende strukturelle Benachteiligungen, die ihr Ankommen und Einleben hierzulande erschweren, so die Ergebnisse der Befragung junger Geflüchteter und ihrer Familien im Rahmen des Projektes „Young Refugees NRW“. Zugleich steht zu vermuten, dass ein großer Teil der derzeit Asylsuchenden auch in den nächsten Jahren in Deutschland bleiben wird, da eine Besserung der politischen und sozialen Lage in den Herkunftsländern Syrien, Irak, Afghanistan und Eritrea⁴ nicht abzusehen und somit die Möglichkeit einer Rückkehr der Geflüchteten ins Heimatland in absehbarer Zeit äußerst unwahrscheinlich ist.

Die Hauptfrage der derzeitigen Debatte – abgesehen von der Akutversorgung direkt nach der Ankunft – lautet daher: „Wie können frühzeitig adäquate Konzepte bereitgestellt werden, um die Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu gewährleisten?“. Damit geht zugleich die Frage einher, wie die derzeitigen strukturellen Benachteiligungen, mit denen sich junge Geflüchtete konfrontiert sehen, abgebaut werden können, damit Integration gelingen kann.

Diese Fragen berühren grundsätzliche normative Haltungen unserer Gesellschaft. So hat die Flüchtlingsdebatte derzeit die Diskussion um zentrale gesellschaftliche Fragestellungen neu entfacht, insbesondere hinsichtlich sozialer Gerechtigkeit, sozialer Zugehörigkeit, dem Wertediskurs und den notwendigen Bedingungen für ein Unterstützungssystem, von dem „... alle etwas haben“ (Alicke/Eichler 2013).

▪ Soziale Gerechtigkeit

Soziale Gerechtigkeit ist ein normatives Ziel unserer Gesellschaft, das auf dem Sozialstaatsgedanken (Art. 20 Abs. 1 GG) basiert. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, sich um einen „erträglichen Ausgleich der widerstreitenden Interessen und um die Herstellung erträglicher Lebensbedingungen für alle zu bemühen“ (BverfGE 1, 97 [105]). Die Sozialgesetzgebung hat explizit zum Ziel, „zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen [zu] gestalten. Es soll dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit insbesondere auch für junge Menschen zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.“ (SGB I § 1.1)

Gemäß Hradil (2001: 30) ist es ein Zeichen sozialer Ungleichheit, dass Menschen von „wertvollen Gütern“ (z. B. materielle Güter, Bildung, Lebens- und Arbeitsbedingungen) einer Gesellschaft regelmäßig mehr bzw. weniger erhalten als andere.

Im Fall geflüchteter Kinder und Jugendlicher besteht zum einen ein Spannungsverhältnis zwischen der Asylgesetzgebung, in deren Folge die Minderjährigen (v. a. in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften, diejenigen mit geringer Bleibeperspektive und UMA kurz vor dem Erreichen der Volljährigkeit) systematisch von gesellschaftlichen Teilbereichen ausgeschlossen werden, und dem Auftrag des SGB VIII, der sich im Wortlaut auf alle Kinder und Jugendlichen bezieht.⁵

4 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016c. Allerdings ist es im Zuge der bilateralen und der europäischen Rückübernahmeabkommen mit der afghanischen Regierung zu vermehrten Abschiebungen von Afghan*innen gekommen.

5 SGB VIII §1:

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

Soziale Ungleichheit ist hier Ursache und Folge von Exklusionsprozessen, anhand derer junge Menschen aufgrund des Merkmals „asylsuchend“ zu einer Gruppe zugerechnet werden, die als nicht zur Gesellschaft zugehörig angesehen wird. Auf Grund dieser Einordnung kommt es zu einer unterschiedlichen Zuweisung von „Teilhaberechten“ an gesellschaftlichen Systemen wie z. B. Bildung, Wohnen, Gesundheit, Mobilität u. a.

Damit hat die Diskussion um soziale Gerechtigkeit im Rahmen der Flüchtlingsdebatte direkten Einfluss auf die unterschiedliche Verteilung von individuellen, sozialen und institutionellen Ressourcen (vgl. Merten/Scherr 2004).

Heutzutage geht Ungleichheit nicht mehr (nur) von Klassen oder Schichten aus, sondern besteht in der Konkurrenzsituation von sozialen Gruppen. Diese Konkurrenzen werden zunehmend vor dem Hintergrund knapper Ressourcen betrachtet, d. h. sie werden „... in ökonomische Verteilungskonflikte überführt und Gruppendifferenzen als materielle Gerechtigkeitsfragen [...] erlebt“ (Nullmeier 2009: 22f.).

Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit sind dahingehend auch für viele Familien und Fachkräfte, die in der Studie „Young Refugees NRW“ befragt wurden, ein Thema. Nicht nur benachteiligte, sondern auch gut situierte Familien fühlen sich oft ungerecht behandelt, z. B. bei der Vergabe von Kita-Plätzen. Auch im pädagogischen Alltag liegt der Fokus oft auf Familien mit Migrationshintergrund, da hier die meisten Defizite gesehen werden. Ausgrenzende Strukturen werden dadurch befördert und die Konkurrenzen zwischen sozial benachteiligten Gruppen wirken gleichsam als Katalysator für weitere diskriminierende Haltungen. Auch der Diskriminierung unter Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund muss entgegengewirkt werden.

Wie können aber (knappe) Ressourcen gerecht verteilt werden, sodass sozial benachteiligte Gruppen nicht gegeneinander ausgespielt und damit gesellschaftliche Exklusionsmechanismen, Rassismus und Diskriminierung gefördert werden? Grundsätzlich steht hierbei die Einbettung ins Gemeinwesen im Vordergrund. Das Gemeinwesen ist politisch und zivilgesellschaftlich getragen. Daher sind für das Leitprinzip der Gerechtigkeit insbesondere zwei **Ansätze** unabdingbar:

- a) die diskursive Aushandlung der Ressourcenverteilung zwischen allen beteiligten Gruppen (vgl. Bohn / Aliche 2016) und
- b) die Erreichbarkeit aller Eltern, Kinder und Jugendlicher in einem gemeinsamen System für ALLE, um Neid und ein „Kippen der Stimmung“ zu vermeiden.

Inklusive Konzepte, die Vielfalt und Partizipation als Normalität betrachten sowie für alle wirken (vgl. Aliche / Eichler 2013), bieten die Möglichkeit, beide Ansätze zu vereinen.

▪ **Ein inklusives System für ALLE**

Die Ergebnisse von „Young Refugees NRW“ aus Sicht der Kinder und Jugendlichen sowie der Fachkräfte sprechen eine eindeutige Sprache: Generell sind die Rahmenbedingungen, z. B. die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, für das subjektive Wohlergehen der befragten Kinder und Jugendlichen zwar wichtig, aber nicht ausschließlich relevant. Sofern sie sich gut betreut fühlen, in die Schule gehen,

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

schulische und außerschulische Angebote wahrnehmen, in allen Belangen erwachsene Ansprechpartner*innen haben, von denen sie Unterstützung erhalten und Freunde aus unterschiedlichen Herkunftsländern sowie gute Kontakte zu deutschen Kindern haben, kann es auch Kindern in dieser Wohnsituation gut ergehen (vgl. Bohn et al. 2016). Demgegenüber ist der Gruppe der versorgten, aber emotional belasteten und eingeschränkten jungen Geflüchteten gemeinsam, dass „... sie sich ausschließlich im Milieu Geflüchteter bewegen und kaum Kontakte zu deutschen Kindern und Jugendlichen haben, selbst wenn sie die Schule besuchen“ (ebd.). Eine separierende Versorgung, z. B. in „Vorbereitungs- bzw. Migrationsklassen“ erschwert die sozialen Kontakte und wird auch in anderen Studien weitestgehend negativ beurteilt (vgl. Berthold 2014; Barth / Guerrero Meneses 2012; Robert Bosch Stiftung 2015; Karakayali et al. 2016).

Das vorwiegende Zusammensein mit weiteren geflüchteten Kindern und Jugendlichen aufgrund segregierender Rahmenstrukturen hat aus Sicht aller befragten Gruppen deutliche negative Auswirkungen:

- Der deutsche Spracherwerb wird erschwert:

„Dadurch, dass ich kaum Kontakt zu Deutschen habe ... Wir haben viele Araber, wir haben Albaner oder was auch immer, alles Mögliche, mit denen sprechen wir auch Deutsch. Aber dieses Deutsch, was ich jetzt lerne gerade, das ist ausländisches Deutsch. Ich lerne richtig Deutsch mit Akzent. Das merke ich sogar, obwohl ich nicht so gut Deutsch kann.“
(INT24_73)

- Die Möglichkeiten sind eingeschränkt, mit der Mehrheitsbevölkerung in Kontakt zu kommen und Freundschaften zu knüpfen (vgl. Bohn et al. 2016). Je segregierter die Orte sind, an denen sich geflüchtete Kinder und Jugendliche aufhalten, umso weniger besteht die Möglichkeit, Kontakte zu Personen aus der Mehrheitsbevölkerung zu knüpfen, so eine Studie der Robert Bosch Stiftung (2015). Junge Geflüchtete fühlen sich schlechter integriert, wenn sie kaum Kontakt zu deutschen Kindern und Jugendlichen haben.

„Ich kenne keine deutschen Kollegen. Und hier die Kollegen, die ich habe, sind Kollegen, aber keine Freunde. Ich bin nicht integriert.“ (INT 39_114)

Zusammengefasst bestehen in einem segregierten System zum einen systematische Barrieren im Bereich der Bildungs- und Berufsabschlüsse, der sozialen Kontakte und des Zugehörigkeitsgefühls, der Bleibeabsichten und der kulturellen Adaption von Seiten der Flüchtlinge (vgl. Robert Bosch Stiftung 2015), zum anderen können Ungerechtigkeitsgefühle hinsichtlich der Ressourcenverteilung bei der Gesamtbevölkerung gefördert werden.

Inklusive Konzepte bieten hingegen den Vorteil, sowohl normative Grundlagen von Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Vielfalt aufzunehmen, als auch bereits auf Erfahrungen in der strukturellen und praktischen Umsetzung, v. a. im Kita- und Grundschulbereich, zurückgreifen zu können.

Voraussetzung ist allerdings, dass der Begriff „Inklusion“ nicht nur unter der Engführung auf Menschen mit Behinderungen diskutiert wird. Das Recht auf Inklusion ist vielmehr ein unteilbares Menschenrecht und gilt damit für alle Menschen. In diesem erweiterten Verständnis von Inklusion stehen unterschiedliche individuelle Ausgangslagen im Mittelpunkt, die im Wechselspiel mit sozialen Barrieren zu „Behinderungen“ für Teilhabe werden. In einem noch umfassenderen Verständnis bezeichnet Inklusion einen Prozess, in dessen Rahmen alle Barrieren der Teilhabe abzubauen sind. Dazu gehören neben Stigmatisierung und

Diskriminierung aufgrund persönlicher Merkmale wie des Status als „asylsuchend“ auch physische, kommunikative und sozial-ökonomische Barrieren, die Teilhabe behindern (vgl. Alicke et al. 2015).

Die Konzepte Integration und Inklusion haben tatsächlich einige Gemeinsamkeiten: Dies sind auf normativer Ebene der Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt als zentraler Punkt. Ebenso haben beide Ansätze den Abbau von Exklusion und Separation als Zieldimension gemeinsam. Für die Handlungsebene bedeutet dies die Eröffnung von gleichberechtigten *Zugängen* zu den gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Wirtschaft, Gesundheit u. a. sowie von *Möglichkeiten* der gleichberechtigten Teilhabe. Allerdings handelt es sich bei Integration in der Tat um eine *normative* Möglichkeit, bei Inklusion hingegen um eine Verpflichtung zur *konkreten* Umsetzung (vgl. Schröder 2013).

Integration kann als „... process of becoming an accepted part of society“ (Penninx 2004: 12) verstanden werden. Während aber gerade in den Sozialwissenschaften und in der Sozialen Arbeit die Frage im Vordergrund steht, wie sich die „Gesamtgesellschaft“ verändern muss, um die unterschiedlichen Gruppen aufzunehmen, konzentriert sich die öffentliche und politische Debatte zunehmend auf die Frage, wie weit Integration eine Leistung der ausgegrenzten Gruppen sein soll (vgl. Schröder 2013). Mit der Grundannahme, dass es „Integrierte“ und „zu Integrierende“ gibt, geht zudem einher, dass sich „der Andere“ in „das Normale“ einpassen, also ein Teil der Menschen in eine bestehende „Mehrheitskultur“ eingliedern muss. Wenn allerdings an einigen Orten mittlerweile rund die Hälfte der Menschen einen Migrationshintergrund hat, lässt sich dann noch von „Mehrheitskultur“ sprechen? Was ist dann „normal“? Und wer ist „zugehörig“? Im Zuge der Flüchtlingsdebatte scheint es zu einem Rückschritt dieser Entwicklung gekommen zu sein. Während Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem 6. Integrationsgipfel 2013 noch dafür plädierte, das Wort Integration schrittweise durch Inklusion, Partizipation, Teilhabe und Respekt zu ersetzen, ist in Zusammenhang mit Asyl und Flucht keine Rede mehr davon, dass sich die Gesellschaft dahin entwickeln sollte, dass jeder von Anfang an zugehörig IST (nicht wegen Leistung oder seines Nutzens). Ebenso wenig wird in diesem Zusammenhang davon gesprochen, dass die erforderlichen Strukturen geschaffen werden müssen, damit jeder teilhaben KANN, wie es das Inklusionskonzept fordert.

Die Teilhabe an Lebensstandard und Lebensqualität wird über die gesellschaftlichen Institutionen vermittelt (z. B. Bildungswesen oder Gesundheitsversorgung). Ausgrenzung in dieser Dimension kann sowohl durch einen rechtlich verankerten Ausschluss aus Systemen und Institutionen für bestimmte Gruppen (z. B. Asylsuchende), als auch durch diskriminierende Mechanismen und Handlungen entstehen. Ausgrenzung manifestiert sich dann in einer Unfähigkeit „mitzuhalten“ und zu partizipieren (vgl. Kronauer 2010). Für geflüchtete Menschen gelten derzeit beide Mechanismen.

Allerdings ist das Inklusionskonzept keineswegs unumstritten, so z. B. bei der Frage, ob Sonderstrukturen vollständig abzubauen oder parallele Systeme aufrecht zu erhalten sind, um Bedürfnissen gerecht zu werden, oder auch bei der Verteilung von Ressourcen. Die Forderung nach Inklusion berührt demzufolge Zuständigkeiten und Machtverteilungen (vgl. Schröder 2013). Inklusion ist dahingehend ein möglicher Ansatzpunkt für den gesellschaftlichen Aushandlungsprozess im Rahmen von Flucht und Asyl.

Inklusion kann demnach als ein Prozess gesehen werden, um das Ziel einer Teilhabe für alle zu erreichen.

Dafür sind die drei Schritte notwendig:

- Kulturen, d. h. das Denken zu verändern,
- die entsprechenden Strukturen zu schaffen und
- Maßnahmen für die Praxis zu gestalten.

Diese Triade von Kulturen, Strukturen, Praktiken geht auf Booth/Ainscow (2003) zurück, die mit dem Index für Inklusion ein grundlegendes Instrument der Implementierung von Inklusion in ihrem erweiterten Verständnis für den Bildungsbereich geschaffen haben.

Für den oben diskutierten Gerechtigkeitsbegriff bedeutet dies, dass Maßnahmen – unter Partizipation der Kinder und Jugendlichen – für alle gestaltet werden, um das Gefühl von Benachteiligungen, v. a. bei „etablierten Außenseitern“ – also bereits länger hier ansässigen sozial benachteiligten Gruppen – abzubauen und gemeinsam eine Gesellschaft zu gestalten, die Zugehörigkeit ermöglicht.

Im Folgenden werden die **Begriffe „Integration“ und „Inklusion“** in unterschiedlicher Hinsicht verwendet:

- Von „Integration“ wird im Rahmen dieses Berichtes dann gesprochen, wenn es um Anpassungsleistungen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen geht.
- „Inklusion“ wird hingegen dann verwendet, wenn die strukturellen Voraussetzungen für eine Gesellschaft, in der alle teilhaben können, im Mittelpunkt stehen.

Die Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft findet dabei im Wechselspiel zwischen Regelstrukturen und dem Gemeinwesen vor Ort statt.

Aus der vergleichenden Analyse der Befragungen von jungen Geflüchteten, der Fach- und Führungskräfte und der Workshops im Projekt „Young Refugees NRW“ lassen sich im Rahmen dieses gemeinsamen Systems vier grundsätzliche Prinzipien ableiten, die für eine zeitgemäßen Arbeit mit jungen Geflüchteten handlungsleitend sein sollten.

Diese sind:

- das Prinzip der wechselseitigen Verhältnisse im Sinne inklusiver Praktiken,
- das Prinzip der bedürfnisgerechten Add-Ons im Sinne inklusiver Strukturen,
- das Prinzip der Werteorientierung im Sinne inklusiver Kulturen sowie
- das Prinzip der Wertschätzung der personellen Ressourcen, um die erforderliche Basis für die notwendigen Veränderungen zu schaffen.

Das Prinzip der wechselseitigen Verhältnisse – inklusive Praktiken

Wie oben dargestellt, ist das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe durch soziale Zugehörigkeit definiert. Damit stellt sich die Frage, wie die Zugehörigkeit und das Zugehörigkeitsgefühl junger Geflüchteter als Bestandteil einer gelingenden sozialen und kulturellen Einbindung in die Gesellschaft gefördert werden können. Gemäß Kronauer (2010) tragen sogenannte Interdependenzbeziehungen, das heißt wechselseitige Abhängigkeiten, einen erheblichen Anteil zu Status, Selbstbild und Zugehörigkeitsgefühl bei. Ursprünglich auf den Arbeitsmarkt bezogen, vermitteln sie die Erfahrung, gebraucht zu werden und nicht überflüssig oder einseitig von der Gesellschaft abhängig zu sein. Es handelt sich also um „Zweibahnstraßen“ gegenseitiger Beziehungen.

Junge Geflüchtete sind hier durch ihren Status benachteiligt. So zeigen verschiedene Studien, dass die spezifischen Interessen von geflüchteten Kindern in Deutschland von Politik, (Zivil-)Gesellschaft und Verwaltungen oft nicht beachtet werden (vgl. Berthold 2014). Dieser Zustand widerspricht nicht nur dem Inklusionsprinzip, sondern wird auch der Tatsache nicht gerecht, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche zentrale Kompetenzen mitbringen, die für ihr Einleben in Deutschland essenziell sind. Diese Ressourcen und Kompetenzen zu erkennen und zu nutzen, ist eine wichtige Voraussetzung, um ggf. einen ressourcenorientierten Paradigmenwechsel im institutionellen und gesellschaftlichen Umgang mit den in Deutschland lebenden geflüchteten jungen Menschen vollziehen zu können. Zu diesen Ressourcen gehören Mehrsprachigkeit, Problemlösungskompetenzen, Verantwortungsübernahme und viele mehr (Bohn et al. 2016: 15).

Die meisten der in der Studie „Young Refugees NRW“ befragten Kinder und Jugendlichen zeigen aber nicht nur die Kompetenzen, sondern auch die Bereitschaft, sich in die Gesellschaft einzubringen und das Bewusstsein, dass dies für ihr Leben in Deutschland von entscheidender Bedeutung ist:

- Ein zentrales Ziel der befragten Kinder und Jugendlichen besteht in Sicherheit und Normalität für ihr jetziges und zukünftiges Leben. Dies umfasst u. a. das Schließen von Freundschaften, den Schulbesuch, eine Familie zu gründen und selbstbestimmt leben zu können, sowie das „Dazugehören“ zur ortsansässigen Bevölkerung. Schließlich wünschen sie sich, ihre Vorstellungen von einem verantwortungsbewussten Leben realisieren zu können und „gute Menschen“ zu sein (Bohn et al. 2016).

„Auf jeden Fall arbeiten, ein Zuhause haben, Sicherheit, dass ich die Leute akzeptiere und die mich auch akzeptieren. Dass ich hier in Deutschland akzeptiert werde. Das sind meine Wünsche.“ (INT1_97)

- Gerade durch die Fluchterfahrung wurde bei vielen der befragten Kindern und Jugendlichen die Motivation gefördert, zur Gesellschaft beizutragen und anderen Menschen zu helfen (vgl. Bohn et al. 2016: 29). Einige von ihnen äußern den konkreten Wunsch, die erfahrene Hilfe aktiv erwidern zu können, was sich u. a. in der Berufsorientierung zeigt (vgl. ebd.: 42).

„Das, was mich sehr beeindruckt hat, ist diese humanitäre Arbeit, welche ich unterwegs erfahren habe, von verschiedenen Organisationen und so. Ich persönlich würde sehr gern Arzt werden, also der medizinische Bereich. Weil ich habe auf dieser Flucht, wie wir hierhin gekommen sind, oft erlebt, dass, wenn dann nicht diese ganzen Ärzte und diese Krankenschwestern und auch die anderen, die uns Essen gegeben haben oder wie auch immer geholfen haben, nicht gewesen wären, wäre ich zum Beispiel heute gar nicht hier angekommen.“ (INT25_109)

- Dabei wird die Fähigkeit, Deutsch zu sprechen, mit der Möglichkeit gleichgesetzt, anderen Personen Gedanken, Wünsche und auch Bedürfnisse mitteilen zu können (Bohn et al. 2016: 24).

„Wenn ich draußen rumlaufe, komme ich mir vor wie ein Stummer, weil ich nicht sprechen kann. Ich denke, die Sprache ist sehr wichtig. Ich muss ein bisschen lernen, damit ich überhaupt mit jemanden reden kann.“ (INT5_42) (ebd.: 25)

Wechselseitige Verhältnisse herzustellen bedeutet aber nicht den Grundlagen des „Förderns und Forderns“ zu folgen, die sich v. a. an den Bedürfnissen der Mehrheitsgesellschaft orientieren, sondern die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen gemeinschaftsfördernd einzubinden und die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, sich *freiwillig* in die Gemeinschaft einzubringen.

Dafür sind im Wesentlichen zwei **Ansätze** notwendig:

- die Erfassung dieser Ressourcen und Kompetenzen,
- geflüchteten Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit zu geben, Gemeinschaft *freiwillig* und aktiv mitzugestalten.⁶

Um dieses Prinzip der wechselseitigen Verhältnisse in der Praxis umzusetzen, sind allerdings bestimmte Strukturen erforderlich.

Das Prinzip der bedürfnisgerechten Add-Ons – inklusive Strukturen

Junge Geflüchtete bringen sehr unterschiedliche Ausgangslagen und Voraussetzungen mit. Auch wenn einige Bedürfnisse, z. B. nach Information über das Leben und die Möglichkeiten in Deutschland für praktisch alle jungen Geflüchteten gelten, ist die Lebenssituation nicht für alle nur „schwierig“. Manche junge Menschen und ihre Familien leben im subjektiven Wohlbefinden, andere wiederum sind großen Belastungen ausgesetzt. Um ihre jeweiligen Ressourcen zu nutzen und Potenziale zu fördern und so zu einer gelingenden Integration beizutragen, bedarf es eines flexiblen und an den individuellen Bedürfnissen ausgerichteten Systems, das zugleich Kontinuität bietet, ohne starre Strukturen zu schaffen. Sowohl emotionale als auch existenzielle Bedürfnisse sind zu beachten, ebenso wie gendersensible Angebote. Konkret bedeutet das, dass Lebenschancen durch Angebote, die nicht auf die Heterogenität der Ausgangslagen eingehen, beschränkt werden, z. B. im Bildungsbereich (Bohn et al. 2016) .

Wenn z. B. den unterschiedlichen Bildungsniveaus der geflüchteten Minderjährigen nicht Rechnung getragen wird und die Zuordnung zu Vorbereitungsklassen nur aufgrund des Merkmals „asylsuchend“ erfolgt, ohne die Bildungsgeschichte, persönlichen Ressourcen, Herkunftsländer und z. T. auch Altersfragen zu berücksichtigen, werden Kinder und Jugendliche nicht entsprechend ihrer Ressourcen gefördert und in ihren Möglichkeiten und sozialen Kontakten eingeschränkt.

Es geht an dieser Stelle also um die Spannung zwischen Normalisierung und Besonderung. Mit Blick auf geflüchtete Kinder und Jugendliche bedeutet dies, dass es kein grundlegend neues System, sondern bedürfnisgerechte Unterstützungsmechanismen (Add-Ons) an bestimmten Punkten des bereits bestehenden

⁶ Zur konkreten Ausgestaltung s. Kap. 5.

Systems für junge Geflüchtete braucht, um ihr Einleben in Deutschland zu erleichtern. Ein Beispiel dafür wäre die Beschulung im Regelunterricht mit zusätzlichen Sprachangeboten für junge Geflüchtete und / oder Tandems, Patenmodelle o.ä. mit gleichaltrigen deutschsprachigen Mitschüler*innen.⁷

Aus den Interviews mit Geflüchteten und mit Fachkräften sowie aus den Workshops im Rahmen des Projektes „Young Refugees NRW“ hat sich eine weitere Erkenntnis herauskristallisiert: Persönliche Kontakte bilden zentrale Brücken in die Gesellschaft für geflüchtete Kinder und Jugendliche und weisen den Weg zum Einleben in Deutschland. Soziale Kontakte sind für alle in der Studie „Young Refugees NRW“ befragten Kinder und Jugendliche wichtig (Bohn et al. 2016). Kronauer (2010) beschreibt den gleichberechtigten Austausch in sozialen Beziehungen („Reziprozität“) als zentrales Element für In- bzw. Exklusion. Ein Ungleichgewicht in der Reziprozität bedeutet eine einseitige Abhängigkeit in sozialen Nahbeziehungen oder eine Beschränkung auf Menschen in gleicher sozialer Lage, wobei das Umfeld sowohl unterstützende als auch stigmatisierende Wirkung haben oder im Extremfall zu völliger Vereinsamung führen kann (vgl. ebd.). Persönliche Kontakte erleben die geflüchteten jungen Menschen und ihre Familien hingegen als handfeste Unterstützung und Bestärkung, als wohlwollende Aufnahme sowie verlässliche Bindung und Sicherheit (Bohn et al. 2016).

Beispielsweise entscheidet häufig der Zufall über den Zugang von jungen Geflüchteten zu Informationen. Dahingehend sind sowohl informelle Kontakte, als auch ein vertrauensvolles Verhältnis zu Fachkräften von großem Wert. Besteht ein Vertrauensverhältnis, fällt es geflüchteten Kindern und Jugendlichen leichter, ihre Fragen zu stellen und auch Probleme zu besprechen. Zum anderen bieten diese Kontakte über den reinen Spracherwerb und den emotionalen Rückhalt hinaus Zugänge zu Angeboten und erleichtern die Orientierung und Integration in der Aufnahmegesellschaft (ebd.).

Dabei nehmen unterschiedliche Personengruppen oft verschiedene Funktionen ein:

- **Peers:** Freundschaften sind den befragten Kindern und Jugendlichen wichtig zur Freizeitgestaltung und zum Spracherwerb. Mit Gleichaltrigen Spaß zu haben, sozialen Rückhalt und Zugehörigkeit zu erfahren, dient dabei auch als Ausgleich zu Belastungen. Aus den Interviews wird deutlich, dass viele Kinder und Jugendliche den Wunsch hegen, v. a. mit deutschen Kindern und Jugendlichen zusammenzukommen: *„Aber am besten, wenn man mit Deutschen zusammen ist, dass man Deutsch spricht und nicht mit anderen Ausländern oder mit anderen Afghanen, mit denen Persisch spricht.“* (INT5_32)
- **Scouts oder gleichaltrige Pat*innen:** Eine Möglichkeit, Peer-Kontakte zu fördern besteht im Einsatz gleichaltriger „Scouts“ für Kinder und Jugendliche, die gezielt Kompetenzen hinsichtlich des „Lebens in Deutschland“ vermitteln.
- **Ehrenamtliche Begleiter*innen / erwachsene Pat*innen:** Ein vertrauensvolles Verhältnis zu „wertvollen Erwachsenen“ außerhalb der Familie ist nicht nur im Sinne der Sprachförderung und der Informationsvermittlung von Vorteil, sondern auch hinsichtlich des Rückhalts bei Problemstellungen.
- **Personen aus dem sozialen Nahbereich:** Informelle Kontakte zu Personen aus dem sozialen Nahbereich, z. B. Nachbar*innen, tragen häufig zur Orientierung und zum Zugehörigkeitsgefühl bei.
- **Personen aus Migrantencommunities und aus dem Heimatland, die schon länger in Deutschland ansässig sind:** Die Einbindung in Migrantencommunities, z. B. über religiöse Vereinigungen,

sowie der Kontakt zu Menschen aus dem Heimatland, die bereits länger in Deutschland ansässig sind, kann sich aus den oben genannten Gründen sowie durch Informationsvermittlung ohne Sprachbarrieren ebenfalls förderlich auf die Kinder und Jugendlichen auswirken.

Wie aber können sowohl die Wertschätzung der Vielfalt der individuellen Ausgangslagen als auch die persönlichen Kontakte als Brücken in die Gesellschaft durch bedürfnisgerechte Add-Ons strukturell verankert werden?

- Eine differenzierte Analyse der Ausgangslagen und derzeitigen Lebensumstände von geflüchteten Kindern und Jugendlichen hilft dabei, Regelmäßigkeiten zu erkennen und ggf. hiernach auch passgenaue Hilfen bereitzustellen (vgl. ebd.).
- Die Barrieren und Schwierigkeiten zu identifizieren, mit denen sich geflüchtete Kinder und Jugendliche konfrontiert sehen, ist Voraussetzung dafür, dass Optionen für eine Verbesserung der Lebenssituation junger Geflüchteter entwickelt werden können. Hierbei kommt aufsuchenden Angeboten eine hohe Bedeutung zu. Z. B. nehmen die interviewten Kinder und Jugendlichen nach eigener Aussage in erster Linie dann Freizeitangebote wahr, wenn diese ihnen zuvor aktiv angeboten wurden (vgl. ebd.).
- Auch die Möglichkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, regelhaft und regelmäßig anzubieten helfen bei einem dauerhaften Aufbau von „Add-Ons“.⁸

Gerade der soziale Kontakt basiert auf einem tiefgehenden gegenseitigen Verständnis und in einer Verständigung über das gemeinsame Leben. Um ein förderliches Zusammenleben zu ermöglichen, ist daher der Wertedialog ein weiteres entscheidendes Element.

Das Prinzip der Werteorientierung – inklusive Kulturen

Unter Werten werden in der Soziologie allgemein Prinzipien verstanden, an denen sich das Handeln von Menschen orientiert. Sie können z. B. kulturelle, religiöse, soziale oder ethische Leitbilder verkörpern, d. h. sie beinhalten Vorstellungen von Menschen über das Wünschenswerte (vgl. Schäfers 2016). Werte kennzeichnen, welchen Sinn und Zweck Menschen mit ihrem Handeln verbinden. Das Forschungskonsortium „Migration und gesellschaftliche Integration“ an der Universität Jena erforscht seit Langem die Wertestrukturen von Jugendlichen im Kontext von Migration. Die Ergebnisse zeigen, dass sich menschliche Wertestrukturen zwar über Kulturen hinweg ähnlich sind, dennoch lassen sich klare Unterschiede hinsichtlich der Werteprioritäten, an denen sich das Handeln von Menschen orientiert, zwischen Ländern und ethnischen Gruppen verzeichnen. Bspw. messen arabische Jugendliche den Werten „Tradition“ mehr Priorität bei als Jugendliche, die in Deutschland aufgewachsen sind – bei ihnen ist dieser Wert eher niedrig ausgeprägt (vgl. Universität Jena 2016). Auch in den empirischen Ergebnissen der Befragungen in „Young Refugees NRW“ zeichnete sich immer wieder das Thema der Aushandlung von Werten ab. In diesem Zusammenhang wurde oft die Gleichstellung von Männern und Frauen, Mädchen und Jungen und der Umgang damit angesprochen. „Normen“ sind demgegenüber – vereinfacht ausgedrückt – konkrete Verhaltensregeln und -erwartungen in bestimmten sozialen Situationen, die an den Einzelnen von Seiten eines Kollektivs gestellt werden und die gemeinhin auf Werten basieren. Im Bereich Bildung wurden von den befragten Kindern und Jugendlichen z. B. Normen wie „Pünktlichkeit“ oder „Regelorientierung“ thematisiert.

Deutschland wird von den befragten Kindern und Jugendlichen in der Regel als ein Land wahrgenommen, in dem Werte und Normen gelten, die ihnen ein Leben in Sicherheit ermöglichen und die sie in weiterem Sinne wertschätzen und selbst leben wollen.

Gerade ältere Kinder und Jugendliche erklären, dass sie eine Abwesenheit von Willkür und Ausnutzung von Machtbefugnissen beobachten, Hilfsbereitschaft wahrnehmen und die Wahlfreiheit für ihr Leben als persönliche Chance erkennen. Kinder und Jugendliche thematisieren häufig, dass sie auch selbst dem Ideal eines „guten Menschen“ entsprechen möchten (Bohn et al. 2016).

„Wenn das Leben irgendwann vorbei ist, dass die Menschen dann gut über mich sprechen, dass die sagen, er war eine gute Person oder er hat was hinterlassen, was sinnvoll war. Das ist mein Wunsch.“ (INT6_ 101)

Auch bei den Berufsbildern zeigen sich Vorstellungen von Gerechtigkeit sowie eigene Entwürfe einer besseren Welt:

„Weil ich ganz genau weiß, was die Polizei in Syrien macht, anstatt den Menschen zu helfen, macht sie das Gegenteil davon. Daher möchte ich Polizist werden, um den Menschen zu helfen und um das besser zu machen.“ (INT1_33)

Auch die Analyse der Robert Bosch Stiftung (2015) zeigt, dass sich Geflüchtete auf der Ebene des Zugehörigkeitsgefühls, der Bleibeabsichten und der kulturellen Adaption meist intensiv mit Werten und kulturellen Unterschieden des Aufnahmelandes auseinandersetzen.

Der gegenseitige Austausch über Werte ist dabei die Grundlage der Frage: „Wie wollen wir gemeinsam miteinander leben?“. Allein die Tatsache, dass ein Austausch über verschiedene Positionen möglich und gewünscht ist, dass nicht nur schwarz und weiß, richtig oder falsch bestehen und dass verschiedene Ansichten und Meinungen nebeneinander bestehen können, bilden den Grundstein von Demokratie und politischer Bildung. Ebenso wird durch den Austausch und die Begegnung gegenseitiges Vertrauen gefördert, das einen Schlüssel für ein harmonisches Zusammenleben bildet.

Dafür sind v. a. zwei **Ansätze** notwendig:

- Gemeinsames Leben kann nur im gemeinsamen Dialog ausgehandelt werden: Initiierung des Wertedialogs, der Vorstellung „nach welchen Richtlinien wollen und können wir gemeinsam leben“.⁹
- Dabei geht es vor allem um eine Diskussion um Wertehierarchien, d. h. dessen, was in einer Gesellschaft als „höchste Güter“ gehandelt wird (Berger/Luckmann 2003). Ein Beispiel ist die Frage, was „wichtiger“ ist bzw. wo die Grenze zwischen elterlicher Autorität und der Selbstbestimmung von Jugendlichen verläuft.

Das Prinzip der Wertschätzung der personellen Ressourcen – Basis für Inklusion

Werden Behörden und Institutionen als helfend und unterstützend erlebt, ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass sich ihre Klient*innen auch zukünftig wieder an sie wenden. Neben der grundsätzlichen Erfahrung von institutioneller Unterstützung wird der positive Effekt auf das Einleben verstärkt, wenn eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Akteur*innen wahrgenommen wird (Bohn et al. 2016). Es gibt zahlreiche gut qualifizierte und engagierte Fachkräfte, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind. Die Wertschätzung und Nutzung dieser personellen Ressourcen, aber auch der ehrenamtlich Tätigen, ist eine wichtige Voraussetzung einer förderlichen Arbeit mit jungen Geflüchteten.

Viele Fachkräfte berichten jedoch von einer Überforderungen durch die gestiegenen Anforderungen (wie u. a. durch die Funktion als Informationsdrehpunkt zu verschiedenen Alltagsthemen, der Begegnung mit unbekanntem Deutungsmustern etc.). Auch besteht derzeit oft kein Konsens im Team über den Umgang mit den Herausforderungen. Es wird eher reagiert als agiert, häufig handeln Fachkräfte „aus dem Bauch heraus“, so die Ergebnisse der Befragungen. Die Weiterqualifizierung der Fachkräfte ist daher ein wichtiger Bestandteil, um die Rahmenbedingungen für ein inklusives System zu sichern. Dies gilt nicht nur für Institutionen der Sozialen Arbeit, sondern auch für Mitarbeiter*innen der Verwaltung.

Auch aufgrund der Relevanz persönlicher und vertrauensvoller Beziehungen sind die personellen Ressourcen entscheidend für den Erfolg von Angeboten und Maßnahmen. Daher sind verschiedene **Ansätze** notwendig, um die personellen Ressourcen angemessen wertzuschätzen und zu erhalten:

- Kontinuität des Personals durch langfristige Verträge
- Mitarbeiterbindung durch Qualifizierung und Fortbildung für Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche
- Unterstützungssysteme und Work-Life-Balance für Fachkräfte

Wie die vier Handlungsprinzipien in der Praxis konkret umgesetzt werden können, ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

5 Handlungsansätze und -empfehlungen

Wechselseitige Verhältnisse schaffen: Junge Geflüchtete als gleichberechtigte Akteur*innen ernst nehmen

Geflüchtete Kinder und Jugendliche besitzen vielfältige Ressourcen und Kompetenzen, die sie aktiv für ihr Einleben in Deutschland einsetzen möchten. Gleichzeitig hätten jedoch junge Geflüchtete sowie ihre Familien aus Sicht der befragten Fachkräfte das Gefühl, der Aufnahmegesellschaft nichts zurückgeben zu können. Grundsätzlich sollten junge Geflüchtete sowie ihre Familien stärker als gleichberechtigte Akteur*innen wahrgenommen werden, die ihre Lebensgestaltung selbstständig mitbestimmen können. Sie sollten ermutigt werden, sich im hiesigen gesellschaftlichen Leben mehr einzubringen und somit ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Erst dadurch können wechselseitige Verhältnisse zwischen Zugewanderten und ansässiger Bevölkerung geschaffen werden. Konkret bedeutet dies:

Partizipative, inklusive Konzepte MIT ALLEN gestalten

- Erarbeitung auf Vielfalt ausgerichteter Konzepte zusammen mit Kindern, Jugendlichen und Eltern mit und ohne Fluchterfahrung und gemeinsame Umsetzung der Konzepte in die Praxis
- Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Professionen als gemeinsame Teams
- Interessenorientierte Angebote für alle (nicht nur für bestimmte „Zielgruppen“), d. h. Fußball für Fußballinteressierte und nicht nur „Fußball für Migrant*innen“.
- Klarer Umgang mit Bedürfnissen (z. B. Gruppen „nur für Mädchen“)

Beispiele sind hier zum einen fokussierte, u. a. stadtteilorientierte Angebote, wie u. a. gemeinsame Feiern, zu denen jeder, der möchte, einen Beitrag leistet. So könnte beispielsweise in Kita-Einrichtungen die Musik aus unterschiedlichen Ländern thematisiert werden und jedes Kind könnte der Gruppe ein typisches Lied in seiner Muttersprache vorsingen. Allgemein bieten auch die Jugendmigrationsdienste gute Anlaufpunkte, denn sie sind mittlerweile für Geflüchtete explizit geöffnet worden. Dabei ist es zentral, dass die entsprechenden Konzepte, z. B. in gemeinsamen Workshops, von allen Beteiligten erarbeitet werden und bereits Möglichkeiten der gemeinsamen Umsetzung beinhalten. Dies ist nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Professionen zu gewährleisten, z. B. von sozialpädagogischen Fach- und Lehrkräften bei themenbezogenen Projekttagen zu Vielfalt und Antidiskriminierung.

Dabei muss nicht jedes Angebot jeden interessieren, aber Angebote und Maßnahmen sollten so gestaltet sein, dass alle Interessierten auch teilnehmen können. Ein Fokus auf Interessenorientierung anstatt auf „Zielgruppen“ kann dahingehend förderlich sein.

Allerdings weisen die Ergebnisse aus den Befragungen darauf hin, dass Mädchen und Jungen unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen hinsichtlich ihrer Freizeitgestaltung haben. Dabei ist festzustellen, dass gerade geflüchtete Mädchen von den bestehenden Angeboten im Freizeitbereich profitieren. Problematisch gestaltet sich jedoch, dass bspw. Kurse oder Angebote, die auch von Jungen besucht werden, von den Mädchen aus unterschiedlichen Gründen gemieden werden. Viele äußern den Wunsch, eine geschlossene Gruppe nur für Mädchen besuchen zu wollen.

Ressourcen erkennen und nutzen

- Bedürfnisorientierung braucht Bedürfniserfassung. Feststellung auch informeller Ressourcen und Interessen geflüchteter Kinder und Jugendlicher
- Möglichkeiten des aktiven Engagements, z. B. als Sprachpartner*innen, bei der Gestaltung von Festen etc. aufgrund der hohen Sprach- und Kulturkompetenz
- Ausbildung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen als Streitschlichter*innen etc.

Beispiele für die Erhebung von Bedürfnissen gibt es viele, z. B. Umfragen, Gesprächsrunden, Umfeldbefragungen etc. Wichtig ist hierbei der Einsatz von Erhebungsmethoden gemäß den eigenen Ressourcen und Interessen der jeweiligen Institution, der auch die informellen Ressourcen und die Interessen von Kindern und Jugendlichen umfasst.

Um geflüchtete Familien darüber hinaus zu erreichen und zu aktivieren, muss ein funktionierender Informationsfluss sichergestellt werden. Dies gelingt vor allem über Vertrauenspersonen, die einen persönlichen Bezug zu den Familien haben und die Informationen an sie herantragen. Der Einsatz von Geflüchteten als Sprachpartner*innen und Kulturmittler*innen bietet hier einen wichtigen Ansatz.

Auch die Kinder und Jugendlichen können selbst erheblich zu einem gelingenden Zusammenleben beitragen. Eine Möglichkeit bietet hier z. B. die Ausbildung von geflüchteten Minderjährigen als Streitschlichter*innen.

Niedrigschwellige Zugänge

- Informationsveranstaltungen zu Sinn, Zweck und Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe, auch um Ängsten entgegenzuwirken und aufsuchende Angebote
- Einsatz von vermittelnden Personen in GU
- Geflüchtete Erwachsene als Multiplikator*innen für Kinder und Jugendliche einsetzen

Beispiele: Um geflüchtete Kinder und Jugendliche zu erreichen ist es vor allem wichtig, dass Angebote niedrigschwellig angelegt sind. Besonders erfolgreich sind dabei aufsuchende Angebote. Informationsveranstaltungen durch Fachkräfte in den Settings, in denen sich Geflüchtete bewegen, sind hierbei bedeutsame Ankerpunkte, z. B. in Mutter-Kind-Cafés mit Kinderbetreuung, Familienzentren, an Schulen, in Gemeinschaftsunterkünften etc. Voraussetzung für die Beteiligung an Angeboten ist jedoch, dass Kinder und Eltern sich von und in den besuchten Einrichtungen ernstgenommen, willkommen und wohlfühlen. Alle Einrichtungen, die in Kontakt mit geflüchteten Familien sind, könnten eine solche Funktion übernehmen. Dafür ist es jedoch nötig, dass diese Institutionen mit anderen zentralen Institutionen wie Flüchtlingsberatungsstellen vernetzt sind und sich über relevante Themen informieren.

Ebenso wichtig ist der Einsatz von Geflüchteten als Mittler*innen oder Multiplikator*innen. Geflüchtete bringen eine Vielzahl an Qualifikationen und erwachsene Geflüchtete auch jahrelange Berufserfahrung mit. Um geflüchtete Kinder und Jugendliche gezielt und niedrigschwellig zu unterstützen, sollten diese fachlichen Ressourcen in den Blick genommen und sinnvoll eingesetzt werden. Gerade bei der Unterstützung von

jungen Geflüchteten bedarf es Menschen, die sowohl Sprach- als auch Kulturkompetenzen besitzen, um sich damit in die Lebenswirklichkeiten des Einzelnen hineinversetzen zu können. Es ist dazu nötig, die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zu fördern sowie bei Bedarf Nachschulungen sowie das Einholen ausländischer erweiterter Führungszeugnisse zu ermöglichen. So stellen sich beispielsweise im pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen verschiedene Herausforderungen im Umgang mit geflüchteten Kindern. Das liegt u. a. am geringeren Wissen vieler Fachkräfte über die Lebenswelt sowie kulturell geprägte Gewohnheiten vieler Kinder unterschiedlicher Herkunft. In diesem Sinne stellt die Unterstützung durch eine pädagogisch ausgebildete Fachkraft mit Fluchterfahrung im Gruppenalltag eine wertvolle Chance für das gesamte Team dar. Eine Person, die aus demselben Herkunftsland bzw. aus derselben ethnischen Gruppierung wie ein Großteil der Kinder stammt, kann somit wertvolles Hintergrundwissen an das Team weitergeben und zu einer Sensibilisierung im Umgang mit bestimmten Herausforderungen beitragen.

In den Interviews mit Fachkräften wurde z. B. thematisiert, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche zum Teil hochgradige Defizite hinsichtlich des Themas Gesundheit und im Umgang mit dem eigenen Körper zeigen. Es ist daher aus fachlicher Sicht nötig, sich mit dem Allgemeinwissen von zugewanderten Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen. Im Sinne einer Gesundheitsförderung können Vorträge an Schulen gehalten werden, die über die Themen Ernährung, Gesundheit, Bewegung sowie den eigenen Körper aufklären. Zielgruppen können Vorbereitungs- oder solche Schulklassen sein, die einen hohen Anteil an geflüchteten Kindern aufweisen. Als Vermittler*innen bzw. Multiplikator*innen dieses Projektes bieten sich zugewanderte Erwachsene an, die über Kulturkompetenz verfügen und dadurch einen guten Zugang zu den Kindern und Jugendlichen haben. Um solche Projekte umfassend anbieten zu können, könnten Interessierte im Rahmen einer Multiplikatorenschulung ausgebildet werden.

Brücken durch persönliche Kontakte in die Gesellschaft bauen: Bedürfnisorientierte Add-Ons installieren

Die Befunde sowohl aus der Befragung junger Geflüchteter als auch der Befragung der Fachkräfte zeigen, wie wichtig persönliche Beziehungen sind, damit junge Geflüchtete und ihre Familien sich in Deutschland zurechtfinden. Für die konkrete Umsetzung in die Praxis bedeutet dies:

Gemeinsame Räume für Begegnungen, aber auch für Diskussionen schaffen

- Kontinuierliche Betreuung durch Fachkräfte
- Gemeinsame Projekte und Aufgaben in heterogenen Gruppen und mit pädagogischer Begleitung dieser Aktionen
- Dolmetschen im pädagogischen Alltag

Beispiele: Auf die Bedürfnisse von geflüchteten Kindern und Jugendlichen eingehen, bedeutet zunächst, diese ernst zu nehmen und zu reflektieren, in welchem Umfang die in der Regel gut gemeinte Hilfe durch Erwachsene zuträglich ist. Dafür ist es notwendig, verschiedene Formate zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche angstfrei ihre Bedürfnisse äußern können. Je nach Thema und Situation können dies Einzelgespräche oder Gruppenaktivitäten, aber auch anonymisierte Möglichkeiten (z. B. Briefkästen) sein, Probleme zu thematisieren. Gemeinsame, bedürfnisorientierte Aktivitäten (z. B. Fußball-AG, Zeichen-AG etc.) fördern dabei Kontakte zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Fluchterfahrung.

Der Aufbau *gegenseitigen* Vertrauens sowohl zwischen den Peers als auch zwischen jungen Geflüchteten und Fachkräften ist hierbei ein Schlüssel.

Es zeigt sich zudem, dass unterschiedliche Professionen es unterschiedlich gut schaffen, persönlichen Zugang zu Kindern und Jugendlichen herzustellen. Im schulischen Bereich haben Sozialarbeiter*innen vormittags allein aus strukturellen Gegebenheiten mehr Möglichkeiten, den persönlichen Kontakt durch pädagogische Angebote und Maßnahmen gezielt zu suchen und zu fördern. Nach der Schule bricht der Kontakt im Nachmittagsbereich jedoch meist ab. Vor allem, um Problemen in der Schule zu begegnen, wäre es vorteilhaft, wenn Kinder und Jugendliche durch gleiche Personen unterstützt würden.

Es empfiehlt sich daher, mehr Konstanz im Vor- und Nachmittagsbereich durch strategische Positionen wie Sozialarbeiter*innen für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Träger können ermöglichen, dass Fachkräfte ihre Arbeitskapazitäten in unterschiedlichen Einrichtungen einsetzen können: z. B. vormittags als Schulsozialarbeiter*in und nachmittags im gleichen Stadtviertel bspw. in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der persönliche Bezug zu Kindern und Jugendlichen könnte dadurch gefördert werden. Auch Eltern können besser erreicht werden. Die pädagogische Begleitung der Angebote ermöglicht es, Konflikte oder Herausforderungen zu thematisieren und einen Bezug zwischen den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen herzustellen.

Träger müssen schnelle Zugänge zu (professionellen) Dolmetscher*innen im pädagogischen Alltag ermöglichen, um gegenseitigen Austausch zu gewährleisten. Es ist wichtig, diese Tätigkeit konzeptionell zu verankern, um nicht nur in vereinzelt Situationen zu übersetzen, sondern bspw. auch Elternabende oder pädagogische Aktivitäten zu begleiten. Für Geflüchtete reduziert die sprachliche Unterstützung die Unsicherheit, sich nicht zurecht zu finden.

Sicherheit durch Regelmäßigkeit geben

- Professionalisierte Strukturen der engen Unterstützung fördern Stabilität und Regelmäßigkeit im Alltag junger Geflüchteter!
- Ressourcen muttersprachlicher Fachkräfte und Ehrenamtler*innen müssen dazu weiter ausgeschöpft werden, um Vertrauen zu schaffen. Das Dolmetschen im pädagogischen Alltag ist der Schlüssel zu einem guten Austausch von Anfang an!

Beispiele: Geflüchtete haben oft ein großes Bedürfnis nach Informationen. Sie benötigen Unterstützung bei der Suche nach Kita-Plätzen, Schulplätzen, Sprachkursen, behördlichen Angelegenheiten, der Freizeitgestaltung etc. Diese Aufgaben werden derzeit in erster Linie durch das Ehrenamt abgedeckt. Dem Ehrenamt wohnt somit eine wichtige Bedeutung inne. Problematisch gestaltet sich jedoch teils die regelmäßige Begleitung Geflüchteter, da Ehrenamtliche die Betreuung in ihrer Freizeit übernehmen und nicht immer mit langwierigen Angelegenheiten betraut werden können bzw. diese zeitlich oft nicht in ihren eigenen Alltag integrierbar sind. Fachkräfte formulieren, dass diese Aufgaben stärker professionalisiert werden sollten, um für mehr Stabilität und Regelmäßigkeiten im Alltag geflüchteter Menschen und erst recht Kindern und Jugendlichen zu sorgen. Eine enge Betreuung muss daher auf professioneller aber dennoch niedrigheliger Ebene gefördert und installiert werden.

Gerade die Ressourcen muttersprachlicher Fachkräfte oder Ehrenamtler*innen sollten weiter ausgeschöpft werden, um Strukturen professionalisierter Unterstützung für geflüchtete Kinder und Jugendliche zu

schaffen. Gute Anknüpfungspunkte bietet z. B. das Fortbildungsprogramm „*Sprint*“ (Ausbildung zum Sprach- und Integrationsmittler), das durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW sowie die EU gefördert wird. Ziel ist es, durch ausgebildete Muttersprachler*innen sprachlich und kulturell bedingte Verständigungsprobleme zwischen pädagogischen Fachkräften im Sozial- und Bildungswesen sowie im Kontakt mit geflüchteten Menschen bzw. Menschen mit Migrationsgeschichte allgemein, abzumildern. Darüber hinaus braucht es Brückenbauer, die professionell und kultursensibel vermitteln. Hier kann bspw. in Dortmund auf gute Erfahrungen im Bereich der offenen Ganztagschule (OGS) zurückgegriffen werden.

Darüber hinaus empfiehlt es sich für Träger pädagogischer Einrichtungen den gezielteren Austausch zwischen Migrantenselbstorganisationen, Fachkräften und Geflüchteten zu fördern. Kontaktaufbau zwischen ehemaligen Geflüchteten und neu eingereisten Geflüchteten bietet einen niedrighschwelligem Zugang zum Leben und der Gesellschaft in Deutschland sowie der Hilfe im Alltag, die Vertrauen schafft.

Einbindung von Peers als Brückenbauer zum gesellschaftlichen Leben und zur Vermittlung von Alltagskompetenzen und Angeboten und zur Orientierung im Stadtgebiet

- Ausbildung von Jugendlichen als „*Scouts*“ oder „*Pat*innen*“, die junge Geflüchtete im Stadtgebiet begleiten („*Peer Education*“)
- Ansiedlung solcher Projekte in Bildungsorganisationen
- Keine Überfrachtung an Hilfeangeboten durch Erwachsene

Beispiele: Die Erkenntnisse zeigen, dass geflüchtete Kinder im Schulalltag bereits viel Unterstützung durch Erwachsene erhalten.

Aktiv Peer-Strukturen zu fördern und die Hilfe durch Erwachsene sensibel zu planen, sodass Kinder nicht überfrachtet oder überfordert werden bzw. es ihnen schwer fällt, ihre Bedürfnisse zu äußern, ist notwendig. Gleichaltrige treten oft als Brückenbauer formeller und informeller Vermittlung von Alltagskompetenzen und (Freizeit-)Angeboten auf. Träger sollten sich stärker am Konzept der „*Peer Education*“ orientieren. Jugendliche könnten zu sog. *Scouts* geschult werden, die als Brücken zwischen neu eingereisten Kindern und Jugendlichen und ihrer Umgebung fungieren. Bildungsinstitutionen eignen sich gut dafür, solche Projekte in ihren Strukturen anzusiedeln. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müsste die Institution Schule als Kommunikationsraum wahrgenommen werden, und auch über die Besonderheiten des Sozialraums, in dem sie sich befindet, informiert sein.

Sich über das Prinzip der Wertebezogenheit des sozialen Handelns verständigen und Konflikte mildern!

Ein Austausch über die Frage „*Wie wollen wir gemeinsam miteinander leben?*“ bildet die Grundlage eines harmonischen Zusammenlebens. Dabei steht auch der Umgang mit bestimmten Themen (z. B. Demokratie, Religion, Geschlechterideale, Freiheit etc.) und deren Stellenwert im Vordergrund. Wie z. B. kann eine Demokratie mit Menschen umgehen, die nicht-demokratische Meinungen vertreten? Was ist wichtiger, Freiheit oder bestimmte Geschlechterrollen? Konkret kann dieser Austausch z. B. gefördert werden durch:

Förderung des Wertedialogs

- Gemeinsame, auf den Austausch zielende Veranstaltungen zu Themen wie „Umgang mit anderen“, „Demokratie“ etc.

Beispiele: Gemeinsame Veranstaltungen zu Themen des gemeinsamen Zusammenlebens und der Werteorientierung bieten die Möglichkeit einer Verständigung auf gemeinsame Normen im Umgang miteinander. Dabei ist darauf zu achten, dass der Informationsfluss nicht nur einseitig verläuft (z. B. „Leben in Deutschland“), sondern dass die Möglichkeit des gegenseitigen Austauschs besteht. Neben diesen gezielten Veranstaltungen bietet sich zudem die Möglichkeit, auch weitere Angebote für einen gegenseitigen Austausch über Werte und Normen zu nutzen.

Fachkräfte stehen z. B. häufig vor dem Problem, dass geflüchtete Mädchen zwar an Angeboten teilnehmen möchten, ihre Teilnahme jedoch durch ihre Eltern unterbunden wird. Diese Eltern müssen durch Fachkräfte erreicht werden, denn nur über sie wird ein Zugang zu Mädchen nachhaltig geschaffen. Bewährt haben sich in der pädagogischen Praxis dafür z. B. Sprach-, Näh-, oder Fahrradkurse. Ziel ist es, Vertrauen zu schaffen. Die Erkenntnisse zeigen, dass Erziehungsfragen oder der Umgang mit der bereits länger ansässigen Bevölkerung angegangen werden können, sobald eine Vertrauensbasis zwischen Fachkräften und Eltern besteht. Es gilt, dabei aber nicht nur, Verständnis für die bestehenden Angebote zu schaffen, damit Mädchen an den Angeboten teilnehmen können, sondern auch, die Werte und Normen der Eltern wahr- und ernstzunehmen, damit ein Dialog möglich wird.

Gezielte Anti-Rassismus-Arbeit und Anti-Diskriminierung, z. B. durch

- Klare Positionierung der Träger zur Haltung gegenüber Diskriminierungen
- Klare Regeln in Institutionen und Bildungseinrichtungen zum Umgang miteinander aufstellen und bei Nicht-Beachtung Konsequenzen ziehen.
- Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung als fester Bestandteil in der Schule

Beispiele: In der Jugend- oder auch der Berufshilfe wurde das Thema der Fremdenfeindlichkeit immer wieder thematisiert. Unter Jugendlichen kommt es häufiger zu rassistischen Äußerungen.

Hier empfiehlt sich ganz klar für Träger der Jugend- oder Berufshilfe und der Bildungsinstitutionen ihre Haltung gegenüber Diskriminierungen zu äußern und mit den Jugendlichen zu thematisieren. Fachkräfte in Wohngruppen, Schulen, Jugendtreffs müssen klare Regeln zum gegenseitigen Umgang miteinander aufstellen und bei Nichteinhaltung Konsequenzen ziehen. Es bietet sich an, dass Fachkräfte im Bereich des Anti-Gewalt-Trainings geschult werden, sowie sich im Anti-Rassismus-Training fortbilden. Darüber hinaus ist es von dringlicher Bedeutung, Konkurrenzsituationen unter (benachteiligten) Kindern, Jugendlichen und deren Familien zu vermeiden. Viele (benachteiligte) Menschen, die bereits in Deutschland leben, fühlen sich ungerecht behandelt, wenn Angebote ausschließlich für neu eingereiste Geflüchtete möglich gemacht werden. Beispiele sind geförderte Freizeitkurse, die nur für neu eingereiste Geflüchtete geöffnet sind, oder Kindergartenplätze sowie Plätze in der Offenen Ganztagschule, die mancherorts nur an Geflüchtete vergeben werden.

Insgesamt ist dabei wichtig,

- dass **beide Ansätze zur Werteorientierung** gemeinsam verfolgt werden. Eine alleinige Fokussierung auf Antidiskriminierung ohne umfassenden Wertedialog und die Möglichkeit, auch Befürchtungen zu äußern, birgt die Gefahr, die Kinder und Jugendlichen nicht in ihrer Lebensrealität abzuholen.
- dass der Dialog auf **Gegenseitigkeit** beruht und zum Ziel hat, das gegenseitige Vertrauen zu fördern.

Das Prinzip der Wertschätzung der personellen Ressourcen umsetzen: Qualifizierung von Fachkräften und Ehrenamtlichen

Fachkräfte und Ehrenamtliche bilden die Basis, um die strukturellen Rahmenbedingungen und Kulturen, die für einen gelingenden Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen notwendig sind, in der Praxis zu verankern. Ein wertschätzender Umgang mit diesen Personen ist daher dringend erforderlich. Konkret bedeutet dies:

Vernetzung zwischen Institutionen, Ressorts und Zuständigkeitsbereichen

- Gemeinsames kommunales Konzept für Geflüchtete, z. B. hinsichtlich der Planung der Angebote

Beispiele: Die vielfältigen Anforderungen können nicht durch eine Profession alleine bewältigt werden. Aus den Befragungen ergeben sich zahlreiche Hinweise darauf, dass ein Mangel an Vernetzung zwischen den Institutionen besteht, die mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen arbeiten. Kindertageseinrichtungen fühlen sich bspw. durch die Jugendämter nicht gut informiert, Zuständigkeiten bei der Stadtverwaltung sind in unterschiedlichsten Zusammenhängen für die Akteur*innen nicht transparent und Ansprechpersonen fehlen oder müssen teils lange recherchiert werden. Bei Schulen und Kindertageseinrichtungen entsteht der Eindruck, sie werden mit ihren Anliegen und der Suche um Unterstützung für geflüchtete Familien allein gelassen. Auch der Umgang mit traumatisierten Kindern ist in diesem Zusammenhang ein Unsicherheitsfaktor für Fachkräfte. Die Bedeutung einer gelingenden Netzwerkarbeit gewinnt unter diesen Aspekten an großem Gewicht.

Es gibt bereits viele gelingende Projekte zur Netzwerkförderung. In der Regel handelt es sich dabei jedoch um zeitlich befristete Modellprojekte. Ob die Erkenntnisse nachhaltig in die Praxis übernommen werden ist fraglich. Es empfiehlt sich, die Ergebnisse dieser Projekte nachhaltig in die Praxis zu implementieren und insgesamt die Projektstruktur von Angeboten zu überdenken.

Darüber hinaus ist es hilfreich für Kommunen, eine Übersicht über die bestehenden Angebote und Ansprechpartner*innen zu erstellen. Die Kommunalen Integrationscenter bieten hier bereits gute Anlaufstellen, um mehr Wissen in die pädagogische Praxis zu transportieren. Ihre Arbeit gilt es weiter auszubauen.

Das Thema „Unterstützung für Geflüchtete“ institutionell verankern

- Regelmäßige Schulungen und ein gemeinsames Konzept/Programm zum Thema
- Einbezug von Fachkräften und ihrem Alltagswissen in die Ausgestaltung des Themas

- Vorhandenes Wissen muss gebündelt an Mitarbeiter*innen weitergegeben werden.
- Es muss zukünftig präventiv gearbeitet werden, auch von Seiten der Verwaltung.

Beispiele: Sowohl in den Einzel- und Gruppeninterviews als auch im Rahmen der Workshops mit Fach- und Führungskräften wurde über die empfundenen Überforderungen berichtet, die Fachkräfte durch die gestiegenen Anforderungen im Berufsalltag erleben. Viele mussten sich innerhalb kürzester Zeit mit neuen Herausforderungen auseinandersetzen. Viele Mitarbeiter*innen seien „bis an ihre eigenen Grenzen gegangen“; neu eingestellte Kolleg*innen hatten keine Zeit sich einzuarbeiten, mussten „einfach ins kalte Wasser springen“ (LInt12_21). Diese stark belastende Situation ist u. a. darin begründet, dass das Jugendhilfesystem in Deutschland nicht auf diese Art von schneller Zuwanderung ausgelegt ist, da es nicht in der Lage ist, Strukturen in Vorbereitung vorzuhalten (Vgl. LInt8_7). Dass Migrationen und insbesondere Fluchtbewegungen kein neues Phänomen sind, sondern sich in allen Epochen wiederfinden lassen und schon längst zum ‚Normalfall‘ geworden sind, ist nicht zu bestreiten (vgl. Bade/Oltmer 2004). Oltmer (2013) zufolge wird auch „in Zukunft [...] Migration ein globales Thema bleiben“. Daher sollte die Unterstützung für Geflüchtete als Thema im Sinne einer präventiven Arbeit nicht nur aus aktuellem Anlass sondern institutionell als fester Baustein verankert und konzeptionell von Anfang an bei der Angebotsplanung mitgedacht werden. Die Erarbeitung solcher Konzepte stützt sich dabei in erster Linie auf die Nutzung von vorhandenem Wissen unter den Fach- und Führungskräften: Sowohl das Alltagswissen von Fachkräften ist bei der Ausgestaltung dieses Themenkomplexes gefragt als auch das vorhandene Wissen vonseiten der zuständigen Ministerien und Ämter, welches gebündelt an Mitarbeiter*innen weitergegeben werden kann. Solange eine Informationsflut herrscht, kommt nur wenig bei den Fachkräften an. Darüber hinaus sollten Mitarbeiter*innen an regelmäßigen Schulungen teilnehmen können und schließlich in jeder Einrichtung ein gemeinsames Konzept bzw. Programm zum Thema ‚Unterstützung von geflüchteten Menschen‘ erarbeiten. Um Institutionen an die Umsetzung dieses Konzepts zu binden, könnte dies als ein Qualitätsbereich innerhalb der betrieblichen Qualitätsmanagements aufgenommen werden. Ziel dabei sollte sein, ein gemeinsames Verständnis zum Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien im alltäglichen Kontakt zu schaffen.

Qualifizierung muss multidimensional erfolgen

- Vielfaltsorientierung statt Fokus auf Zielgruppen
- Diversität auch innerhalb einzelner ethnischer Gruppen ist ein Teil des pädagogischen Alltags. Die Qualifizierung von Fachkräften beinhaltet eine Sensibilisierung hinsichtlich der Heterogenität von jungen Geflüchteten und deren Familien.
- Die Neustrukturierung zeitlicher Ressourcen ist im pädagogischen Alltag erforderlich, um neue Zeitfenster zu identifizieren und adäquat zu nutzen.

Beispiele: Die Befunde aus der Befragung junger Geflüchteter zeigen, dass die Gruppe der geflüchteten Kinder und Jugendlichen sich hinsichtlich kultureller, ethnischer, religiöser, sozialer sowie persönlicher Merkmale maßgeblich unterscheidet. Um Fachkräfte sowie ehrenamtlich Engagierte auf die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen besser vorzubereiten, bedarf es einer multidimensionalen Qualifizierung. Im Mittelpunkt stehen dabei Haltungen, Orientierungen, Erfahrungen und Deutungsmuster von Menschen unterschiedlicher Herkunft, die durch Fachkräfte reflektiert und vielfaltsorientiert betrachtet werden sollten. Die Weiterqualifizierung von Fachkräften sollte daher die Sensibilisierung für Heterogenität auch innerhalb von Herkunfts- oder Zielgruppen sowie die Orientierung an Bedürfnissen umfassen. Auch wenn ein Wissen über

die Herkunftsländer und kulturelle Besonderheiten notwendig ist, sollte die Qualifizierung grundlegend stärker vielfaltsorientiert als kultursensibel erfolgen: Heterogenität darf nicht zu sehr auf starre kulturelle Merkmale bezogen werden. Stattdessen muss der Diversität auch innerhalb nationaler oder ethnischer Gruppierungen Beachtung geschenkt werden (vgl. Betz 2015). Mögliche Instrumente können dabei regelmäßig stattfindende Supervisionen sowie Schulungen für Anti-Rassismus-Arbeit und Antidiskriminierung darstellen.

Obwohl Fachkräfte oft bereits über ein hohes Maß an Qualifikation verfügen, kann diese häufig nicht ausreichend ausgeschöpft werden. Auch im Rahmen von Fortbildungen erworbenes qualifiziertes Wissen kann aufgrund eng getakteter zeitlicher Alltagsabläufe sowie personeller Engpässe nicht regelmäßig an das restliche Team vermittelt werden oder im Arbeitsalltag umfassend umgesetzt werden. Daher wäre es eine Möglichkeit, z. B. im Rahmen von Einrichtungscoaching vorhandene (freie) Zeitfenster zu identifizieren und zeitliche Ressourcen (neu) zu strukturieren, um qualifiziertem Handeln mehr Raum zu verschaffen und Wissenszuwachs ins Team transportieren zu können.

Mitarbeiterbindung: Fachkräfte und Ehrenamtliche brauchen kontinuierliche Unterstützung

- langfristige Arbeitsverträge
- kollegiale und externe Supervision als fester Bestandteil der Arbeit
- Ansprechpartner*innen zu bestimmten Themen
- Anpassung des Personalschlüssels an den Bedarf
- Aufbau eines Grundstocks an Sozialarbeiter*innen, die flexibel eingesetzt werden können (Sozialarbeiterressource)

Beispiele: Im aktuellen Arbeitsalltag fühlen sich die Fachkräfte gerade in schwierigen Situationen häufig allein gelassen. Die emotionale Belastungsgrenze wird oft überschritten. Hinzu kommt, dass viele soziale Träger Schwierigkeiten damit haben, die zusätzlichen Aufgaben, die durch den Zuzug an Geflüchteten zu den anderen Pflichtaufgaben hinzugekommen sind, zu leisten. Diese hohe Belastung auf die Mitarbeiter*innen führt derzeit zu einem sehr hohen Krankheitsvorkommen, wobei insbesondere Langzeiterkrankungen rapide zunehmen. Gleichzeitig müssen vorhandene Fachkräfte den Krankenstand ausgleichen, was wiederum zu weiteren Erkrankungen führt. Zusätzliches Personal kann in solchen Situationen zudem nur eingeschränkt eingestellt werden. Dieser Zustand sowie der aktuelle Mangel an qualifizierten Sozialarbeiter*innen mit

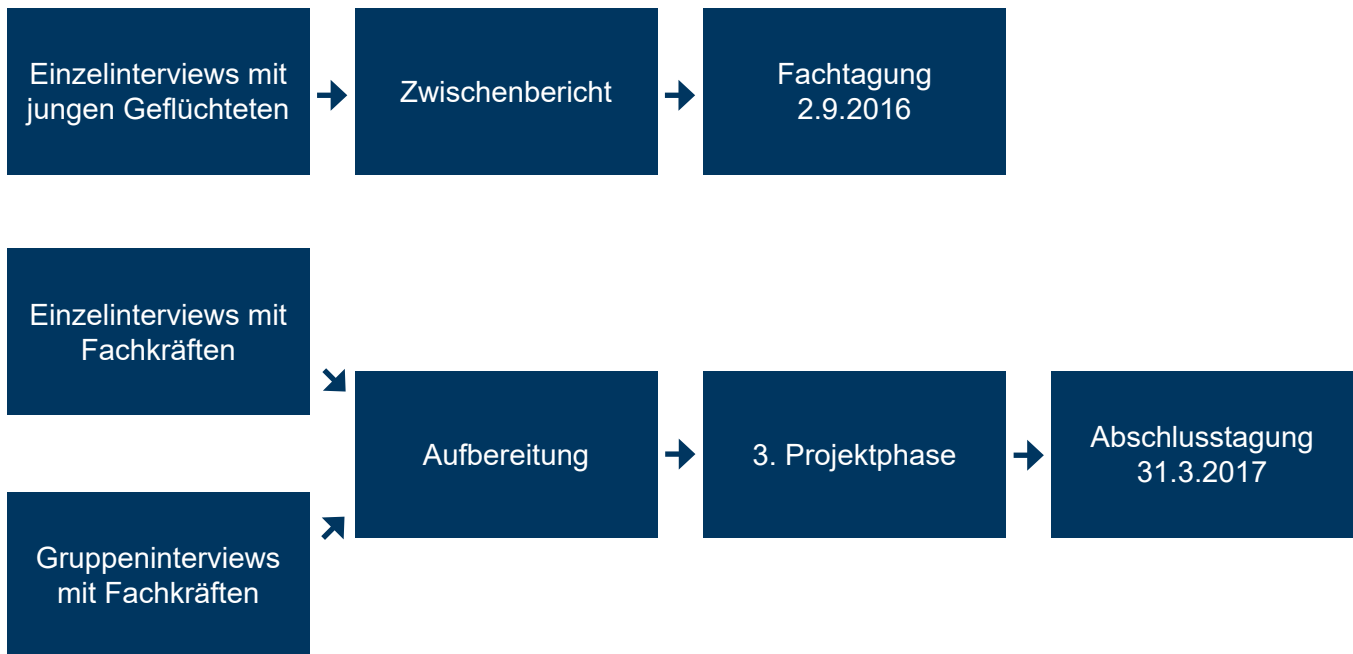
Berufserfahrung im Bereich Flucht auf dem Arbeitsmarkt führt dazu, dass beispielsweise Betreuungsteams sich im ständigen Wandel befinden:

*„[...] wir sind in einem permanenten Wechsel, Personen neu einzustellen, neu einzuarbeiten, eine der größten Herausforderung für uns ist natürlich, auch ein Sozialarbeiter, der fertig mit dem Studium ist, ist ja noch lange nicht befähigt, in jedem Bereich alles zu tun. Das heißt, wir sind permanent dabei, nachzuschulen, einzuarbeiten, eine große Herausforderung für das komplette Team.“
(LInt1_33)*

Vor diesem Hintergrund brauchen Haupt- und Ehrenamtliche zum Erhalt der Gesundheit und zur Förderung der Selbstfürsorge eine kontinuierliche Unterstützung. Dafür ist es lohnend, in erster Linie die kollegiale Beratung zu fördern sowie regelmäßige externe Supervision als festen Bestandteil der Arbeit zu etablieren. Zudem sollte jede Einrichtung ein*e Mitarbeiter*in als feste*r Ansprechpartner*in ernennen, um im Notfall unterstützend wirken zu können. Generell ist es jedoch notwendig, einen Grundstock an Sozialarbeiter*innen aufzubauen, z. B. durch eine attraktivere Entlohnung, um den Personalschlüssel an den realen Bedarf anpassen zu können.

6 Methodische Umsetzung des Projektes

Die bisher vorgestellten Ergebnisse bieten eine zusammenfassende Analyse aus allen drei Projektphasen. In diesem Kapitel wird die methodische Umsetzung des Gesamtprojektes zusammengefasst.



Zusammenfassung der methodischen Umsetzung zur Befragung junger Geflüchteter „Ich brauche hier nur einen Weg, den ich finden kann“

Detaillierte Informationen zur inhaltlich-theoretischen Fundierung und methodischen Umsetzung dieser Befragungen bietet der Zwischenbericht des Projektes (Bohn et al. 2016).

Zur Befragung von jungen Geflüchteten wurden zentrale Dimensionen des „Konzepts des subjektiven Wohlbefindens“ herangezogen (Bildung, soziale Beziehungen, Lebensführung und Gesundheit), um multiple Bedürfnisse und Erfahrungen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu beschreiben (vgl. Andresen 2013). Auf der Basis dieser Dimensionen wurden nicht nur die Leitfäden erstellt, sondern sie bildeten auch die Grundlage zur empirischen Analyse des Auswertungsprozesses.

Die **Zielgruppe** der Kinder und Jugendlichen mit Fluchtgeschichte in „Young Refugees NRW“ setzt sich aus drei Untergruppen zusammen:

- unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;
- minderjährige Geflüchtete und ihre Familien in Gemeinschaftsunterkünften;
- ehemalige unbegleitete minderjährige Geflüchtete und geflüchtete Familien nach Auszug aus den Unterkünften in selbstständiges Wohnen.

Der Schwerpunkt der Erhebung wurde auf drei Hauptherkunftsländer von Geflüchteten in Deutschland gerichtet: Afghanistan, Eritrea und Syrien. Die Erhebung führte zu einem Gesamtumfang von 45 Interviews mit insgesamt 61 Kindern und Jugendlichen im Alter von null bis neunzehn Jahren, welche die anvisierten Sample-Dimensionen abdecken konnten:

Lebenssituation	Anzahl der Interviews
Unbegleitete minderjährige Geflüchtete	18 (davon 12 aus Syrien, 3 aus Afghanistan und 3 aus Eritrea)
Minderjährige Geflüchtete und ihre Familien in Gemeinschaftsunterkünften	15 (davon 9 Interviews mit Geflüchteten aus Syrien, 5 mit Geflüchteten aus Afghanistan und einer Familie aus dem Irak)
Unbegleitete minderjährige Geflüchtete und geflüchtete Familien nach Auszug aus den Unterkünften in selbstständiges Wohnen	12 (davon 10 Interviews mit Geflüchteten aus Syrien, einem Geflüchteten aus Afghanistan und einem Geflüchteten aus Eritrea)

Der Feldzugang zu den geflüchteten Kindern und Jugendlichen erforderte eine sensible Planung und erfolgte über folgende Kanäle:

- Projektträger AWO-Bezirksverband Westliches Westfalen e. V. als entscheidender Türöffner (Bewerben des Projektes in Fachnetzwerken, Erstkontakt zu zuständigen Leitungskräften).
- NRW-weites Versenden der im ersten Projektschritt erarbeiteten Tools an Multiplikator*innen in der Praxis.
- Organisation des Feldzugangs und weitere Kontaktaufnahme zu Gemeinschaftsunterkünften, Verbänden, Wohngruppen, Initiativen und Ämtern durch das Forscherinnenteam des ISS-Frankfurt a. M.
- Erstellung notwendiger Begleitschreiben für Geflüchtete (in vier Sprachen) sowie für Haupt-/Ehrenamtliche (z. B. Einverständniserklärungen für gesetzliche Vormünder*innen) durch das Projektteam des ISS-Frankfurt a. M.

Interviewführung und Auswertung

Die geflüchteten Kinder und Jugendlichen wurden aufgrund der sprachlichen Barriere mit Unterstützung von professionellen Dolmetscher*innen interviewt.

Im Vorfeld wurden Leitfragen anhand des Verfahrens nach Helfferich (2010) für das Interview erarbeitet, die Fragen zu folgenden Themenkomplexen beinhalteten:

- Lebenslagen und Problemstellungen junger Flüchtlinge und ihrer Familien;
- Erfahrungen im Asylverfahren;

- Lebensführung;
- Bildungsaspirationen, Spracherwerb und Berufswünsche;
- Erfahrungen mit Institutionen (Schule, Kita etc.) und mit der Kinder- und Jugendhilfe;
- Bedeutung sozialer Beziehungen;
- Projektionen für den weiteren Lebensverlauf.

Die Interviews wurden digital aufgenommen und anschließend transkribiert. Nach einer EDV-gestützten Kodierung mit MAXQDA erfolgte die Auswertung in Anlehnung an die Methode der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (vgl. Mayring 2015).

Methodische Umsetzung zur Befragung der Leitungen, Haupt- und Ehrenamtlichen

Die Befragung der Fachkräfte und -leitungen erfolgte z. T. bereits in der ersten Projektphase. Die Ergebnisse sind umfassend in den vorliegenden Bericht eingeflossen.

Zielgruppe

21 telefonische qualitative Einzelinterviews: Zur Erfassung der Perspektive von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen wurden 21 Telefoninterviews (7 an jedem der drei Standorte) mit Leitungskräften aus staatlichen und freigemeinnützigen Funktionsbereichen durchgeführt. Dazu gehörten die Leitungen des Schulamts, Jugendamts, der Erzieherischen und wirtschaftlichen Hilfen – Arbeitsgruppe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, des Gesundheitsamts, Sozialamts, die Integrationsbeauftragte, Ehrenamtskoordination, das Kommunale Integrationszentrum und folgende Funktionsbereiche, die in freier Trägerschaft umgesetzt werden: Clearingstelle, Jugendmigrationsdienste, Ambulante Erzieherische Hilfen, Kindertageseinrichtungen und Bildungsträger.

12 qualitative Gruppen-/Einzelinterviews: Zudem fanden 10 Gruppeninterviews und zwei Einzelinterviews mit Fachkräften und Ehrenamtlichen statt, die direkt mit jungen Geflüchteten und deren Familien arbeiten oder sie begleiten. Die Gruppen wurden an jedem der drei Standorte nach thematischen Schwerpunkten zusammengestellt:

- Verbände (Jugendmigrationsdienste, Mitarbeiter*innen von Unterkünften für Geflüchtete, Mitarbeiter*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Pfarrer, Kommunale Integrationszentren, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Jugendwohngruppen und Clearingstellen);
- Frühe Hilfen und Kindertageseinrichtungen (Leitungen und Erzieher*innen von Kindertageseinrichtungen; Mitarbeiter*innen von Kinderspielgruppen in den Unterkünften für Geflüchtete, Mitarbeiter*innen sogenannter Brückenprojekte, Abteilungsleitungen der Frühen Hilfen aus den zuständigen Ämtern);

- Schule, Schulsozialarbeit und beruflicher Übergang (Schulsozialarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen des Integration Point der Arbeitsagentur, Schulamt, Modellprojekte zum beruflichen Übergang);
- Initiativen (Ehrenamtliche, Ehrenamtskoordinator*innen, Stadtteilbüros).

An jedem der Gruppeninterviews nahmen drei bis acht Teilnehmer*innen teil. Insgesamt wurden in den Gruppeninterviews 45 Fachkräfte interviewt.

Thematische Schwerpunkte	Gesamtanzahl der Haupt- und Ehrenamtlichen aus allen Gruppeninterviews und Standorten
Verbände	16 Teilnehmer*innen
Frühe Hilfen und Kindertageseinrichtungen	12 Teilnehmer*innen
Schule, Schulsozialarbeit und beruflicher Übergang	7 Teilnehmer*innen (davon zwei Einzelinterviews)
Initiativen	10 Teilnehmer*innen

Interviewführung und Auswertung

Sowohl für die Telefoninterviews als auch für die Gruppeninterviews wurde ein separater Leitfaden anhand des Verfahrens nach Helfferich (2010) erarbeitet, der als Grundlage für die Interviews diente. Die Interviewführung folgte den Standards der qualitativen Sozialforschung. Somit orientiert sich ein qualitatives Vorgehen an dem Prinzip der subjektorientierten Offenheit gegenüber Lebenswelten und Einstellungen der Interviewten, welche die Analyse unterschiedlichster und individueller Perspektiven ermöglicht (vgl. Flick 2007).

Die Leitfäden umfassten folgende Themenkomplexe:

- Anforderungen und Herausforderungen an das Hilfe- und Unterstützungssystem
- Lebenslagen und Problemstellungen junger Geflüchteter und deren Familien
- Merkmale einer gelingenden Integration
- Spracherwerb
- Schule/Beruf/Bildung
- Gesundheit/Gesundheitsversorgung junger Geflüchteter
- Koordination des Ehrenamts
- Anforderungen und Ziele zu Kooperation und Netzwerkarbeit

Die Gruppeninterviews wurden jeweils in den Räumlichkeiten einer teilnehmenden Einrichtung vor Ort an den drei Standpunkten durchgeführt. Als Einstiegsimpuls diente die Frage danach, welche Erfahrungen die Akteur*innen in ihrer jeweiligen Alltagspraxis mit jungen Geflüchteten und deren Familien machen. Im weiteren Verlauf entwickelte sich in der Regel ein dynamisches Gespräch zwischen den Teilnehmenden, in dem Themen diskutiert wurden, die in der Arbeit mit jungen Geflüchteten aus der Sicht der Akteur*innen besonders relevant waren.

Sämtliche Interviews wurden digital aufgenommen und anschließend transkribiert. Nach einer EDV-gestützten Kodierung mit MAXQDA erfolgte die Auswertung in Anlehnung an die Methode der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015).

Workshops

Die Workshops waren konzeptionell bereits Bestandteil der dritten Projektphase in Young Refugees NRW. Die inhaltliche Grundlage stellten die Ergebnisse der empirischen Untersuchung der (Gruppen-)Interviews dar. Insgesamt wurden drei Workshops mit unterschiedlichen Teilnehmer*innen im Zeitraum Oktober und November 2016 in den Räumlichkeiten des AWO-Bezirksverbandes Westliches Westfalen e. V. in Dortmund durchgeführt.

Ziele der Workshops:

- Diskussion der Ergebnisse aus Projektphase 2
- Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen (auf Basis der bisherigen Ergebnisse aus Young Refugees NRW sowie der Erfahrungen der Teilnehmenden aus der Fachpraxis) für die zukünftige Arbeit mit jungen Geflüchteten
- Identifizierung von gelingenden Maßnahmen, Bedürfnissen und Rahmenbedingungen für die Vernetzung und Koordinationsarbeit

Zielgruppe/Teilnehmer*innen:

Die Teilnehmer*innen setzten sich aus Fach- und Führungskräften aus unterschiedlichen Bereichen der Arbeit mit jungen Geflüchteten zusammen. Es wurde bei der Auswahl der Teilnehmenden darauf geachtet, dass diese aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern in Nordrhein-Westfalen kommen, um ein möglichst breites Spektrum an Praxiserfahrungen einzubeziehen. An jedem Workshop nahmen ca. 10–12 Personen teil.

Workshop 1 „Unterstützung für geflüchtete Kinder im Kindergartenalter“: Teilnehmer*innen aus den kommunalen Integrationszentren in NRW, Kita-Leitungen, Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen, Erzieher*innen aus Kindertageseinrichtungen.

Workshop 2 „Unterstützung für geflüchtete Jugendliche“: Teilnehmer*innen aus Jugendwohngruppen/Clearingstellen, Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit, Sozialarbeiter*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Mitarbeiter*innen aus berufsbildenden Maßnahmen, kommunale Jugendhilfeplanung.

Workshop 3 „Unterstützung für geflüchtete Kinder im Grundschulalter“: Schulleitungen, Schulsozialarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen/Koordinator*innen der Offenen Ganztagschule (OGS), Mitarbeiter*innen Fachbereich Schule (kommunales Schulamt).

Durchführung der Workshops:

Die moderierten Workshops waren in drei thematische Schwerpunkte untergliedert:

- Die Workshops starteten jeweils mit einem Referat der ISS-Mitarbeiterinnen zur Präsentation der Ergebnisse der Studie „Young Refugees NRW“.
- Daran anknüpfend wurden die Ergebnisse im Rahmen von Gruppenarbeit auf der Grundlage folgender Fragen zunächst allgemein und im Abgleich mit den Erfahrungen der Teilnehmenden diskutiert:

Was können Sie bestätigen?

Was ist besonders relevant?

Wo würden Sie ergänzen?

Wo widersprechen die Befragungsergebnisse den praktischen Erfahrungen?

Welche Fragen werden aufgeworfen?

- Im zweiten Teil des Workshops wurden die konkreten Themen, die aus den Interviews hervorgingen, in einer zweiten intensiven Gruppenarbeitsphase vertieft. Die Teilnehmenden wurden gebeten, konkrete Handlungsempfehlungen anhand folgender Themen zu erarbeiten:

Ein System für alle? Welche Konzepte sind nötig, um (benachteiligte) Gruppen nicht gegeneinander auszuspielen?

Qualifizierung von Fachkräften

„So viel wie nötig, so wenig wie möglich“: Welche Bedürfnisse haben junge Geflüchtete bzw. was brauchen junge Geflüchtete und ihre Familien Besonderes, um sich langfristig in Deutschland einzuleben?

Brückenpersonen: Welche Brückenpersonen sind für Jugendliche und deren Familien relevant? Wie muss eine gelungene Vernetzung aussehen?

Die Ergebnisse der Workshops wurden von den Moderatorinnen während der Gruppenarbeiten schriftlich festgehalten und anschließend systematisch ausgewertet und dokumentiert.

7 Junge Geflüchtete in NRW – Ergebnisse aus der Befragung der Fachkräfte

Während die oben genannten Prinzipien und Handlungsansätze für *alle* Maßnahmen in der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen Anwendung finden sollten, haben die Befragungen zudem Einzelergebnisse für die unterschiedlichen Altersgruppen sowie deren jeweilige Bedürfnisse, bezogen auf die Settings Kita, Schule und Übergänge in die berufliche Ausbildung, generiert.

Familien mit Kleinkindern und Säuglingen sowie schwangere Frauen

Geflüchtete Familien mit Kleinkindern und Säuglingen sowie schwangere Frauen haben ein großes Bedürfnis nach emotionaler Nähe sowie verlässlicher Unterstützung

Familien mit Kleinkindern und Säuglingen sowie schwangere Frauen mit Fluchtgeschichte befinden sich in einer extrem vulnerablen Lebenslage. Fachkräfte, die im Arbeitsfeld der Frühen Hilfen tätig sind, berichten, dass diese Zielgruppe ein großes Bedürfnis nach emotionaler Nähe zeigt. Sie benötigen Personen, die auf sie zugehen, ihnen Zeit geben und mit viel Empathie und Offenheit ihre Sorgen und Wünsche anhören und ernst nehmen. Dabei ist es besonders relevant, dass geflüchtete Familien und Schwangere auf Fachkräfte vertrauen können, dass Fachkräfte erreichbar sind und ihnen das Gefühl von Sicherheit vermitteln. Zudem ist es wichtig, Informationen beispielsweise über interne Abläufe in Einrichtungen und Behörden der Familie transparent und offen zu kommunizieren. Familien müssen über ihre realen Handlungsmöglichkeiten sowie Perspektiven informiert sein. Schließlich müssen Fachkräfte dahingehend arbeiten, dass es Familien sowie Schwangeren mit Fluchtgeschichte möglich wird, sich selbstständig für ihre Bedürfnisse einzusetzen.

Dafür ist es nötig, dass Fachkräfte ihrem Gegenüber eine offene Wertschätzung sowie Verständnis und Akzeptanz für unterschiedliche kulturelle Gewohnheiten und Rollenbilder zeigen. Dabei sollten sie ein hohes Maß an Selbstreflexion in Bezug auf ihre eigenen Ängste sowie Vorbehalte besitzen. Dennoch ist es wichtig, dass Fachkräfte eine klare Haltung beispielsweise zu gewalttätigen Auseinandersetzungen innerhalb der Familie, Polygamie oder Zwangsverheiratung einnehmen und dabei die gesetzlichen Grundlagen, die in Deutschland gelten, klar vertreten und vermitteln.

Familien mit Kleinkindern und Säuglingen sowie schwangere Frauen benötigen geschützte Rückzugsorte

Im Rahmen der Interviews mit Fachkräften wurde die Wohnsituation von Familien mit Kleinkindern und Säuglingen thematisiert. Viele Familien mit Neugeborenen leben in Gemeinschaftsunterkünften und teilen sich dort teilweise 11-Bettzimmer mit mehreren fremden Personen. Es mangelt dabei an Rückzugsorten für die Familien. Dies stelle sowohl für die Kleinkinder und Säuglinge als auch für die Mitbewohner*innen eine schwierige Situation, insbesondere zu Schlafzeiten dar (vgl. GInt5_157).

Zwar würden diese Familien von Stadtverwaltungen bevorzugt in städtischen Wohnraum verlegt werden, dennoch gelinge dies nicht immer und manche Familien mit Kleinkindern und Säuglingen müssten mehrere Wochen in Gemeinschaftsunterkünften leben. Daher sei es in dieser Phase besonders wichtig, dass die Familien eine Perspektive erhalten:

„Aber ich glaube, das ist auch für alle wichtig, die in diesen Übergangseinrichtungen leben, dass sie halt irgendwie perspektivisch halt ja, in eigenen Wohnungen leben können oder zumindest auch im Zuge des Asylverfahrens irgendwie schnell wissen, an welcher Stelle bin ich jetzt. Und kann ich jetzt hier ankommen und hier mein Leben aufbauen? Oder mir meine Zukunft schaffen“ (GInt5_170).

Zum Wohl des Kindes sei es schließlich nötig, dass Familien so schnell wie möglich in private Wohneinheiten verlegt würden.

Um geflüchtete Familien optimal zu unterstützen, benötigen Fachkräfte mehr Informationen und Wissen

Die Arbeit mit geflüchteten Familien erfordert einen flexiblen Umgang mit unterschiedlichen Schwierigkeiten. Diese können u. a. auf gegenseitige Erwartungshaltungen zwischen Fachkräften und geflüchteten Familien zurückgeführt werden. So z. B. würden geflüchtete Familien oft hohe Erwartungen gegenüber den Fachkräften aus dem gesundheitlichen Bereich zeigen und einfordern („Du machst mein Kind gesund!“). Zugleich hegen auch Fachkräfte häufig unterschiedliche, z. T. nicht erfüllte Erwartungen den Familien gegenüber. Diese sind z. B. Pünktlichkeit, Verbindlichkeit von Absprachen und die Akzeptanz von weiblichen Fachkräften.

Hinzu kommen Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Familien und Schwangeren, die durch die speziellen Lebenslagen bedingt sind. So empfinden es Fachkräfte als Herausforderung, mit Ängsten und Traumata der Familien umzugehen. Zudem werden das mangelnde gegenseitige Sprachverständnis sowie die unterschiedlichen soziokulturellen Hintergründe der Familien als weitere Herausforderungen von den Fachkräften genannt. Schließlich stellen die bürokratischen Abläufe, darunter die unterschiedlichen Antragsstellungen und rechtlichen Regelungen hinsichtlich finanzieller Ansprüche eine weitere Herausforderung dar.

Im Rahmen der Fachtagung am 2.9.2016 äußerten die Teilnehmenden den klaren Wunsch, mehr Informationen sowie Wissen in Bezug auf unterschiedliche Themenbereiche und dadurch mehr Sicherheit im alltäglichen Handeln zu erhalten, v. a. mehr Wissen über kulturelle Hintergründe oder die unterschiedlichen Herkunftsländer der geflüchteten Familien. Dabei stellten sie die Vorteile eines „kulturellen Leitfadens“ heraus.

Auch wünschen sich Fachkräfte Handlungsansätze für die pädagogische Arbeit mit geflüchteten Kindern sowie ihren Eltern mit Traumata. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen, woran eine Traumatisierung zu erkennen ist, wann und wie eine Überweisung an den kurativen Bereich erfolgen muss und welche Auswirkungen eine Traumatisierung auf ein ungeborenes Kind sowie auf Mütter im Wochenbett hat.

Fachkräfte wünschen sich zudem, stärker über aufenthaltsrechtliche sowie über finanzielle Rahmenbedingungen informiert zu sein. Es stellt sich etwa die Frage, auf welche Leistungen genau geflüchtete Familien Anspruch haben und wie der Leistungsanspruch mit dem Aufenthaltsstatus zusammenhängt.

Es besteht Bedarf, Fachkräfte für die Vielfalt der soziokulturellen Hintergründe von geflüchteten Familien zu sensibilisieren

Wie bereits erläutert, betrachten Fachkräfte die Arbeit mit Familien aus unterschiedlichen Herkunftsländern u. a. aufgrund kultureller Unterschiede als Herausforderung. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Denk- und Deutungsmustern ist jedoch Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit geflüchteten Familien mit Kleinkindern und Säuglingen. Der Weiterbildungsinitiative „Frühpädagogische Fachkräfte“ zufolge sind

„Einstellungen, Wünsche und Verhaltensweisen von Familien, die deutlich von denen der Einrichtung oder der pädagogischen Fachkraft abweichen, nicht auf Defizite vonseiten der Eltern zurückzuführen [...]. Viel eher entspringen diese Vorstellungen einem anderen kulturellen Modell und verkörpern demnach das, was die Eltern als richtiges und förderliches Eltern- und Erziehungsverhalten ansehen (und als das es dort, wo sie herkommen, auch allgemein angesehen wird)“ (Borke/Döge/Kärtner 2011: 18).

Zugleich besteht eine immense Heterogenität auch zwischen Familien aus dem gleichen Herkunftsland, die nicht aus dem Blick geraten darf, um kulturalisierende Zuschreibungen zu vermeiden. Deshalb bedarf es von Seiten der Fachkräfte

„...neben dem Wissen über unterschiedliche kulturelle Entwicklungspfade auch viel Erfahrung und Gespür, um im Einzelfall entscheiden zu können, wie das Verhalten und die Wünsche von Familien einzuordnen sind und wie dann entsprechend damit umgegangen werden sollte“ (ebd.).

Der Bedarf nach Sensibilisierung der Fachkräfte wird auch durch die Ergebnisse des Projektes „Young Refugees NRW“ bestätigt.

Die befragten Fachkräfte weisen darauf hin, dass sich die Kommunikation zwischen Familienhebammen und geflüchteten schwangeren Frauen sowie Familien mit Neugeborenen häufig sehr schwierig darstellt. Auch wenn oft eine sprachliche Verständigung auf Englisch oder auch auf Deutsch möglich sei, sei die Kommunikation häufig von soziokulturellen Unterschieden zwischen den Beteiligten geprägt, beispielsweise durch voneinander abweichenden Rollenverständnissen (vgl. Glnt 4_27). Eine Unterstützung durch sprach- und kulturkompetente Mittler*innen sei daher dringend notwendig:

„Aber wenn es dann doch schon mal ins Detail geht und auch so kulturelle Hintergründe zu erfahren und zu bekommen, dann ist es schon notwendig jemanden zu haben, der auch aus den Ländern kommt bzw. dann die Sprache spricht.“ (Glnt4_27)

Auch unterschiedliche Erziehungsverständnisse erweisen sich häufig als problematisch. Vor diesem Hintergrund weisen die Befragten darauf hin, dass sich Fachkräfte mit unterschiedlichen Erziehungsverständnissen auseinandersetzen und mit Familien ins Gespräch gehen müssten:

„Also Kinderschutz ist für uns auch ein spannendes Thema, insofern als dass wir natürlich erst mal feststellen müssen, so manche erzieherische Maßnahmen, die bei uns absolut untersagt sind, sind in manchen Ländern gang und gäbe. Also zum Beispiel dass man Kinder relativ grob anfasst bis zu Schlägen auch. Das ist erst mal so noch in manchem Verständnis ganz normal. Und da sagen wir natürlich, das geht gar nicht. Da ist bei uns der Kindeschutz natürlich an

oberster Stelle. Und das ist sicherlich auch ein Thema, wo wir noch mal gut hingucken müssen, wie kriegen wir das auch an die Eltern ran. Also dass einfach das Verständnis hier von Umgang mit Kindern, von Erziehung, von wie spreche ich mit Kindern, wie fördere ich Kinder – das ist schon noch was anderes.“ (Glnt4_33)

Das Thema „Unterstützung für geflüchtete Familien mit Kleinkindern und Säuglingen sowie schwangere Frauen“ sollte konzeptionell als fester Baustein bei Trägern verankert werden

Im Rahmen einer Fachtagung zur Arbeit mit geflüchteten Familien innerhalb der Frühen Hilfen setzten sich die Teilnehmenden mit der Frage auseinander, wie sich die Aufgaben der Netzwerke Frühen Hilfen durch diese neue Herausforderung verändern. Deutlich wurde dabei, dass sich für die Praxis im Zuge der gestiegenen Anzahl an zugewanderten geflüchteten Familien mit Kleinkindern und Säuglingen sowie schwangeren Frauen die Aufgabe ergibt, den Blick stärker auf diese neue Gruppe zu richten. Das bedeutet, dass die bestehenden Netzwerke auf neue relevante Akteure ausgeweitet werden müssten, wie beispielsweise Betreuer*innen von Brückenprojekten, Migrantenselbstorganisationen, Flüchtlingsräte, Leiter*innen von Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen oder verschiedene Vereine. Über Letztere könnte ebenfalls Kontakt zu Migrant*innen hergestellt werden, die seit längerer Zeit in Deutschland leben und im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ wertvolle Hinweise für das Einleben in Deutschland geben können.

Als weitere Maßnahme sollten, so die Teilnehmenden, anonymisierte Fallbesprechungen durchgeführt werden, um zunächst alle relevanten Akteure, die in Kontakt mit den Familien und Schwangeren sind, zu kennen und gemeinsam die Klient*innen zu unterstützen.

Schließlich müsste die Unterstützung von geflüchteten Familien mit Kleinkindern und Säuglingen sowie Schwangeren als fester Baustein konzeptionell bei sozialen Trägern verankert werden.

Es besteht der Bedarf, die Informationen über Angebote und Möglichkeiten der Frühen Hilfen stärker unter geflüchteten Familien sowie schwangeren Frauen zu verbreiten

Der Zugang zu Angeboten der Frühen Hilfen steht für alle Familien, die in Deutschland leben, egal welchen Rechtsstatus sie haben, offen. In den Interviews mit Fachkräften wurde jedoch deutlich, dass die Annahme von Hilfeangeboten durch junge geflüchtete Familien sowie schwangere Frauen häufig an mangelnder Information und Aufklärung scheitern:

„Manchmal wird es erst mal kritisch und skeptisch gesehen, weil das ist ja schon etwas, da kommt regelmäßig jemand zu den Familien, das kennen die oftmals in der Form nicht.“ (Glnt4_31)

Der Zugang zu Familien gelinge häufig über Stadtmitarbeiter*innen sowie Ehrenamtliche, die im engen Kontakt zu den Familien stehen, über Angebote informieren und anschließend bei der Koordinierungsstelle die Hilfebedürfnisse von Familien anmelden. Dieser Weg werde als „ganz niederschwellig, [...] ganz unproblematisch“ (Glnt4_29) wahrgenommen. Dennoch wird deutlich gemacht, dass diese Informationen stärker gestreut und geflüchtete Familien über die Unterstützungsmöglichkeiten umfassender informiert werden müssten. Besonders wichtig sei es, Familien zu erreichen, die in eigenen Wohnungen leben und anders als in Gemeinschaftsunterkünften keine direkten Ansprechpartner*innen vor Ort mehr haben. Es müsse schließlich gesichert werden, dass der Weg in die Frühförderstellen niederschwellig gestaltet ist.

Kinder im Kita-Alter

Der Kita-Besuch kann entscheidend zur frühzeitigen Integration geflüchteter Kinder beitragen

Ein wichtiger Ansatzpunkt für die Eröffnung von Lebenschancen, gerade nach einer Migration, bildet die frühzeitige Unterstützung von Kindern und deren Eltern im Rahmen der Kindertagesbetreuung (vgl. Borke/Döge/Kärtner 2011). Dem Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration zufolge stehen zugewanderte Eltern „aufgrund der Migrationssituation vor besonderen Herausforderungen bei der frühkindlichen Förderung und den Bildungsentscheidungen, die sie für ihre Kinder treffen müssen“ (Lokhande 2013: 5). Die Ursache hierfür liege demzufolge u. a. in den geringen Deutschkenntnissen der Eltern sowie in ihrem fehlenden Wissen über das deutsche Bildungssystem. Die Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung ist insofern besonders wichtig, denn der Ausfall oder ein sehr später Besuch einer Kita würde verschiedenen Studien zufolge bei Kindern mit Migrationshintergrund zu negativen Folgen für ihren Schulerfolg sowie ihre gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten führen (vgl. Spieß/Büchel/Wagner 2003; Magnuson/Waldfoegel 2005). Die Integrationsleistung von Kitas wird auch durch die Ergebnisse des Projektes „Young Refugees NRW“ bestätigt.

Die befragten Leitungs- und Fachkräfte betonen dabei, wie wichtig es sowohl für die Kinder als auch für die gesamte Familie ist, dass erstere die Kita besuchen. Beim Besuch eines Betreuungsangebotes durch die Kinder würden bspw. Eltern automatisch mit in das Geschehen eingebunden, was die gesamte Stimmung in der Familie verändere:

„... sobald Kinder in solchen Einrichtungen sind, wie Kindergarten und Schule, haben auch die Eltern sofort eine Struktur. Das heißt, die ganze Familie wird stabilisiert dadurch. Solange die alle noch in einem Flüchtlingsheim herumhängen, und kein Kind irgendwo weggeräumt ist, dann ist die Familie ja hängt aufeinander. Man stützt sich zwar gegenseitig, aber wie soll man da in der Gesellschaft ankommen? Während, wenn ich ein Kind habe, das in den Kindergarten geht oder in die Schule geht, dann lerne ich automatisch Lehrkräfte kennen, oder Erzieherinnen, andere Eltern beim Bringen und Abholen. Und wenn ich die auch erstmal nur sehe, aber das ist ja schon mal ein erster Schritt.“ (Glnt5_132)

Im Vordergrund der Integrationsfunktion der Kitas standen dabei die Aspekte:

- Sprachförderung
- Vermittlung von Alltagskompetenz für Kinder und Eltern
- Vermittlung von Kulturkompetenz
- Gestaltung von unbelasteten Freiräumen, um individuelle Entwicklung zu ermöglichen
- Eröffnung von Kontaktmöglichkeiten für Kinder und Eltern

Die Bedeutung der Sprachförderung in den Kitas wurde dabei als besonders wichtig erachtet: *„Und der Schlüssel ist natürlich einfach die deutsche Sprache. Das ist das Wichtigste.“ (Glnt8_242)*. Der informelle Spracherwerb in der frühen Kindheit werde dabei sowohl durch den Kontakt mit deutschsprechenden

Kindern als auch durch die gezielte Unterstützung von Fachkräften gefördert (vgl. Glnt12_38). Im Rahmen der Kinderbetreuung würden die Kinder Impulse zum schnelleren Spracherwerb bekommen, die sie Zuhause in der Form nicht erlangen könnten, da ihr Kontakt zur deutschen Sprache dort vorrangig über den Fernseher stattfindet (vgl. Glnt8_41). Die Kinderbetreuung sei ebenfalls ein idealer Ort, um sich sprachlich auf den Schuleintritt vorzubereiten. Der zügige Spracherwerb sei daher „[sehr] wichtig, weil wenn die jetzt ab Sommer in die Schule kommen, damit die da auch vernünftig lernen können und nicht dann da sitzen und nichts verstehen“ (Glnt8_9).

Als weitere wichtige Integrationsleistung wurde die Vermittlung von Alltagskompetenzen an Kinder und Eltern, z. B. die Funktionsweisen von Institutionen und die Kommunikation gesellschaftlicher Verhaltensweisen von Menschen in Deutschland zu bestimmten Anlässen, genannt (vgl. Glnt12_161).

Ebenso wurde von den Fachkräften die Vermittlung kultureller Kompetenzen, z. B. das Erklären von Bräuchen und das Durchführen von pädagogischen Angeboten zu bestimmten Anlässen (Nikolaus, St. Martin etc.) betont.

Insgesamt wurde von den befragten Fachkräften die gute Zusammenarbeit mit Eltern erwähnt. Viele Eltern seien sehr engagiert. Allerdings bestünden hier zuweilen Unterschiede im Bildungsstand der Eltern (vgl. Glnt4_21), die auch unter deutschstämmigen Familien zu beobachten seien.

Insbesondere sei es ein wichtiges Ziel der Tagesbetreuung, geflüchteten Kindern, die häufig unter stark belasteten Umständen leben, eine unbeschwertere Zeit zu ermöglichen:

52
*„Aber das wichtigste ist erstmal, dort anzukommen. Und glücklich zu sein. Da zu vertrauen und sich fallen lassen zu können. Und einfach für ein paar Stunden den normalen Alltag zu verlassen und bei uns ein paar schöne Momente zu erleben. Das ist ganz niederschwellig unser Ziel.“
(Glnt12_134)*

Wie bereits im einführenden Zitat deutlich wurde, spielen Kitas eine ganz besondere Rolle in der Schaffung eines Raumes sowohl für Kinder als auch für ihre Eltern, in Kontakt mit der ansässigen Bevölkerung zu kommen. So kommen Kinder beim Spielen in Kontakt mit Gleichaltrigen (Glnt12_35), während ihre Eltern automatisch die Lehrkräfte sowie das pädagogische Personal immer stärker als Ansprechpersonen betrachten:

„Und wir sind Ansprechpartner auch für die Eltern. Egal wie. Hilfsangebote, Sonstiges, also das erlebe ich ganz einfach so. Also da ist ein richtiges Netzwerk entstanden.“ (Glnt4_13)

Die Herausforderungen an die Fachkräfte bestünden hier in erster Linie darin, ein Gleichgewicht zwischen Unbeschwertheit und dem Vermitteln wichtiger Kompetenzen, z. B. dem Aushandeln von Verhaltensregeln, die Kinder lernen müssen, zu bewahren (vgl. Glnt8_107).

Barrieren für den Kita-Besuch bestehen v. a. im Kita-Platzmangel sowie in den strukturellen Benachteiligung und in der hohen Fluktuation von geflüchteten Kindern

Trotz der hohen Integrationsleistung von Kitas steht die Aufnahme geflüchteter Kinder in die Strukturen der Kindertagesbetreuung derzeit vor hohen Barrieren. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die z. B. die Kita-Betreuung für geflüchtete Kinder in den EAE einschränken, wurden im Rahmen der Interviews

mit Fachkräften verschiedene strukturelle und praktische Barrieren benannt, die eine frühe Integration durch den Kita-Besuch erschweren.

An erster Stelle steht dabei der Mangel an Kita-Plätzen. Die befragten Fachkräfte aus dem Kita-Bereich geben ausnahmslos an, dass sie keine freien Kapazitäten für die Aufnahme weiterer Kinder in ihren Einrichtungen haben:

„Also in [Standort X] ist Land unter, würde ich mal so sagen. Also alle Einrichtungen sind überbelegt, auch schon jetzt zum 01.08.“ (Glnt4_54)

Darüber hinaus werde die außerordentliche und flexible Aufnahme von geflüchteten Kindern in Kitas durch die Festlegung von Aufnahmequoten durch die Jugendämter erschwert:

„... also dieses Jahr konnten wir, wie gesagt, zwischendurch noch mal ein Kind aufnehmen. Aber jetzt ab August haben wir das jetzt neu, dass das Jugendamt halt gesagt hat, dass die 45-Stunden-Plätze und die anderen Plätze alle nachgewiesen werden müssen, wie viele Kinder wir aufnehmen. [...] Da stelle ich mir das schwierig vor, ab August, wenn man zwischendurch mal ein Flüchtlingskind hat oder so, das aufzunehmen, dass es schwierig ist.“ (Glnt4_48)

Aufgrund dieses Platzmangels werden geflüchtete Kinder bei der Platzvergabe immer wieder strukturell benachteiligt. So werden, gemäß einer Fachkraft, im Zweifelsfall deutsche Kinder gegenüber geflüchteten Kindern in der Platzvergabe bevorzugt (vgl. Glnt8_29). Kinder aus sogenannten sicheren Herkunftsländern mit geringer Bleibeperspektive würden häufig von Kindertagesstätten gar nicht mehr aufgenommen:

„Und dann heißt es dann: Nein, wir geben jetzt den Wirtschaftsflüchtlingen keinen Kindergartenplatz mehr. So haben die Kinder dann – ich weiß ja nicht, wann sie alle abgeschoben werden – in den Wochen und Monaten gar nichts von allem.“ (Glnt_186)

Auch die hohe Fluktuationsrate von geflüchteten Kindern in Kommunen trägt dazu bei, wie Fachkräfte berichten, dass diese in Kindergärten nicht immer erwünscht sind. Da ein häufiger Wechsel viel Unruhe in die bestehende Gruppe brächte und viele geflüchtete Kinder nur unregelmäßig die Kita besuchten oder manchmal auch zu spät in die Kita gebracht würden, bestünden pädagogische Probleme, z. B. seien bestimmte Aktivitäten schlecht planbar.

Brückenprojekte im Kita-Bereich bieten temporäre Strategien für ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot für geflüchtete Kinder

In verschiedenen Kommunen werden dennoch Strategien verfolgt, um jedem geflüchteten Kind einen Kita-Platz anbieten zu können. In einer Kommune wurde beispielsweise eine Steuerungsgruppe eingerichtet, in der sowohl alle vertretenen Kitas im Stadtgebiet als auch die Verbandsleitung und die zuständige Sozialarbeiterin der Stadt involviert sind. Mithilfe dieser Steuerungsgruppe können sich alle Kitas in dem Gebiet absprechen, um somit möglichst viele Kinder in Kitas unterzubringen:

„Und wir haben es uns zum Ziel gesetzt zu sagen, jedes Kind, was jetzt auch vier oder fünf ist, muss zu diesem Sommer in eine Kindertageseinrichtung wechseln.“ (Glnt12_30)

Die Vergabe der Kita-Plätze wird dann unter Mitbeteiligung der jeweiligen Eltern beschlossen, wobei ihnen die Gegebenheiten vor Ort, die Trägerschaft sowie weitere relevante Aspekte vermittelt werden. In einer anderen Kommune wurde beispielsweise eine Sozialarbeiterin damit beauftragt, alle Anfragen von Eltern bezüglich eines Kita-Platzes für ihr Kind aufzunehmen und die weitere Koordination der Platzvergabe im gesamten Kreis zu steuern. Dieses Modell hätte sich, so die Fachkraft, gegenüber der vorherigen Praxis, wonach sich Ehrenamtliche gemeinsam mit den Familien auf der Suche nach einem Kita-Platz in jeder Kommune gemacht hätten, bewährt (GInt12_98). Allgemein wird die Koordination von Kita-Plätzen über eine zentrale Stelle von den befragten Fachkräften als gelungenes Modell betrachtet. Dennoch äußern die Befragten explizit den Bedarf an mehr Kita-Plätzen, um der aktuellen Notlage gerecht werden zu können (vgl. GInt4_82).

Aus dem beschriebenen Platzmangel in regulären Kitas haben sich die sogenannten „Brückenprojekte“ entwickelt, in deren Rahmen geflüchtete Kleinkinder die Möglichkeit erhalten, zu bestimmten Zeiträumen von pädagogischen Fachkräften betreut zu werden. Häufig werden hierzu Räumlichkeiten von Kitas nach der regulären Besuchszeit oder von Familienzentren genutzt (GInt8_138). Manche Kommunen haben hierfür auch extra neue Räumlichkeiten angemietet und darin ein Begegnungszentrum eingerichtet (vgl. LInt15_23).

Diese niedrigschwelligen Betreuungsangebote bieten vielen geflüchteten Kindern, die noch nicht in die Kita gehen, die Möglichkeit der Betreuung. Dieses Angebot werde laut den befragten Fachkräften von vielen geflüchteten Familien genutzt, die außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften regelmäßig einen geschützten Raum suchen, wo ihre Kinder spielen und Kontakt mit Gleichaltrigen aufnehmen können (vgl. GInt8_138).

Da viele Brückenprojekte an Kitas angeschlossen sind, findet im Rahmen der Betreuung häufig eine Kontaktaufnahme zwischen den Kindern beider Angebote statt:

„Während des ganz normalen Geschehens und Alltagsablauf mischt sich das einfach. Mittlerweile auf dem Spielplatz ist es so, dass die Kinder sich kennen. Eine hat schon Freundschaften geschlossen und sucht immer nur die gleichen Mädchen. Die kann auch schon ruhig in die Gruppe gehen, die geht dann gar nicht mehr so ganz in die Spielgruppe, sondern besucht auch schon mal in der normalen Kindergartengruppe dann die Mädchen. Und so soll es ja auch sein. Dass diese, ja, Hürden immer weniger sind und dass die einfach mitmachen können.“ (GInt12_35)

Auch würden Brückenprojekte dazu beitragen, dass junge Geflüchtete sanft an das Bildungssystem herangeführt werden. Da sie sich in einem anderen Lebensumfeld orientieren müssten, würde sich die verbrachte Zeit in Brückenprojekten als gute Eingewöhnungsphase darstellen (GInt4_13). Junge Geflüchtete bräuchten zunächst einmal Raum und Zeit, „um gut anzukommen“ (vgl. GInt4_72).

Brückenprojekte würden darüber hinaus die besondere Funktion erfüllen, einen guten Zugang zu den Eltern der Kinder herzustellen. Die Einbindung der Eltern sei durchaus wichtig hinsichtlich einer gelungenen Förderung und Unterstützung der Kinder durch die besuchten Brückenprojekte:

„Da ist unsere Erfahrung ja auch, dass man erst mal einen Zugang zu den Familien mit Kindern schaffen muss. Und das kann man am besten da machen, wo die Familien sich eben auch aufhalten, entweder in den Notunterkünften oder in anderen Bereichen, in denen sie untergebracht werden, so dass wir da vor Ort sogenannte Spielgruppen gemacht haben, Kontakt zu den Familien aufgenommen, sie zu beraten usw.“ (LInt12_11)

Darüber hinaus würden Eltern durch die Kinderbetreuung den nötigen Freiraum erhalten, ihrem Spracherwerb nachzugehen. So fand beispielsweise in einer Kommune die Verknüpfung von Brückenprojekt für die Kinder und Deutschunterricht für die Eltern statt, sodass beide zur gleichen Uhrzeit die entsprechenden Angebote besuchen konnten. Dieses Modell wurde von den Fachkräften sehr gelobt (vgl. Glnt4_17).

Insgesamt können Brückenprojekte jedoch nur eine temporäre Lösung darstellen, um Übergänge zu gestalten. Auch wenn in diesem Bereich bereits zahlreiche gelingende Ansätze bestehen, muss eine wirkliche Integration die Möglichkeit für geflüchtete Kinder beinhalten, an den bestehenden Regelstrukturen teilzuhaben.

Kinder im Kita-Alter sowie ihre Familien brauchen eine aktive Ansprache zur Wahrnehmung von Angeboten der Kinderbetreuung

Bei der Gestaltung von Regelstrukturen ist auf die besonderen Bedürfnisse von geflüchteten Kindern und ihren Familien und auf den Abbau von Nutzungsbarrieren zu achten. Gerade der Aspekt der Niedrigschwelligkeit ist bei Angeboten für geflüchtete Familien bedeutsam, so die befragten Fachkräfte. Offizielle Institutionen wie Jugend- oder Sozialämter stießen bei jungen Geflüchteten und ihren Familien häufig zunächst auf Abneigung. Der Annahme von Angeboten wie der Kinder- und Jugendhilfe stehen dadurch Barrieren entgegen. Um die Menschen an Maßnahmen heranzuführen, die von offizieller Seite angeboten werden, seien deshalb Projekte notwendig, die niedrigschwellig funktionieren und eine Brücke zwischen dem Individuum und seiner Umgebung, des umliegenden Stadtviertels bauen können.

Die Vermittlung von Informationen zum Stadtviertel und zu offiziellen Institutionen im Rahmen niedrigschwelliger Angebote nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein:

„Also zumindest ist es schon mal hilfreich, dass die Familien informiert werden, was gibt es denn in dem Stadtviertel, in dem ich jetzt wohne. Ich habe jetzt ein Kind, das ist zwei, und klar, man muss sich dann auch noch trauen, dahinzugehen, aber dass es überhaupt so was gibt wie eine Krabbelgruppe, muss man ja auch erstmal wissen. Und wenn etwas nicht weiß, dann geht man erstrecht nicht hin. Und wenn man dann noch hört, ja, Sie wohnen jetzt in der Nordstadt und zu der Krabbelgruppe da gehen auch ganz viele Mütter, die auch ein Kopftuch tragen und Arabisch sprechen, ach so, ja dann... echt im Stern im Norden gibt es auch Frauen, die auch Kopftücher, ja, dann gehe ich da auch mal hin.“ (Glnt5_155)

In diesem Zusammenhang berichtet ein Befragter aus dem Bereich Jugendförderung, dass es zunächst oft notwendig sei, zugewanderte Eltern über das Konzept der Kitas aufzuklären und dessen Vorteile näherzubringen. Viele Eltern würden diese Art von Kinderbetreuung nicht kennen, weshalb ein hoher Informationsbedarf bestehe:

„Klar ist es natürlich gerade für die Kinder, dass wir ihnen in der Perspektive auch einen Kita-Platz anbieten können, damit man sie sehr früh entsprechend auch fördern kann. Hier sind aber auch im Moment natürlich die Erfahrungen, und das kann ich auch ein Stück nachvollziehen, dass sich die Eltern eigentlich ungern von ihren Kindern trennen, und schon gar nicht von kleinen Kindern, um sie dann in die Obhut einer Betreuung zu geben. Ich glaube, da wird man sicherlich auch noch mal – oder muss man auch noch mal sehr viel Informationsarbeit mit den Eltern leisten, um sie in der Perspektive davon zu überzeugen, dass eben auch der Besuch

eines Kindergartens für ihre Kinder, für die Entwicklung der Kinder und für ihre Bildungschancen natürlich zwingend notwendig ist.“ (LInt12_27)

Es besteht Bedarf nach der Schaffung einer Willkommens- und Wohlfühlkultur für Kinder im Kita-Alter sowie ihre Familien

Um geflüchtete Kinder im Kita-Alter – sowie Kinder im (Grund-)Schulalter – besser unterstützen zu können ist es nötig, in der besuchten Bildungsinstitution eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie sich wohl und gut aufgehoben fühlen. Unabdingbar ist dabei die Mitberücksichtigung der Eltern. Betz zufolge besteht für die „Etablierung einer solchen Willkommens- und Wohlfühlkultur“ beispielsweise in der Kita der Bedarf an einer zukünftig stärkeren Auseinandersetzung mit den „...Haltungen, Orientierungen, Einstellungen und Deutungsmustern von Müttern und Vätern unterschiedlicher Herkunft“ (Betz 2015: 10). Die Fachkräfte müssten sich dahingehend bemühen, mit den unterschiedlichen Einstellungen der Kinder sowie deren Eltern sensibel umzugehen und in ihrer Planung mit zu berücksichtigen. Denn für

„...den Aufbau einer guten Beziehung zwischen den Professionellen und den Eltern bzw. einer guten Kommunikation und Kooperation [...] [sei] es relevant, dass Eltern sich an einer (neuen) Institutionen [...] gut angenommen bzw. willkommen fühlen“ (Betz 2016: 38).

Wichtige Ansatzpunkte sind hierbei:

- der Vertrauensaufbau bei den Eltern durch Information, persönliche Ansprache und die Verknüpfung von Angeboten für Eltern und Kinder
- eine offene, wertschätzende und kultursensible Haltung auf Seiten der Fachkräfte
- eine heterogene Personalauswahl

In den Interviews mit Fachkräften wurden Herausforderungen im Umgang mit den Eltern genannt. Während manche Eltern vom ersten Tag an ihre Kinder komplett den pädagogischen Fachkräften in der Kita überlassen wollten (vgl. GInt12_43), ist es anderen Eltern sehr schwer gefallen, ihre Kinder den Betreuer*innen anzuvertrauen. Sie hätten viele Fragen gehabt und wollten die Kinder sehr ungern alleine lassen (vgl. GInt4_40). Bei Ausflügen über mehreren Tagen würden viele dieser Kinder noch nicht teilnehmen, da ihre Eltern der Institution gegenüber noch sehr skeptisch seien. Kitas versuchen dabei aktiv auf die Eltern zuzugehen um eine Vertrauensbasis aufzubauen:

„Wir müssen ganz viel Vertrauen bei den Eltern schaffen, damit sie überhaupt in der Lage sind, ihre Kinder abzugeben und uns zu vertrauen. Wir laden Eltern dann ein und sie dürfen dann bei unseren Aktionen, die wir haben, oder auch im Alltag dürfen sie teilnehmen. Oft sind da auch zeitliche Nöte, die müssen zum Sprachkurs. Die können oft nicht. Aber oftmals nehmen es Eltern auch wahr. Die kommen dann in die Einrichtung und gucken selber. Wenn einmal das Vertrauen da ist, dann ist alles gut.“ (GInt2_16)

Die zuvor beschriebene Verknüpfung von Angeboten für Eltern und Kinder würden laut den Befragten ebenfalls dazu führen, dass das Vertrauen in Institutionen durch ihre Besucher*innen gestärkt werde. Der dadurch entstandene Kontakt u. a. zu anderen Eltern und der Einbezug in das öffentliche Leben führten schließlich zur Stärkung des Wohlbefindens der kompletten Familie:

„Ja, das ist für mich eigentlich das A und O, den Kontakt zu Deutschen. Und durch die Kinder, das zu den Eltern eben geht. Dass die Eltern dann auch dementsprechend Kontakt zu den anderen Eltern kriegen. Dann fühlen die sich natürlich auch angenehmer. Weil teilweise, kann man ja auch verstehen, dass sie sich sehr isoliert fühlen, wenn sie jetzt in der Wohnung sind, überhaupt keine Kontakte haben, den ganzen Tag nur zu Hause rumsitzen. Ja, dann kann man sich auch nicht integrieren.“ (GInt8_337)

Darüber hinaus wurde die Umstrukturierung des Personals in manchen Kitas thematisiert. Um auf das neue Klientel einzugehen, hätten christliche Kindergärten muslimische Erzieher*innen eingestellt (vgl. GInt8_38).

Schließlich geben die Fachkräfte an, dass es wichtig sei, den Familien mit Verständnis zu begegnen:

„Ich finde auch, das Verständnis den Familien gegenüber, dass man das entgegenbringt. Dass sie auch wirklich wissen, hier ist ein Ort, da kann ich mich wohlfühlen und hier werde ich akzeptiert und nicht dass man gleich schon so mit einer negativen Einstellung da rangeht.“ (GInt4_102)

Die genannten Aspekte aus den Interviews machen deutlich, dass pädagogische Fachkräfte besser vorbereitet werden müssen, um in ihren Einrichtungen sensibel mit kultureller und sozialer Vielfalt umgehen zu können.

Es besteht Bedarf nach einer adäquaten Unterstützung von traumatisierten Kindern

In den Interviews mit Fachkräften, die im Kita-Bereich tätig sind, wurde sehr häufig die Traumatisierung von geflüchteten Kleinkindern thematisiert. So machen Fachkräfte die wahrgenommene Traumatisierung an Verhaltensauffälligkeiten (GInt12_126) fest, die beispielsweise nicht mit anderen Kindern in der Spielgruppe spielen könnten: *„Also wenn die dann spielen, dann ist das wie ein Krieg mit den Spielsachen und auch mit den Kindern.“* (GInt12_128) Andere Kinder würden teilweise sehr apathisch und emotionslos wirken, sich teilweise sehr aggressiv verhalten und ihre Grenzen nicht kennen (vgl. GInt8_113). Andere Fachkräfte nehmen wahr, dass junge Geflüchtete gerade in den ersten Wochen nach der Ankunft ihre Flucht aufgemalt oder auch nachgespielt haben:

„Die haben auch mit Booten und mit Lkws wirklich Menschen reingepackt und solche Sachen. Wo ihr erst sehr erschrocken wart, oder? Die haben mit DUPLO dann solche Sachen nachgeahmt. Da kriegte man schon eine Gänsehaut, wenn man das dann gehört oder auch gesehen hat.“ (GInt12_132)

Zudem seien die Kinder durch bestimmte Geräusche wie das Platzen eines Luftballons oder ein aufziehendes Gewitter an negative Geschehnisse erinnert worden, wodurch sie sehr erschrocken waren (vgl. GInt12_133).

In diesem Zusammenhang berichten Fachkräfte, dass sie der Traumatisierung von Kindern oft hilflos gegenüber stehen. Sie machen deutlich, dass sie (professionelle) Unterstützung im Umgang mit traumatisierten Kindern benötigen. Zunächst einmal seien sie „*schockiert*“ (vgl. Glnt12_136).

Ein erster Schritt im Umgang damit sei die kollegiale Beratung und Unterstützung. Fortbildungsangebote in Kita-Einrichtungen oder bei unterschiedlichen Verbänden und kommunalen Integrationszentren, die das Thema „Flucht und Trauma“ aufgreifen (Vgl. Glnt4_42), stellen weitere Unterstützungsmechanismen dar. Diese Fortbildungen würden darauf abzielen, in diese Thematik etwas Klarheit zu bringen und Vorurteile abzubauen:

„Was super beeindruckend war, so diese Idee: Alle Kinder sind traumatisiert. Möglicherweise nicht. Es ist ein großer Teil wahrscheinlich traumatisiert, aber nicht alle. Und dieses weg von dieser Hilfslosigkeit. Sondern wir schaffen Alltag, wir schaffen eine Vertrauensbasis. Wir schaffen Raum, wo die spielen und sich ausagieren können. Wir schaffen Sicherheit. Das kann jeder geben. Und das ist unglaublich wichtig. Und ob die jetzt darüber sprechen wollen oder wie auch immer. Dann kann man die Signale aufgreifen. Aber man muss jetzt nicht die Kinder ansprechen darauf. Weil das ist fatal. [...] Das fand ich so vom Ansatz ganz schön. Oder – schön – also gut und auch entlastend und sehr praxisnah.“ (Glnt12_142)

Zudem erzählen die Befragten, dass diese Fortbildungen ihnen dabei helfen, die Grenzen ihres Berufes aufzuzeigen und deutlich zu machen, dass sie den betroffenen Kindern nicht alleine im Hinblick auf ihre Traumatisierung helfen können:

„Also dass wir halt durch Musik, und durch Spiel, und durch Bewegung versuchen können, den Kindern die Hemmschwelle, die der Körper dann mit sich bringt sozusagen, ein bisschen zu lösen. Aber dass wir das, selbst wenn wir so ein paar Workshops sozusagen dazu hätten, dass das Thema Trauma viel zu groß ist. Dass das halt keiner von uns leisten könnte.“ (Glnt8_138)

Schließlich weisen die befragten Fachkräfte darauf hin, dass sie in ihrer Arbeit durch Therapeuten Unterstützung brauchen, um den betroffenen Kindern überhaupt helfen zu können. Dies stelle für viele ein Problem dar, da es nicht genügend Fachkräfte in der unmittelbaren Umgebung gebe, die sich auch noch mit den Kindern sprachlich verständigen können (vgl. Glnt4_101).

Es besteht Bedarf, mit geflüchteten Familien mit Kleinkindern hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Versorgung sprach- und vielfaltsorientiert umzugehen

Die befragten Fachkräfte geben an, dass es im Rahmen der Aufnahme von geflüchteten Kindern in Kitas noch ein großes Unwissen hinsichtlich der Vorschriften zum Nachweis über den gesundheitlichen Zustand des Kindes herrscht. Viele seien beispielsweise nicht darüber informiert, ob auch geflüchtete Kinder, so wie alle restlichen Kinder, einen Gesundheitsattest des Kinderarztes vor Eintritt in den Kindergarten vorlegen müssen:

„Wie ist das denn bei denen? Ja, jetzt nicht böse gemeint, aber ... Wer zahlt das? Ist das Recht auch da? Was ist mit Impfschutz? Weil jedes Kind hat natürlich einen Impfstatus und soll auch Vorsorge da sein.“ (Glnt12_149)

In diesem Zusammenhang wird in den Interviews mit Fach- und Führungskräften die sich unterscheidende Gesundheitsversorgung in anderen Ländern thematisiert. So werde in Syrien seit dem Ausbruch des Krieges 2012 der zuvor geltenden Impfpflicht nicht nachgegangen. Dies führe dazu, dass diejenigen syrischen Kinder, die im letzten Jahr nach Deutschland geflüchtet sind, diverse Impfungen nicht vorweisen können (vgl. LInt3_21).

Eine weitere Herausforderung, die genannt wurde, liege in der Sprachbarriere zwischen den Familien mit ihren Kindern auf der einen und dem medizinischen Fachpersonal auf der anderen Seite. Viele Familien könnten nur ihre Muttersprache und beispielsweise nicht Englisch sprechen, wodurch die Kommunikation auf einer gemeinsamen Sprache nicht stattfinden könnte. Ein Dolmetschereinsatz würde nur begrenzt helfen, denn es sei *„auch wieder schwierig, das zu transportieren, was sie eigentlich transportieren wollen“* (LInt3_21). Insbesondere bei der Behandlung von psychischen Problemstellungen sei die Behandlung auf diesem Wege noch schwieriger:

„Und wenn wir dann sogar in Richtung Psyche gehen und die psychische Ebene mitbetrachten und die unterschiedlichen Kultur- und Religionskreise, dann wird es wieder noch zusätzlich schwierig“ (LInt3_21).

Vor diesem Hintergrund bemühen sich Institutionen dahingehend, Konzepte zu entwickeln, die den aktuellen Bedürfnissen von zugewanderten Familien mit Kleinkindern gerecht werden können. Beispielsweise soll eine behördenunabhängige Beratungsstelle mit einer psychologischen Fachkraft eingerichtet werden, *„die idealtypisch Arabisch-Kenntnisse hat und die tatsächlich berät. Und die vielleicht sogar ein bisschen Diagnostik machen kann.“* (LInt3_49)

Kinder im Grundschulalter

Integration gelingt in der Schule über Spracherwerb und soziale Kontakte

Bildungsinstitutionen nehmen eine ganz besondere Rolle im Einleben von geflüchteten Kindern im (Grund-) Schulalter ein. Zu dieser Erkenntnis kommt die Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik, die sich in einer Stellungnahme zum Zugang von jungen Geflüchteten zu Bildungseinrichtungen in Deutschland positioniert. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Robert Bosch Stiftung, dass geflüchtete Kinder systematisch in Regelsysteme von Bildungsinstitutionen eingebunden werden müssten *„...um ihre soziale Integration und ihre Sprachkenntnisse zu fördern“* (Robert Bosch Stiftung 2015: 17).

Dass Bildungsinstitutionen und in erster Linie die Schule eine zentrale Rolle im Einleben von jungen Geflüchteten einnehmen, geht ebenfalls aus den Interviews mit Fach- und Führungskräften der ISS-AWO-Studie „Young Refugees NRW“ hervor. Die Befragten machen deutlich, dass Schule ein Ort ist, an dem bedeutende Prozesse im Leben junger Geflüchteter initiiert werden. Aus der Sicht der Befragten gelingt die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in der Schule fast *„von selbst“*:

„Ich denke, ich kann es mir nur so vorstellen, wenn Kinder einen Platz gefunden haben, das heißt, wenn sie die Schule besuchen, wenn sie einen Kindergartenplatz besuchen, ich glaube, dass dann die Integration schon mehr oder weniger automatisch auch ablaufen kann. Im Spielen, in der Beschäftigung mit anderen, mit den deutschen Kindern erlernen sie automatisch sehr gut die deutsche Sprache.“ (LInt5_62)

Der Zugang zum deutschen Spracherwerb, sowohl formell als auch besonders in informellem Rahmen, nimmt auch weiteren Interviews zufolge einen entscheidenden Stellenwert bei der Integrationsleistung von Schule ein. Der Zugang zur Schule wird insofern häufig mit dem Zugang zur Sprache gleichgesetzt.

Über den formellen und informellen Spracherwerb hinaus trägt laut Aussage der Befragten auch das Knüpfen sozialer Kontakte in der Schule zur Integration junger Geflüchteter bei. Gerade der soziale Kontakt, auch außerhalb der Schule, zu ansässigen, Deutsch sprechenden Kindern wird dabei als wichtiger Punkt der Integration gesehen:

„Ich sehe es an den Schülern, die deutsche Freunde haben, durch die Schule auch deutsche Freunde bekommen haben, dass die voll integriert sind. Die gehen zusammen, weiß ich nicht, ins Kino oder haben Spaß irgendwo.“ (GInt8_338)

Vor diesem Hintergrund weisen die Befragten auf die Notwendigkeit einer möglichst zeitnahen Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen hin, um sie sobald wie möglich in bestehende Strukturen des Bildungssystems einzubinden und ihnen den Zugang zu bereits in Deutschland ansässigen Gleichaltrigen sowie zur deutschen Sprache zu ermöglichen. Nicht nur das Einleben auf persönlicher Ebene wird durch diese informellen Kontakte gefördert, sondern auch die Vermittlung von Kultur- und Alltagskompetenz als Fähigkeit, sich in einer fremden Kultur situationsangemessen zu verhalten und zu handeln, in einer Art „zweiter Sozialisation“ (vgl. Göhring 2002).

Schulen dienen als Kommunikationsraum zum Stadtteil und zu außerschulischen Angeboten durch Information und Vernetzung

Im Rahmen der Interviews mit Leitungs- und Fachkräften wurde die besondere Funktion der Schule herausgehoben, Schüler*innen Anreize zu geben, sich mit dem umliegenden Stadtteil zu beschäftigen und dadurch Zugang zu außerschulischen Angeboten, wie beispielsweise Hilfsangebote, Freizeitmöglichkeiten oder Jugendzentren, zu erhalten. Schulen seien zentrale Orte, an denen Informationen sowie Kontakte zu anderen Institutionen an die Schüler*innen übermittelt werden können. Auch die Strukturen innerhalb von Schule müssten dahingehend gestrickt werden, dass eine viel engere Verbindung zwischen dem Regelsystem und der Zivilgesellschaft ermöglicht wird. Ferner solle Schule dahingehend qualifiziert werden, als „*Institution selber eine Drehscheibe [...] für alle Fragen [zu sein], die mit Integration und mit Information zusammenhängen*“ (GInt5_144). Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müsste Schule als „*Kommunikationsraum*“ wahrgenommen werden und über die Besonderheiten des Sozialraums, in den sie sich befindet, informiert sein:

„Das muss eine Schule wissen, was passiert im Stadtteil. Wo sind Hilfsangebote in der und der Richtung? Wo sind Freizeitangebote? Wo sind Kulturangebote?“ (GInt5_58)

In diesem Zusammenhang schreiben die befragten Fachkräfte dem Konzept der „Peer Education“ (GInt5_59) eine besondere Rolle zu. Kinder und Jugendliche könnten dahingehend zu sogenannten ‚Scouts‘ geschult werden, dass sie junge Geflüchtete, die sich in dem Stadtgebiet nicht auskennen, individuell begleiten und beispielsweise Freizeitmöglichkeiten und Angebote für Kinder und Jugendliche zeigen. Die ‚Scouts‘ fungieren somit als Brücken zwischen den jungen Geflüchteten und ihrer Umgebung. Sie bilden insofern eine Brücke zwischen formeller und informeller Vermittlung von Alltagskompetenzen und Angeboten. In diesem Zusammenhang würden sich Bildungsinstitutionen am besten dafür eignen, solche Projekte in ihren Strukturen anzusiedeln (vgl. GInt5_60).

Kinder im (Grund-)Schulalter brauchen eine aktive Ansprache und „Brückenpersonen“ zur Wahrnehmung von Angeboten

Das aktive Heranführen an Angebote für Kinder und Jugendliche ist ein Aspekt, der von mehreren Befragten thematisiert wurde. Sie berichten von Beobachtungen im Bereich der Freizeitgestaltung, dass v. a. diejenigen Angebote, zu denen aktiv Zugänge geschaffen werden, von jungen Geflüchteten gut angenommen und besucht werden. Besondere Bedeutung wird hierbei sogenannten „Brückenpersonen“ (LInt19_41) gegeben, die zu den jungen Geflüchteten eine persönliche Beziehung aufbauen und sie schrittweise mit verschiedenen Angeboten im Stadtviertel vertraut machen. Insbesondere die persönliche Ansprache von jungen Geflüchteten in Einrichtungen, die Vorstellung der Freizeitangebote sowie die anschließende enge Begleitung der Interessent*innen hätten sich als gelungene Konzepte bewährt:

„Was wirklich nachhaltig funktioniert, ist, wenn Personen schon in eine gewisse Beziehungsarbeit auch reingegangen sind, sich vorgestellt haben, man hat sich getroffen, man ist in die Einrichtung reingegangen mit diesen Personen und die haben das Angebot vorgestellt, man hat Namen aufgenommen und dann ist man gemeinsam mit rüber gegangen und man hat Wege begleitet. Das hat funktioniert. Also da, wo man wirklich diese Kleinstarbeit gemacht hat.“ (LInt19_35)

Eine andere Fachkraft geht noch einen Schritt weiter: Auch die Nutzung der Hilfesysteme bedürfe einer aktiven Ansprache. Die Hilfesysteme müssten daher stärker aufsuchend agieren, um sich an den Bedürfnissen der jungen Geflüchteten orientieren zu können:

„Was auch wahrscheinlich hilfreich wäre, wenn man die Hilfesysteme so ausrichtet, dass sie noch mehr von den Hilfeanbietern zu den Jugendlichen kommen, weil man wenig davon ausgehen kann, dass alle Jugendlichen sich die Hilfen auch suchen. Also wenn man ein System etablieren könnte, wo praktisch ja, es führt wahrscheinlich automatisch über Namenslistenregistration oder so, aber auch, dass man jede Familie im Blick hat und guckt, wie weit sind die jetzt, ah, da sind Hilfen, werden welche benötigt.“ (GInt7_178)

Schließlich würden nicht alle Informationen über die üblichen Wege, wie z.B. der Mundpropaganda, verlaufen – was dazu führe, dass viele Probleme „auf der Strecke“ blieben.

Offene Ganztagschulen leisten einen wichtigen Beitrag in der Betreuung von jungen Geflüchteten

Das Konzept der Offenen Ganztagschule (OGS) wird in mehreren Interviews mit Fachkräften als besonderer Ort genannt, der einen wichtigen Beitrag in der Betreuung von jungen Geflüchteten leistet. Die Befragten geben an, dass die OGS dazu führe, dass junge Geflüchtete eine Struktur in ihrem Alltag erhielten. Gerade die regelmäßigen Abläufe von der Einnahme des Mittagessens bis hin zur Hausaufgabenbetreuung kämen den Kindern und Jugendlichen zu Gute (vgl. GInt11_135).

Die Befragten kritisieren jedoch die knappe Personalplanung an OGS, sodass das Personal häufig mit der großen Anzahl an Schüler*innen überfordert sei. Für die Gewährleistung einer umfangreichen Betreuung junger Geflüchteter sei es notwendig, die Personalplanung in diesem Arbeitsbereich zu verbessern.

Kritisch beleuchtet wurde in diesem Zusammenhang auch ein etwaiges Benachteiligungsempfinden der ansässigen Schüler*innen und deren Eltern. Beispielsweise sei das Angebot einer Schulverwaltung, geflüchtete Schüler*innen im Gegensatz zu den anderen Schüler*innen kostenlos am Betreuungsangebot der OGS teilnehmen zu lassen, auf hohem Widerstand bei den bereits Ansässigen gestoßen. In diesem Zusammenhang wird für eine „faire“ Behandlung der Schüler*innen plädiert (vgl. GInt 8_291).

Wieweit diese „Fairness“ eine gesonderte Behandlung von besonders benachteiligten Gruppen beinhaltet, ist ein Aushandlungsprozess, der nur von allen Beteiligten gemeinsam gestaltet werden kann (vgl. Aliche/Eichler 2013).

Schulsozialarbeit als Bindeglied zwischen Lehrkräften und Schüler*innen stärkt Integration

Aus den Interviews mit den Fachkräften wird die besondere Funktion von Schulsozialarbeit als Bindeglied zwischen unterschiedlichen Akteur*innen und Institutionen deutlich. Zunächst stellen die Schulsozialarbeiter*innen eine zentrale Verbindung zwischen Lehrkräften und Schüler*innen dar, z. B. im Konfliktfall. Oft gingen diese Konflikte auf Anpassungsschwierigkeiten beider Seiten zurück (vgl. GInt11_28).

Wenn eine Fachkraft zudem in verschiedenen Institutionen, z. B. teils als Schulsozialarbeiter*in, teils als Betreuer*in in einem Jugendzentrum arbeitet, kann dies die Vernetzung zwischen beiden Institutionen besonders begünstigen. Auch kann durch den außerschulischen Einsatz eine besondere Vertrauensbeziehung zu den Jugendlichen aufgebaut werden, die der Arbeit in der Schule dienlich ist. Gerade Schulsozialarbeiter*innen können hier eine wichtige Funktion als „Brückenpersonen“ zwischen den Lebenswelten in- und außerhalb der Schule einnehmen. Beispielsweise berichtet eine Schulsozialarbeiterin, die beide Arbeitsschwerpunkte hat:

„Von daher ist Schule für mich ein kleiner Bereich. Wichtig wegen der Vernetzung. Wenn die mich in Schule sehen, die Kinder, und dann ist das eine Vertrauensperson und ich kann die auffangen und die kommen zu mir. [...] Und dann sagen wir: Komm, wir machen das heute Nachmittag im Treff. Und dann kommen die auch. Insofern ist das auch für alle eine Erleichterung. [...] Von daher bin ich auch sehr froh, dass ich das mal sagen darf hier. Weil die Vernetzung so toll ist. Ich mache das jetzt viereinhalb Jahre. Vorher habe ich nur offene Jugendarbeit gemacht. Und jetzt mache ich Schuljugendarbeit plus offene Jugendarbeit in dem Ort. Das ist so was von produktiv und so was von toll. Und so was von einfach auch. Weil die Strukturen da sind. Das ist genau das Richtige.“ (GInt11_109)

Wichtig ist hier v. a., dass die personellen Strukturen gegeben sein müssen. Vor dem Hintergrund der ebenfalls berichteten Personalauslastung kann eine solche Vernetzung nur funktionieren, wenn der Personenschlüssel ausreichend ist, um gestiegene Bedarfe aufzufangen.

Die Art der Beschulung muss sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes orientieren

Derzeit wird kontrovers darüber diskutiert, wie die ideale Beschulung von jungen Geflüchteten gehandhabt werden soll. Dem Bericht der Robert Bosch Expertenkommission zufolge besteht ein Bedarf an einer Ausweitung und Vereinheitlichung bzw. Verbesserung der Strukturen von Vorbereitungsklassen (vgl. Robert Bosch Stiftung 2015). Vorbereitungsklassen müssten dabei eine Brückenfunktion einnehmen, um die Schüler*innen nach und nach an die Teilnahme an Regelklassen heranzuführen. In diesem Zusammenhang betont die Expertenkommission, dass „ein früher, zumindest teilweiser Besuch der Regelklasse erfolgsversprechender [sei], als ein völlig getrennter Unterricht über Monate, wenn nicht Jahre hinweg.“ (Robert Bosch Stiftung 2015: 15). Inklusive Modelle der Beschulung – in einem umfassenden Verständnis für alle Schüler*innen – können Hinweise darauf liefern, wie eine Bedürfnisorientierung in einem hoch heterogenen Umfeld gerade in der Grundschule gestaltet werden kann (vgl. Alicke/Eichler 2013).

Aus den Interviews mit Führungs- und Fachkräften im Rahmen von „Young Refugees NRW“ geht hervor, dass die Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher von Kommune zu Kommune (auch innerhalb desselben Kreises) sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Die Verteilung auf unterschiedliche Beschulungsarten erfolge häufig unabhängig von den Ausgangslagen der Schüler*innen, wie z. B. ihrem Bildungsstand, nach sozialräumlichen oder Kapazitätskriterien (Glnt3_26). Häufig würden die Kinder und Jugendliche zunächst einmal sogenannte Vorbereitungsklassen besuchen, die ihren Fokus auf den Spracherwerb legen. Anschließend werde geprüft, insofern die Person die Voraussetzungen mitbringt, ob sie in eine Regelklasse wechseln kann (Glnt7_42). Andere Schulen verteilen geflüchtete Kinder und Jugendliche von Anfang an in Regelklassen, wo sie unmittelbar mit den restlichen Schüler*innen unterrichtet werden. Zu bestimmten Zeiten werden diese Schüler*innen mit besonderem Bedarf in einer separaten Klasse Deutsch unterrichtet (vgl. Glnt11_17).

Die befragten Fachkräfte berichten von unterschiedlichen Erfahrungen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen mit den verschiedenen Beschulungspraktiken. Aus diesen Erfahrungen ziehen Fachkräfte häufig ihre persönliche Bilanz und bringen verschiedene Argumente für die jeweilige Beschulungsform an.

Manche der geflüchteten Kinder und Jugendlichen kämen mit der gemeinsamen Beschulung in den Regelklassen besser zurecht und lernten gerade durch den größeren Kontakt zu Deutschen schneller die deutsche Sprache. Für die Teilnahme in Regelklassen von Beginn an, so die Fachkräfte, spricht, dass junge Geflüchtete in Regelklassen zunächst einmal die Struktur des Unterrichts kennenlernen könnten, auch wenn noch wenige Inhalte vermittelt würden (vgl. Glnt11_17). Darüber hinaus wird argumentiert, dass in dieser Form ein schneller Spracherwerb unterstützt werden könne:

„Also wir merken, dass die Jugendlichen, die in der deutschen Regelklasse integriert sind und auch durchgehend mit nur deutschen Jugendlichen um sich rum sind, viel besser und viel schneller die deutsche Sprache lernen, als die Jugendlichen, die unter sich sind in einer Auffangklasse, wo nur Flüchtlinge drin sind. Weil die dann halt auch in den Pausen immer ihre eigene Sprache sprechen. Und auch so zwischenmenschlich der Bereich, das fehlt komplett.“ (Glnt10_37)

Andere Fachkräfte setzen sich – zumindest in der anfänglichen Zeit – für die Beschulung in Vorbereitungs-
klassen ein. Viele der jungen Geflüchteten zögen sich bei der unmittelbaren Beschulung in Regelklassen zu-
rück, da ihnen das Lerntempo zu hoch sei (GInt10_29). Geflüchtete Kinder und Jugendliche müssten daher
zunächst einmal in einem sogenannten „Sprachbad“ (LInt2_19) eingeführt werden, um sich mit der Sprache
vertraut zu machen, bevor sie zusammen mit anderen deutschsprechenden Kindern und Jugendlichen in
einer Klassen unterrichtet werden können:

*„Und das ist auch der Grund, weshalb ich auch nicht dafür wäre, dass Flüchtlinge von vornhe-
rein in einen Regelunterricht gesteckt werden, die gar keine Sprachkenntnisse haben. Weil die
dann auch ausgegrenzt bleiben und es ganz, ganz schwer haben, das durchzuhalten, auch psy-
chisch. Und ich würde auch eher für Auffangklassen am Anfang plädieren. Und dann Übernahme
in den Regelunterricht, wenn die Sprachkenntnisse auch da sind. Insbesondere, wenn die
für höher qualifizierten Unterricht geeignet sind. Also Realschule und Gymnasium.“ (GInt10_51)*

Zusammengefasst geben die befragten Fachkräfte an, dass die optimale Beschulung von Kindern und Ju-
gendlichen von ihren jeweiligen Ressourcen abhinge und dass jede Form Vor- und Nachteile mitbringe, die
individuell geprüft werden müssten:

*„Ich mache unterschiedliche Erfahrungen. Ich merke Klienten von uns, die von Hauptschule zu
Förderschule wechseln. Und für die Förderschule gibt es keine Auffangklasse, wo man tatsäch-
lich noch mal so Deutsch lernen kann. Dass die erstmal, obwohl drumherum Deutsche sind und
auf Deutsch sprechen müssen, zurückgehen. Also so sich nicht besser entwickeln, sondern
erstmal wesentlich schlechter. Sie sagen auch selber: Boah, das fehlt uns. Weil es ist ja schön
und gut. Ich glaube Kinder in der Grundschule oder im Kindergarten lernen die Sprache anders.
Aber, wenn man dann schon zwölf, dreizehn, vierzehn ist und die Sprache lernt, ohne wirklich zu
wissen, hier Grammatik und wie lerne ich das und das. Das wird dann schwieriger. Ich glaube
da lernt man die Sprache eher bewusster, als wenn man jünger ist, sage ich mal so. Und dann
merke ich bei den anderen Jugendlichen, dass nach einer bestimmten Phase der Eingewöh-
nung, weil auch hier Schulunterricht etwas leichter ist, dass sie damit dann langsam anfangen,
zurechtzukommen und auch besser zu werden. Aber erstmal ist so: ups. Und merken die auch
selber, sagen selber: Am liebsten hätten wir doch ein bisschen mehr Deutsch. Und da gibt es
leider nicht diese Möglichkeit.“ (GInt10_38)*

Alle befragten Fachkräfte plädieren allerdings dafür, dass dafür Sorge getragen werden müsste, dass die-
jenigen Kinder und Jugendliche ihrem Bildungsniveau sowie ihrem Alter entsprechend beschult werden.
Die gemeinsame Beschulung von 10- und 15-Jährigen würde beispielsweise ebenso zu einem geringeren
Lernerfolg führen wie der Besuch einer Hauptschule, wenn das Kind von der Lernkompetenz her auch auf
das Gymnasium gehen könnte (vgl. LInt7_49).

Adäquate Unterstützung und individuelle Betreuung von traumatisierten Kindern im (Grund-)Schul- alter ist notwendig

In den Interviews mit Fachkräften wurde die Notwendigkeit der individuellen Betreuung von geflüchteten Kin-
dern im schulischen Rahmen mehrfach betont. Geflüchtete Kinder würden feste Ansprechpartner*innen be-
nötigen, mit denen sie sich auf einer persönlichen Ebene austauschen könnten. In diesem Zusammenhang
wird die Bedeutung von Vertrauenspersonen beispielsweise in Form von Paten*innen in der Schule hervor-

gehoben, an die sich junge Geflüchtete wenden können. Lehrer*innen könnten dies aufgrund ihrer Auslastung und ihrer Stellung als Autoritätsperson meist nicht leisten (GInt11_21). Auch Schulsozialarbeiter*innen hätten keine Zeit, sich ausführlich mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang gibt eine Befragte an, die in der Schulsozialarbeit tätig ist: „*Ich glaube, dass die sozial einfach viel mehr Unterstützung brauchen*“ (GInt3_71).

In diesem Zusammenhang wurde Traumatisierung bei jungen Geflüchteten sehr häufig thematisiert. Während manche Befragten die Tatsache relativieren, dass jeder junge Geflüchtete traumatisiert sei, gehen andere davon aus, dass jedes geflüchtete Kind oder jeder geflüchteter Jugendlicher Erfahrungen mit Traumatisierung gemacht hat:

„Also erstmal grundsätzlich würde ich sagen, dass alle ein Trauma mit sich rumtragen. Also ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand so eine Reise übersteht, ohne ein Trauma zu haben. Und damit ist eigentlich auch schon alles gesagt. Und das Trauma kommt in der Regel immer dann hoch, wenn die Jugendlichen, also gerade die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, wenn die zur Ruhe kommen. Je mehr die zur Ruhe kommen, umso mehr sie sich an den Alltag gewöhnen, umso mehr zeigen sich dann die verschiedenen Traumata, die sie mit sich rumtragen.“
(GInt10_144)

Gerade in der Schule werden Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeiter*innen auf Schüler*innen aufmerksam, die sich auffällig verhalten. Schule bildet hier ein wichtiges Setting, um Indikatoren für eine Traumatisierung wahrzunehmen und rechtzeitig gegensteuern zu können. Kinder und Jugendliche, die traumatische Erlebnisse hatten, bräuchten eine engere Betreuung durch spezielle Fachkräfte, die aufkommende Themen auffangen können (GInt3_75). Hierbei wird kritisiert, dass sowohl die Verfügbarkeit einer spezialisierten psychologischen Betreuung als auch v. a. die sprachliche Verständigung problematisch sei. Bei sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten werden zwar Dolmetscher*innen herangezogen, dennoch bemängeln die befragten Fachkräfte, dass oft nicht genau das übersetzt wird, was der Jugendliche gesagt hat. Gerade bei Themen, die die Psyche des Klienten angehen, müsse eine wortgetreue Übersetzung stattfinden damit der Therapieansatz auch erfolgreich ist, so die Befragten (GInt10_149). Generell ist eine psychotherapeutische Behandlung, die auf Übersetzungen beruht, mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden (vgl. Ghaderi/van Keuk 2008), z. B. was den Vertrauensaufbau, die Interaktion zwischen Patient*in und Therapeut*in und die assoziative Wiedergabe der Inhalte angehe.

Um Kinder und Jugendliche mit Traumatisierung zu helfen, ist es wiederum nötig, diejenigen Fach- und Lehrkräfte ebenfalls bei der Begleitung derjenigen Schüler*innen mit besonderem Betreuungsbedarf zu unterstützen. In verschiedenen Interviews wurde angemerkt, dass Fach- und Lehrkräfte aufgrund der Personalknappheit kaum Unterstützung, z. B. in Form von Supervision, dabei bekommen (vgl. GInt11_46).

Es braucht den Ausbau der Willkommens- und Wohlfühlkultur für geflüchtete Kinder und ihre Familien in den Schulen

Um geflüchtete Kinder im (Grund-)Schulalter besser unterstützen zu können ist es nötig, in der Schule eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie sich wohl und gut aufgehoben fühlen. Unabdingbar ist dabei die Mitberücksichtigung der Eltern. Betz zufolge besteht für die „...Etablierung einer solchen Willkommens- und Wohlfühlkultur“ (Betz 2015: 10) in der Schule der Bedarf an einer zukünftig stärkeren Auseinandersetzung mit den „...Haltungen, Orientierungen, Einstellungen und Deutungsmustern von Müttern und Vätern

unterschiedlicher Herkunft“ (ebd.). Sowohl Lehr- als auch Fachkräfte müssten sich dahingehend bemühen, mit den unterschiedlichen Einstellungen der Kinder sowie deren Eltern sensibel umzugehen und diese in ihrer Planung mit zu berücksichtigen. Denn für „...den Aufbau einer guten Beziehung zwischen den Professionellen und den Eltern bzw. einer guten Kommunikation und Kooperation [...] [sei] es relevant, dass Eltern sich an einer (neuen) Institutionen [...] gut angenommen bzw. willkommen fühlen“ (Betz 2016: 38).

Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung von Hintergrundwissen zu den Herkunftsländern und -kulturen der Kinder und Jugendlichen, sondern allgemein um eine Kultursensibilität, die auch die Heterogenität von Gruppierungen, Ausgangslagen, persönlichen Einstellungen und Erfahrungen innerhalb der gleichen Herkunftsländer umfasst.

Lehrkräfte benötigen Unterstützung im Umgang mit sprachlichen sowie pädagogischen Herausforderungen in der Beschulung von jungen Geflüchteten

In den Interviews mit Fachkräften, die im Schulbereich tätig sind, wurden verschiedene Herausforderungen genannt, die Lehrkräfte im Umgang mit jungen Geflüchteten erleben. Interviewte aus Schulbehörden berichten, dass bereits die Kompetenzfeststellung eine Herausforderung sei, da die Bildungsniveaus sehr unterschiedlich seien. Diese Heterogenität stelle die Lehrkräfte vor großen Herausforderungen bzgl. der angemessenen Beschulung der Kinder bzw. Jugendlichen:

*„Wir versuchen sukzessive, unsere Personen so schnell wie möglich natürlich in Schulen zu bringen, das ist der Auftrag, den wir haben. Aber wir müssen auch sehen, wo sind die geeigneten Schulen, wo können wir sie alterstechnisch einbringen. Es hat auch natürlich bei einer Ersteinschätzung bei einem Clearingverfahren für uns damit zu tun, sind es Personen, die Analphabeten sind, sind es Personen, die schon gute, vielleicht auch englische Sprachkenntnisse haben. Also wir müssen im Prinzip einen Einzelcheck jeder einzelnen Person machen, um dann zu sehen, welche Schulform, welche Art der schulischen Betreuung ist überhaupt geeignet.“
(LInt1_23)*

Dabei müssten sich viele Lehrkräfte noch mit der Tatsache auseinandersetzen, dass Schüler*innen voraussichtlich nicht so schnell den gelehrt Stoff der Klassenstufe verstehen und in dem laufenden Schuljahr kein Abschluss machen würden. Es sei deshalb nötig, die Ansprüche der einzelnen Lehrkräfte an eine realistische Planung anzupassen (vgl. GInt3_73).

Eine weitere Herausforderung, die oft genannt wurde, sei die Tatsache, dass sich Lehrkräfte häufig überfordert fühlen, z. B. was die Kommunikation sowie pädagogische Arbeit mit Schüler*innen ohne Deutschkenntnisse angehe. Eine angemessene Vorbereitung und Qualifizierung der Lehrkräfte sei hier notwendig (vgl. GInt6_144).

Auch wird in einzelnen Fällen auch von kulturell bedingten Herausforderungen berichtet. Beispielsweise hätte sich eine Lehrerin in einer Beratungsstelle erkundigt, ob es möglich sei, einen arabisch sprechenden Mann im Unterricht zu haben, der sie im Umgang mit den Schüler*innen unterstützen könne (vgl. GInt5_73), da sie Schwierigkeiten habe, von Schülern als Autoritätsperson wahrgenommen zu werden. Lehrkräfte würden in solchen Situationen entweder Schulsozialarbeiter*innen oder auch kommunale Integrationszentren um Rat bitten. Fachkräfte berichten, den Eindruck zu haben, dass sich Lehrkräfte oft orientierungslos fühlten und nicht wüssten, wie sie alleine mit bestimmten Situationen umgehen könnten (vgl. GInt5_70).

Für eine gelingende Beschulung von geflüchteten Kindern ist es daher nötig, Lehrkräfte stärker zu unterstützen. Ein besonderer Fokus solle dabei auf Supervision gelegt werden (vgl. GInt6_147). Darüber hinaus müsse die Berufsausbildung der Lehrenden an die neue Zusammensetzung der Schüler*innen angepasst werden, die teilweise entweder überhaupt keine (schriftlichen) Sprachkenntnisse haben oder nur die arabisch-schrift kennen. Schließlich müsse sich „Schule [...] daran gewöhnen, zukünftig anders zu arbeiten.“ (SL1_40).

Laut der Robert Bosch Expertenkommission solle darüber hinaus der Umgang mit „...sprachlicher und kultureller Heterogenität [...] als Querschnittsaufgabe in die Lehrerbildung“ (Robert Bosch Stiftung 2015: 18). integriert werden. Hierzu bedarf es der Berücksichtigung des Themas in der Lehreraus- und -fortbildung.

Strukturelle Barrieren hindern geflüchtete Kinder und Jugendliche teils am Schulbesuch

Hinsichtlich der Schulpflicht von geflüchteten Kindern und Jugendlichen kritisieren die interviewten Fachkräfte die Realitätsferne der in NRW geltenden Gesetzgebung, die geflüchtete Kinder erst nach Zuweisung an eine Kommune als schulpflichtig betrachtet. Aufgrund der aktuell langen Verweildauer in Landeseinrichtungen würden Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mehrere Monate keine Bildungsangebote bekommen und außerhalb jeglicher Strukturen leben müssen (vgl. GInt2_99).

Sobald diese Kinder und Jugendliche Kommunen zugewiesen werden, müsste die Schulpflicht vom ersten Tag an greifen. In den Interviews mit Leitungs- sowie Fachkräften wurde jedoch angemerkt, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche zuweilen auch nicht sofort der Schulpflicht nachgehen, obwohl sie bereits für sie greift. Dies sei sowohl bei jungen Geflüchteten der Fall, die bereits kommunal zugewiesen sind und mit ihrer Familie in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, als auch bei denjenigen, die mit ihren Familien in einem anderen Stadtgebiet in eine eigene Wohnung ziehen. Diejenigen Kinder und Jugendliche, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, würden beispielsweise den Fachkräften „durch die Lappen“ (GInt1_40) gehen, da es keine systematische Kontrolle gebe, nach der geprüft werde, ob alle schulpflichtigen Kinder in der Schule angemeldet seien. Darüber hinaus würden sich unterschiedliche Behörden bzw. Mitarbeiter*innen nicht dafür zuständig sehen, die Familien mit schulpflichtigen Kindern darauf hinzuweisen, dass ihre Kinder an der Schule angemeldet werden müssen:

„[...] und dann sagen die Sozialarbeiter, ihr müsst aber zum Kreis und euch anmelden. Ja, die müssen zum Kreis zur Ausländerbehörde. Ja, aber die Ausländerbehörde macht genauso wenig. Die sagen ja auch nicht: Hier, eure Kinder müssen aber zur Schule. [...] Also das finde ich, das ist ein Manko. Und das erlebe ich oft. Das ist also kein Einzelfall, dass die wochenlang nicht zur Schule gehen.“ (GInt1_46)

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass viele Familien über die Schulpflicht nicht informiert seien und es die Pflicht von Institutionen sei, ihnen diese Informationen zukommen zu lassen. Dies sei laut den befragten Fachkräften gerade bei Familien verheerend, die in einem anderen Stadtgebiet in eine eigene Wohnung ziehen, da die Eltern sich zunächst einmal nicht auskennen würden und auch noch nicht mit Personen vernetzt seien, die sie bei der Anmeldung ihrer Kinder an einer Schule unterstützen können (vgl. GInt6_151).

Fachkräfte plädieren dafür, dass von Seiten des Personals in Gemeinschaftsunterkünften ein besonderes Auge auf diese Thematik geworfen werden soll. Darüber hinaus sollten beispielsweise Sozialarbeiter*innen durch Anweisen von Stadtverwaltungen Ersteinführungen zur Aufklärung über die Schulpflicht durchführen (vgl. GInt1_40ff).

Für eine gelungene Beschulung von jungen Geflüchteten müssen Strukturen an Schulen verändert werden

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die Schulsozialarbeiter*innen sowie Lehrkräfte in der Schule im Umgang mit jungen Geflüchteten berichten, gebe es einen Bedarf hinsichtlich der Veränderung der Strukturen an Schulen. Zunächst einmal müssten die Klassengrößen „*erheblich reduzier[t]*“ (GInt6_147) werden, damit Schüler*innen mit besonderem Betreuungsbedarf nicht in der großen Masse untergehen. Beispielsweise müssten sich Lehrkräfte erst einmal mit der Kompetenzfeststellung der neuen Schüler*innen beschäftigen, um dabei herauszufinden, welche Leistungsentwicklung sie mitbringen sowie ob sie psychisch in der Lage sind, sich auf den Unterricht zu konzentrieren. Um dies zu gewährleisten, sei es nötig, kleinere, übersichtlichere Klassengrößen zu bilden. In diesem Zusammenhang geben die befragten Fachkräfte an, dass der Personalschlüssel an Schulen an die neu eingetroffene Situation angepasst werden müsste.

Junge Geflüchtete und ihre Familien benötigen Unterstützung im Rahmen von schulärztlichen Untersuchungen

68

Für geflüchtete Kinder und Jugendliche greift die sogenannte Seiteneinsteiger-Untersuchung durch den Kinder- und Jugendmedizinischen Dienst der Gesundheitsämter. Durch die erhöhte Zuwanderung von Asylsuchenden sei der Kinder- und Jugendmedizinische Dienst laut dem Befragten deutlich stärker ausgelastet. Durch die zusätzlichen Aufgaben bestehe die Gefahr, dass andere wichtige Tätigkeiten in den Hintergrund geraten:

„Na ja, die ganz große Herausforderung ist, dass zusätzlich zu den Pflichtaufgaben für die die Mitarbeiter eigentlich eingestellt sind, dass diese zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen sind. Und im Grunde genommen geht das nur dahingehend, dass bestimmte Dinge einfach priorisiert werden. Und die Flüchtlingsbetreuung und -versorgung wird priorisiert, zu Ungunsten anderer Dinge.“ (LInt3_11)

Eine weitere Herausforderung aus der Sicht der durchführenden medizinischen Dienste sei es, Zugang zu allen Kindern zu erhalten, die der schulärztlichen Untersuchung unterliegen. Gesundheitsämter arbeiten hierfür eng mit Schulen oder auch Sozialämtern zusammen, um Kontakt zu den entsprechenden Familien herzustellen. Diese Kontaktaufnahme gelinge jedoch nicht immer, da es laut der Befragten an einem verlässlichen und aktuellen Überblick über alle schulpflichtigen Schüler*innen mangelt (vgl. LInt20_7). Hinsichtlich der Durchführung der ärztlichen Untersuchungen wurde betont, dass die Anwesenheit der Eltern des Kindes sehr wichtig sei um eine umfassende Anamnese durchführen zu können:

„Es ist aber sehr wünschenswert, um einfach wirklich eine Anamnese erheben zu können, um zu gucken, was gab es in der Vorgeschichte, hat das Kind schon mal eine Schule besucht, gibt es irgendwelche Medikamente, die das Kind einnehmen muss, insbesondere bei den Kindern,

die noch die Grundschule besuchen, ist das halt sehr schwierig, das mit den Kindern allein zu machen.“ (LInt20_13)

Inwiefern die Eltern den Empfehlungen des Kinder- und Jugendmedizinischen Dienstes nachkommen, ist jedoch nicht immer nachvollziehbar. Aufgrund von sprachlichen Barrieren sei deshalb die Anwesenheit eines Dolmetschers oder einer Dolmetscherin notwendig, der/die die Informationsweitergabe an die Familie sicherstellen könne. Darüber hinaus weisen die Befragten auf die besondere Rolle von Sozialarbeiter*innen oder ehrenamtlichen Helfer*innen hin, die Familien in solchen Situationen dabei unterstützen können, die Empfehlungen des Arztes zu verstehen:

„Wenn wir einen Sozialarbeiter dabei haben oder einen ehrenamtlichen Helfer, können wir das direkt kommunizieren. Und ich glaube, dann läuft das auch sehr gut, dass dann die weiteren Schritte eingeleitet werden. Eltern allein, die meisten Eltern zumindest, sind erst mal damit überfordert. Und da versuchen wir, so ein bisschen eine Lotsenfunktion einzunehmen, aber immer gelingt es mit Sicherheit nicht.“ (LInt20_21)

Es lässt sich schließlich feststellen, dass das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure bedeutsam für die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung junger Geflüchteter ist.

Unterstützung für Jugendliche

Der Besuch einer Bildungsinstitution (Schule/Berufskolleg) kann entscheidend zur Integration geflüchteter Jugendlicher beitragen

Der Besuch einer Bildungseinrichtung bildet für geflüchtete Jugendliche eine zentrale Verbindung zur ansässigen Bevölkerung. Die befragten Fachkräfte im Rahmen des Projektes „Young Refugees NRW“ berichten, dass es von zentraler Bedeutung sei, dass geflüchtete Jugendliche so bald wie möglich entweder einen Berufskolleg oder eine Regelschule der Kommunen besuchen (LInt2_5). Kommunen sehen sich hierbei in der Verantwortung, für junge Geflüchtete *„den schnellstmöglichen Übergang ins Bildungssystem zu gewährleisten“* (LInt8_15). Der Zugang zur Bildung könne schließlich entscheidend zur Integration geflüchteter Jugendlicher beitragen:

„Also weil wir früher schon gesagt haben, über Bildung geht auch immer eine Integration. Bildung ist der Weg, um überhaupt in Deutschland Fuß zu fassen und je besser die Ergebnisse sind, umso besser sind auch die Möglichkeiten und Chancen für die jungen Menschen. Deswegen versuchen wir im Moment, Schule so lange wie möglich aufrechtzuerhalten.“ (LInt2_41)

Im Hinblick auf Integration würden Bildungsinstitutionen eine ganz besondere Bedeutung als *„Orte und Plätze für Begegnung“* (LInt7_51), an denen einheimische sowie zugewanderte Jugendliche in Kontakt treten können, einnehmen.

Barrieren für den Besuch einer Bildungsinstitution bestehen für Jugendliche u. a. in der nahenden Volljährigkeit sowie hinsichtlich der Qualifikationsanerkennung

In der Praxis stellt sich jedoch laut den Interviews mit Fach- und Führungskräften heraus, dass eine Reihe an Barrieren den Zugang von geflüchteten Jugendlichen zum Bildungssystem in Deutschland behindern. Diese Barrieren betreffen folgende Aspekte:

- Nahende Volljährigkeit
- Qualifikationsanerkennung
- Fehlende Nachweise von Bildungsabschlüssen
- Praxis von Ausländerbehörden

So wird aus den Interviews sowohl mit Fach- als auch Führungskräften deutlich, dass geflüchteten Jugendlichen, die fast volljährig sind, die Aufnahme in eine Bildungseinrichtung häufig verweigert wird, da mit dem Erreichen der Volljährigkeit die Schulpflicht endet:

„Sehr schwierig ist es für die jungen Menschen, die schon das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben. Weil es sehr viele Bildungsträger gibt, die das ablehnen, die noch in den Schulunterricht zu nehmen.“ (GInt10_56)

Das bedeutet in der Praxis wiederum, dass Jugendliche, die aufgrund der Zustände im Herkunftsland und der Flucht z. T. schon lange keine Schule mehr besucht haben, innerhalb kürzester Zeit versuchen müssen, in die Strukturen des Bildungssystems zu gelangen und ihren Bildungsweg fortzuführen:

„Wenn jemand mit 16 kommt, viel jünger sind die meisten UMF nicht, dann machen sie erst ein Jahr Auffangklasse oder Sprachkurs, dann vielleicht noch einen Schulabschluss. Dann haben sie, wenn sie Glück haben, mit ihrem 18. Geburtstag den Hauptschulabschluss. Aber alles danach... meistens dauert es eher ein bisschen länger, für alles Weitere ist dann eben niemand mehr dafür da.“ (GInt7_170)

Zudem müsse für die Aufnahme eines zugewanderten Jugendlichen in einer Schule oder einem Berufskolleg zunächst einmal die Überprüfung des Bildungsniveaus sowie der mitgebrachten Qualifikationen stattfinden. Befragte aus Schulbehörden berichten hierbei, dass die Bildungsniveaus von Analphabetismus bis zu schulischen Abschlüssen oder zum Beginn eines Studiums reichen (vgl. LInt2_5). Beratungsstellen setzen sich mit der schulischen Biographie jedes Klienten auseinander und beraten sie hinsichtlich (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten. Aufgrund der Vielfalt der Bildungsniveaus sei es jedoch schwierig, Jugendliche in passenden und ihrem Alter entsprechenden Bildungsangeboten unterzubringen. Häufig seien auch ihre *„Bildungsstandards [...] nicht eins zu eins übersetzbar ins deutsche Bildungssystem“* (LInt8_17). Diese Situation verschärfe sich umso mehr bei denjenigen Jugendlichen, die bis zum ihrem 18. Geburtstag noch in keiner Bildungseinrichtung aufgenommen wurden. Die Befragte spricht in diesem Zusammenhang von einer Reihe von „Anpassungsproblemen“:

„Mit 18 Jahren endet die Schulpflicht in Deutschland. Sie haben noch keinen Abschluss, sie müssen also in der Sekundarstufe zwei ankommen. Gerade da gibt es aber Engpässe, also

räumlich, personelle Engpässe. Das Bildungssystem selber. Die Voraussetzungen, die die Jugendlichen mitbringen, passen nicht zu den Voraussetzungen, die zum Beispiel im Weiterbildungsbereich bei uns notwendig sind, um ins Weiterbildungskolleg zu gehen, also abgeschlossene Ausbildung.“ (LInt8_17)

Darüber hinaus könnten viele mitgebrachte Bildungsabschlüsse offiziell nicht anerkannt werden, da geflüchtete Jugendliche oftmals keine Dokumente als Nachweis über ihre Abschlüsse vorweisen könnten (vgl. LInt8_17).

Zudem erleben Fachkräfte, die im Bereich der Berufsberatung tätig sind, dass Ausländerbehörden oftmals Anträge auf Ausbildungsplätze nicht genehmigen. Gerade Antragsteller*innen mit einer schlechten Bleibeperspektive würden entsprechend benachteiligt, so die Erfahrungswerte (vgl. GInt7_2). Ausländerbehörden, die nur wenig Erfahrung mit Geflüchteten vorweisen, würden weiterhin ihren Ermessensspielraum vorsichtiger auslegen und vergleichsweise seltener Ausbildungsplätze genehmigen (vgl. GInt7_8).

Den befragten Fachkräften zufolge haben solche Erfahrungen sehr negative Auswirkungen auf die Motivation und Möglichkeiten der betroffenen Jugendlichen. Sie nehmen wahr, dass sich diese Jugendlichen sehr langweilen, was in manchen Fällen zu Aggressionen führe (vgl. GInt12_71). Dabei verschärfe gerade das Leben in ländlichen Regionen die Situation von jungen volljährigen Geflüchteten aufgrund der geringen Auswahl an sonstigen Aktivitäten erheblich.

Auch eine drohende Abschiebung bei geringer Bleibeperspektive wirke sich sehr negativ auf die Jugendlichen aus:

„Das höre ich ab und zu in den Gesprächen, dass die Jugendlichen sagen, wenn ich sage, so jetzt musst du aber nochmal ein bisschen Gas geben mit der Sprache, damit es gut klappt mit der Schule, dass sie dann sagen, warum denn. Ich habe noch ein halbes Jahr, das weiß ich, also das wissen die auch.“ (GInt7_61)

Eine mangelnde Motivation bei manchen geflüchteten Jugendlichen sei laut Fachkräften darüber hinaus auf eine Benachteiligung anderen Jugendlichen gegenüber zurückzuführen:

„Aber natürlich macht es auch was in den Köpfen von den Jugendlichen. Die Rückmeldung kriege ich auch in den Schulen, dass die häufig sagen, wenn ein albanischer Jugendlicher ermahnt wird sozusagen, hier sind nicht alle gleich. Und wieso kriege ich jetzt hier, und gerade der syrische Jugendliche, der hat auch gequatscht und Mist gemacht, wieso wurde der nicht ermahnt. Das war vielleicht ein Zufall. Oder der Lehrer hat es nicht mitbekommen. Aber das nehmen die sehr, sehr empfindsam auf und reagieren auch darauf.“ (GInt7_61)

Es besteht Bedarf an einer flexiblen, realitätsnahen Handhabung der Qualifikationsanerkennung junger Geflüchteter

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Bildungsniveaus und Ausgangslagen der geflüchteten Jugendlichen ist eine umfassende Kompetenzfeststellung unabdingbar, um den weiteren Bildungsweg zu planen (GInt9_178). Diese Kompetenzfeststellung müsse jedoch flexibel den realen Umstände angepasst sein, wie beispielsweise beim Fehlen von Qualifikationsnachweisen:

„Das muss ja alles erst ... Zeugnisse, wenn sie die überhaupt haben, Menschen, die auf der Flucht sind, haben ja manchmal gar nicht ihre Zeugnisse mitbringen können. Wenn jetzt einer kommt und sagt, ich habe Abitur in Syrien und hat kein Zeugnis und kommt da nicht ran, ja, da müsste es ja irgendwie Maßnahmen geben oder Tests oder irgendwas, wo die Menschen das dann auch letztendlich so für unsere deutschen Vorstellungen belegen können, um zu sagen, gut, damit kann man jetzt wirklich auch an die Uni gehen und studieren. Oder Teilstudiennachweise, das ist immer die Frage, also was wird davon anerkannt und was nicht. Und dann dauert es eben oft so lange. Und in der Zwischenzeit, was passiert dann. Also eigentlich kommen die sehr motiviert hier an und oft fehlt dann sofort so ein zeitnahes Angebot auch. Passgenau muss es vielleicht erst mal gar nicht sein, aber dass dann die Menschen nicht so lange verharren müssen in so einer Ohnmacht, wo gar nichts passiert.“ (SL7_43)

Zusammengefasst müsse es, so die Fachkräfte, darum gehen, die Potenziale und Stärken der Jugendlichen in den Blick zu nehmen und wertschätzen. So müssten Aspekte wie Sprachfertigkeiten, körperliche Fertigkeiten oder soziale Kompetenzen durch Institutionen wie Schulen oder Jugendzentren erkannt und gefördert werden.

„Also das Gefühl zu haben, mit dem was ich bisher gemacht habe, kann ich hier ja auch vielleicht irgendetwas anfangen. Vielleicht muss ich mich noch ein bisschen schulen oder fortbilden, aber das, was ich mitbringe, ist auch schon was wert. Das Gefühl muss da sein und irgendwo muss es dafür auch Angebote geben.“ (SL7_43)

Die Berichtslegung über das Verhalten derjenigen Jugendlichen könne ihnen schließlich in ihrem weiteren Bildungsweg nutzen (vgl. Glnt7_195). Eine weitere Befragte geht ein Schritt weiter und zieht Schlussfolgerungen im Hinblick auf das deutsche Bildungssystem:

„Wir brauchen eine Anpassung des Bildungssystems. Ob das die Ausweitung der Schulpflicht ist, ob es andere rechtliche Möglichkeiten sind, aber es muss eine schulische Perspektive für die Jugendlichen mit einer krummen Bildungsbiografie geben. Mit einer, die jetzt nicht der Nordrhein-Westfälischen Gesetzmäßigkeiten entspricht.“ (DL1_29)

Es besteht Bedarf an einem geregelten Übergangmanagement von der Schule in den Beruf für junge Geflüchtete

Die befragten Fachkräfte berichten, dass manche geflüchtete Jugendliche einen sehr hohen Wunsch zeigen, sich über Weiterbildungsmöglichkeiten und die erforderlichen Voraussetzungen, wie z. B. bestimmte Sprachniveaus, in Deutschland zu informieren. Die Eigeninitiative hinge jedoch auch vom Bildungsniveau und den Gewohnheiten im Herkunftsland ab:

„In ihrem Heimatland, sie sollen das genau machen, sie sollen zur Schule gehen, sollen arbeiten, ganz genau das Leben. Aber in den arabischen Länder oder in Syrien oder Irak, die Information über die Schule, wie man zur Schule geht, da müssen sie nicht überlegen, die gehen einfach von der ersten Klasse bis zum Abitur. Automatisch. Und hier muss man alles selber in die Hand nehmen, Anmeldung OGS zum Beispiel. Und für die Bücher gibt es ein Papier und dann bist du versorgt und fertig. Und sie müssen nur Geld bezahlen für ein Jahr und fertig. Und am Ende haben sie entweder Ausbildung oder Schule, Uni. Also Ausbildung für Leute, die nicht

gute Noten haben. Sie haben nicht bestanden, machen dann eine Ausbildung. Aber sie kriegen keinen guten Job. Und die Uni geht auch drei, vier Jahre und sie gehen an einem Tag 18. bis 19. September sich registrieren und fertig. Sie brauchen keine weiteren Sachen zu tun. Und meistens machen es die Eltern, nicht die Kinder. Auch die Anmeldung Ausbildung oder Uni, die Eltern machen das.“ (Glnt9_84)

In diesem Zusammenhang berichten die Fachkräfte, dass manche junge Geflüchtete eine Ausbildung im Vergleich zu einem Studium in Deutschland als minderwertig ansehen:

„Wir haben viele jungen, die wollen weiter studieren, sie wissen nicht, mit wem soll ich sprechen oder was kann ich studieren oder zum Beispiel was ist eine Ausbildung, was ist ein Studium. Was ist der Unterschied zwischen Studium und Ausbildung. In Syrien und Libanon, da ist die Ausbildung nicht so gut wie hier. Die Leute, wenn die hören Ausbildung, nein, nein, das mache ich nicht. Drei, vier Leute haben einen Ausbildungsplatz gekriegt. Aber sie haben gesagt: Nein, wir gehen nicht, das ist ganz schlecht für uns. Wir sind sehr clever und sehr schlau und wir wollen das nicht machen. Sie wissen nicht, was eine Ausbildung ist.“ (Glnt9_5)

Hierbei betonen die Befragten, dass sie im Rahmen ihrer Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen sehr viel Zeit für die Aufklärung über das Bildungs- und Ausbildungssystem in Deutschland aufwenden, um die Vor- und Nachteile verschiedener Bildungswege zu erörtern. Es bestehen mittlerweile zahlreiche unterstützende Maßnahmen zur beruflichen Orientierung junger Geflüchteter. So werden beispielsweise im Rahmen des Projektes „Ausbildungcoach für junge Geflüchtete“ Jugendliche auf ihrer Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle unterstützt. Über die Agentur für Arbeit wurde zudem eine Schulberufsmaßnahme für junge Geflüchtete eingerichtet, die allerdings über wenige Kapazitäten verfügt. Das Wissen über solche Beratungsstellen verbreite sich jedoch relativ zufällig vor allem über Mund-zu-Mund-Propaganda. Es sei dann schwierig, die Jugendlichen zum richtigen Zeitpunkt zu erreichen (vgl. Glnt7_87). Momentan bestehe die Praxis, Schüler*innen während des Schulbesuchs verschiedenen Ansprechpersonen aus Ämtern und anderen Institutionen vorzustellen, die die Jugendlichen hinsichtlich ihrer Bildungs- bzw. Berufsvorstellungen beraten können. Inwiefern diese Maßnahmen greifen, bleibt jedoch offen (vgl. Glnt7_208). Vor allem mangelt es, so die Fachkräfte, an einem „echten Übergangsmanagement“ (vgl. Glnt7_172):

„Also ich glaube, viele Institutionen und Projekte kennen uns inzwischen, aber eben auch die Teilnehmer selber erzählen davon. Aber da fehlt einfach so ein echtes Übergangsmanagement.“

A3: Genau, dass es ein tatsächliches Übergangsmanagement ist. Jetzt ist es häufig so, einige kommen an, andere kommen nicht an. Leider passiert das viel zu oft, dass dann da welche, dass ich dann irgendwie erfahre, der wohnt jetzt seit drei Monaten irgendwie auf der Straße, oder bei einem Freund auf dem Sofa, weil nichts passiert ist. Weil nichts organisiert ist, weil kein Übergang geschaffen worden ist. Und dann ist es eigentlich schon schwierig, die wieder zurückzubekommen, wenn sie in die Struktur hineingeraten.“ (Glnt7_173)

Geflüchtete Jugendliche (insbesondere unbegleitete) benötigen Unterstützung auf ihrem Weg zur Volljährigkeit

Fachkräfte berichten, dass unbegleitet eingereiste Minderjährige die unter Obhut des Jugendamtes stehen, mit dem Erreichen einer bestimmten Altersgrenze oft von einem Tag auf den anderen von der Jugendhilfe ausgeschlossen werden. Dies führe häufig dazu, dass sie aus den betreuten Wohngruppen ausziehen müssen und in Gemeinschaftsunterkünften gemeinsam mit erwachsenen Geflüchteten untergebracht werden. Damit gehe die Tatsache einher, dass sie von nun an unter den Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes fallen. Fachkräfte berichten, dass junge Geflüchtete durch diese Umstände einen Bruch in ihrer momentanen Lebenssituation erleben:

„Dann hat man die bis 21 vielleicht so weit gekriegt, dass sie selbständig leben können. Und dann ist das Asylleistungsgesetz für die zuständig. Und da ist der finanzielle Topf sehr gering, davon kann man keine eigene Wohnung betreiben. Also geht es in die Unterbringung. Ja, so ist im Moment die Realität. Und das ist für den Flüchtling, auch für den unbegleiteten minderjährigen Flüchtling, ein Unding 18 zu werden.“ (GInt10_94)

Ein weiteres Problem sei, dass mehreren Jugendlichen, die alleine eingereist waren und in wenigen Monaten 18 Jahre alt wurden, kein gesetzlicher Vormund zugewiesen wurde, da es sich „nicht lohne“ (vgl. GInt10_112).

Diese Praktiken gefährden, so die interviewten Fachkräfte, massiv bisherige Erfolge in der Berufsvermittlung und der Jugendhilfe. Die Fachkräfte betonen, dass es durchaus rechtliche Möglichkeiten gäbe, junge Geflüchtete auf dem Weg in die Volljährigkeit in gewissem Maß zu unterstützen. Sie weisen z. B. auf die Möglichkeit hin, zu gegebener Zeit einen begründeten Antrag auf Verlängerung der Jugendhilfe zu stellen. In der Praxis sei es jedoch oftmals so, dass sich die Jugendämter immer häufiger gegen eine Verlängerung aussprechen, statt individuell zu prüfen, ob der/die Jugendliche bereits den erforderlichen Reifegrad für ein selbständiges Leben aufweise. Auch würden bisher die rechtlichen Möglichkeiten, den Aufenthaltsstatus so früh wie möglich zu sichern, nicht voll ausgeschöpft. Sie sprechen sich dafür aus, dass Vormünder*innen und auch Betreuer*innen alles dafür tun,

„dass die minderjährigen Unbegleiteten ganz früh einen Aufenthalt bekommen. Das geht nämlich. Also einen Aufenthalt aus humanitären Gründen kann man aussprechen, dann sind die im trockenen Tuch. Wenn die nämlich volljährig geworden sind und haben nur eine Duldung, dann können die gezwungen werden, ein Asylverfahren zu durchlaufen. Und landen dann auch in den Flüchtlingsunterkünften.“ (GInt10_109)

Schließlich plädieren die befragten Fachkräfte dafür, dass junge Volljährige mit Hilfe eines gelungenen Übergangsmagements individuell aus der Jugendhilfe heraus in die Selbstständigkeit begleitet werden müssten. Gerade Schulen würden bereits jetzt als Orte fungieren, an den sich Berufsberatungsstellen den Jugendlichen vorstellen können und über Weiterbildungsmaßnahmen informieren, sodass junge Volljährige den Weg in weiterführende Institutionen finden können (vgl. GInt7_170).

Es besteht Bedarf an aufsuchenden Angeboten für geflüchtete Jugendliche im Freizeitbereich

Die Wahrnehmung von Freizeitaktivitäten nimmt eine bedeutende Stellung in der Alltagsgestaltung geflüchteter Jugendlicher ein. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet laut den befragten Fachkräften einen wichtigen Beitrag in der Freizeitgestaltung dieser Jugendlichen, da sie einen Freiraum anbietet und zudem durch ihren niedrighschwelligigen Charakter viele Menschen erreichen kann:

„Aber sinnvolle bezahlbare Freizeitangebote, finde ich persönlich, ist ganz wichtig, darf nicht unterschätzen, auch wenn man sagt, die wollen ja ihr Leben retten, sind Flüchtlinge. Aber in dieser langen Zeit, da muss man was dafür tun, dass die mal irgendwann den Kopf freikriegen, irgendwo eine Tasse Kaffee trinken können, außerhalb dieser [Gemeinschaftsunterkunft].“ (GInt2_32)

So berichtet ein Mitarbeiter eines Jugendzentrums, dass die Freizeitangebote der Einrichtung in der Kommune, in der er arbeitet, von vielen Jugendlichen, darunter auch Geflüchteten, sehr gut angenommen werden. Die hohe Anzahl an Besuchern überfordere allerdings die Mitarbeiter*innen. An dieser Stelle wird ein Bedarf nach mehr betreuten Freizeitangeboten und einem besseren Personalschlüssel formuliert:

„Die spielen hier mit 25, 30 Leuten, um eine Tischtennisplatte, Rundlauf. Das muss man sich vorstellen, wenn man Aufschlag hat, dann steht schon der nächste, von der Schlange von hinten. [...] Das ist ein Bedarf, den ich da ganz groß sehe. [...] Es fehlt unbedingt an betreuten Freizeitangeboten, betreuten sinnvollen Freizeitangeboten, auch in den Abendstunden, für diese etwas älteren oder jungen Männern, [...]. Es kommen ja Leute, die backen schon mal für die. Oder die können abends ein Stück Pizza anbieten. Unterhalten klappt irgendwie nicht so. Wir haben ein Internetcafé, Kochen, Tischtennis. Und da reichen die Räume nicht für.“ (GInt2_32)

Ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen würden diesen Mangel an Freizeitunternehmungen mit geflüchteten Jugendlichen nur geringfügig auffangen, da sich ehrenamtliche Tätigkeit meist vorrangig an jüngere Kinder richtet:

„Also ich habe so den Eindruck aus der Arbeit in der Einrichtung, in der ich tätig bin, dass ein ganz großer Mangel herrscht, vor allem bei den Jugendlichen. Also bei den Angeboten für die Jugendlichen. Es wird halt gedacht an die Kleinen, die schreien, und auch noch so an die im Kindergartenalter. Und bei den Grundschulern geht es auch noch so. Also man findet relativ viele Leute auch, die sagen, ich will Kinderbetreuung machen. Da kommen immer wieder Ehrenamtliche. Die einen spielen halt lieber mit Zweijährigen, und die anderen spielen lieber mit Achtjährigen, aber niemand spielt gern mit 13-jährigen Pubertierenden.“ (GInt5_45)

Es sei insbesondere wichtig, unbegleitet eingereiste Minderjährige aktiv zu unterstützen, da sie häufig nur über ihre Betreuer*innen in den Wohngruppen an Angebote herangeführt werden. In der restlichen Zeit müssten sich die Jugendlichen selbst um Freizeitaktivitäten kümmern (vgl. GInt10_46):

„Die Integration dann in die Vereine, wo es dann darum ging, aus der Gruppe heraus sich loszulösen und in einen Verein zu wechseln, das war dann wiederum schwieriger. [...] Für dieses Angebot, welches einige Wochen lang ging, da wurde ja alles für die organisiert, das heißt, es gab Sportkleidung, Turnschuhe, das hatten wir alles zur Verfügung gestellt, die Kinder wurden abgeholt von der Unterkunft zu einer festen Uhrzeit, die wurden wieder nach Hause gebracht, das war fünf Minuten Fußweg zu der Turnhalle. Und diese Strukturen waren dann nicht mehr

vorhanden als es darum ging, in die Vereine zu wechseln, weil die Vereine selber haben ja natürlich unterschiedliche Sporthallen, die sie nutzen, es sind unterschiedliche Uhrzeiten, man wird nicht dafür abgeholt, man muss sich selber darum kümmern. Ich glaube, diese Verbindlichkeit war das Problem.“ (SL5_7)

Junge Geflüchtete benötigen feste Betreuungs- bzw. Bezugspersonen, um sich in Deutschland zu recht zu finden

In den Interviews mit Fach- und Führungskräften hat sich herausgestellt, dass persönliche Bezugspersonen einen wichtigen Beitrag zur Integration von jungen Geflüchteten leisten und der Vertrauensaufbau hier eine entscheidende Rolle spielt. Dieser sei die Grundvoraussetzung für eine zielführende Unterstützung (vgl. GInt7_43):

„Ja, aber genauso wichtig ist es, dass es zu den Geflüchteten eine Beziehungsebene gibt. Also auch da funktioniert eben ganz viel nur darüber, dass jemand wirklich weiß, okay, das ist ein Ansprechpartner, dem vertraue ich, und da bringe ich jetzt mein Anliegen an. Selbst wenn vielleicht jemand anders sachkundiger wäre, dem vertraue ich aber nicht. Und deshalb gehe ich erstmal zu dem. Wenn der dann sagt, hier, komm, lass uns mal zu dem anderen gehen, der weiß da besser Bescheid, dann ist es okay.“ (GInt5_119)

Umso wichtiger sei es, dass die Strukturen auf Stabilität und Beständigkeit ausgerichtet sind. Da Arbeitsverträge von Sozialarbeiter*innen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen häufig befristet sowie projektgebunden sind, findet eine starke Fluktuation von Betreuer*innen statt. Konstante Ansprechpartner*innen seien jedoch für geflüchtete Jugendliche sehr wichtig (vgl. GInt7_126).

In diesem Zusammenhang heben die befragten Fachkräfte die Bedeutung von bestimmten Projekten hervor, die auf dem Prinzip des Vertrauensaufbaus über persönliche Beziehungen basieren. Ein bewährter Ansatz sei das sogenannte „Care-Leader-Programm“, bei dem beispielsweise Geflüchtete, die bereits vor einiger Zeit in denselben Hilfestrukturen waren, Patenschaften mit neu eingereisten Geflüchteten übernehmen. Durch die individuelle Begleitung können sie ihr Wissen weitergeben und gezielt unterstützen (GInt7_140). Auch der Ansatz der sogenannten „Peer Education“ wird von den Befragten als gelungen herausgestellt. Nach diesem Ansatz würden Schüler*innen innerhalb einer Bildungsinstitution zu sogenannten „Scouts“ ausgebildet werden. Ihre Aufgabe bestehe darin,

„andere Jugendliche an die Hand zu nehmen und gucken, wo ist der Skater-Park, wo ist das, wo ist jenes? Wo kann man auch kostengünstig Freizeit verbringen? Wo gibt es aber auch kommerzielle Angebote?“ (GInt5_60)

Der geringe Altersunterschied sowie ähnliche Interessen würden somit dazu beitragen, dass Vertrauen aufgebaut wird und dass die Jugendlichen an Maßnahmen und Angebote herangeführt werden können, die sie in der Form sonst möglicherweise nicht erreicht hätten. In diesem Zusammenhang erläutert ein Befragter: *„Ich glaube, dass das so dieser Peer-Aspekt tatsächlich nochmal eine sehr große Rolle spielt.“ (GInt5_149)* In den Interviews mit Fachkräften wurde thematisiert, dass offizielle Institutionen wie Jugend- oder Sozialämter aufgrund der Tatsache, dass sie Teil des Staates sind, bei jungen Geflüchteten, die möglicherweise in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit staatlichen Institutionen gemacht haben, zunächst einmal auf Abneigung stoßen könnten. Der Annahme von Angeboten beispielsweise der Jugendhilfe durch junge

Geflüchtete würden dadurch Barrieren entgegen stehen. Um die Menschen an Maßnahmen heranzuführen, die von offizieller Seite angeboten werden, sei es sehr wichtig, dass sie daran „*sanft herangeführt werden*“ (GInt5_149).

Es besteht Bedarf, den Informationsfluss hinsichtlich des Anspruchs auf Gesundheitsversorgung von jungen Geflüchteten zu verbessern

Für geflüchtete Jugendliche greift die sogenannte Seiteneinsteiger-Untersuchung durch den Kinder- und Jugendmedizinischen Dienst der Gesundheitsämter. Dies betrifft Jugendliche, die sowohl in die Schule als auch in Berufskollegs gehen. In diesem Zusammenhang werden auch unbegleitet eingereiste minderjährige Geflüchtete nach ihrer Inobhutnahme durch das Jugendamt durch Kinder- und Jugendärzt*innen erstuntersucht. Darunter fallen neben der körperlichen Untersuchung auch die psychische Anamnese und der Impfstatus, zudem wird ein Tuberkulose-Screening durchgeführt und mögliche Infektionskrankheiten werden geprüft. Bei Bedarf werden junge Geflüchtete durch den sozial-psychiatrischen Dienst in Behandlung genommen. Durch die erhöhte Zuwanderung von Asylsuchenden sei der Kinder- und Jugendmedizinische Dienst laut den Befragten deutlich stärker belastet und sehe sich vor neuen Herausforderungen (LInt3_3).

In den Interviews mit Fach- und Führungskräften wurde in diesem Zusammenhang das große Unwissen vonseiten junger Geflüchteter hinsichtlich des Themas Gesundheit thematisiert:

„ [...] weil wir eben gemerkt haben, dass das Thema Gesundheit bei den meisten Kindern, die neu ankommen, überhaupt kein Thema ist. Also die wissen letztendlich nichts über die eigene Gesundheit und haben da in vielen Bereichen hochgradige Defizite.“ (LInt9_5)

Darüber hinaus bestehe weiteren Aufklärungsbedarf hinsichtlich der Rechte von jungen Geflüchteten zur Inanspruchnahme von gesundheitlichen Leistungen. So berichtet eine Fachkraft davon, dass geflüchtete Jugendliche bei Krankheit sich nicht trauen würden, zum Arzt zu gehen aus Angst, die Rechnung nicht zahlen zu können. Sie hätten demnach keine Kenntnis darüber, dass sie diese Rechnungen nicht bezahlen müssen (GInt7_46). Vor diesem Hintergrund wird der Bedarf danach formuliert, dass über die Arbeit von Vermittler*innen alltagsrelevante Informationen, wie beispielsweise hinsichtlich des gesundheitlichen Anspruchs auf Versorgung, noch stärker an junge Geflüchtete herangetragen werden müssten.

Um dieser Situation entgegenzuwirken, wurde ein Gesundheitsförderungsprojekt durch die Gesundheitsbehörde ins Leben gerufen, bei der Schüler*innen aus Vorbereitungsklassen über verschiedene gesundheitsrelevante Themen „*wie Ernährung, Zahngesundheit, Bewegung, so ein bisschen Kennenlernen des eigenen Körpers*“ (LInt9_5) aufgeklärt wurden. Diese Schulungen wurden zunächst einmal mit eigenen Mitarbeiter*innen durchgeführt. Für eine Ausweitung des Projektes wurden daraufhin innerhalb von Multiplikator*innen-Schulungen weitere Interessenten – oftmals Menschen mit Migrationshintergrund und Pädagog*innen – für die Umsetzung dieses Gesundheitsförderungsprojektes ausgebildet (vgl. LInt9_5).

8 Literatur

- Alicke, Tina/Eichler, Antje (2013): Inklusiv Gesellschaft – Teilhabe in Deutschland. Kinder und Jugendliche: Teilhabe in der Schule. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. http://www.iss-ffm.de/lebenswelten/inklusion/m_114 (letzter Zugriff: 26.09.2016).
- Alicke, Tina/Eichler, Antje/Laubstein, Claudia (2015): Inklusion. Grundlagen und theoretische Verortung. In: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V./Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hrsg.): Inklusiv Gesellschaft. Teilhabe in Deutschland. Baden-Baden.
- Anderson, Philip (2016): „Lass mich endlich machen!“ Eine Strategie zur Förderung in der beruflichen Bildung für junge berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge (BAF). Im Auftrag der Stadt München, Regensburg.
- Andresen, Sabine (2013): Konstruktionen von Kindheit in Zeiten gesellschaftlichen Wandels. In: Hunner-Kreisel, Christine/Stephan, Manja (Hrsg.): Neue Räume, Neue Zeiten. Kindheit und Familie in Kontexten von (Trans-) Migration und sozialem Wandel. Wiesbaden, S. 21–32.
- Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen (2004): Normalfall Migration: Deutschland im 20. und frühen 21. Jahrhundert. Bundeszentrale für politische Bildung: Zeitbilder, Bd. 15, Bonn.
- Barth, Sophie/Guerrero Meneses, Vivian (2012): Zugang jugendlicher Asylsuchender zu formellen Bildungssystemen in Deutschland. Zwischen Kompetenzen und strukturellen Problemlagen. Frankfurt am Main.
- Berthold, Thomas (2014): In erster Linie Kinder – Flüchtlingskinder in Deutschland. Deutsches Komitee UNICEF e. V., Köln.
- <http://www.unicef.de/blob/56282/fa13c2eefcd41dfca5d89d44c72e72e3/fluechtlingskinder-in-deutschland-unicef-studie-2014-data.pdf> (letzter Zugriff: 19.02.2016).
- Berger, Peter/Luckmann, Thomas (2003): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit: Eine Theorie der Wissenssoziologie. Berlin.
- Betz, Tanja (2015): Das Ideal der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Kritische Fragen an eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Familien. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Bohn, Irina/Landes, Benjamin/Seddig, Nadine/Warkentin, Stephanie (2016): „Ich brauche hier nur einen Weg, den ich finden kann.“ Ankommen und Einleben in NRW aus der Sicht geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Dortmund. www.iss-ffm.de/presse/m_641 (letzter Zugriff: 19.02.2017).
- Booth, Tony/Ainscow, Mel (2003): Index für Inklusion: Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Martin-Luther-Universität Halle (Saale). <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf> (letzter Zugriff am 18.07.2013).

- Borke, Jörn/Döge, Paula/Kärtner, Joscha (2011): Kulturelle Vielfalt bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Anforderungen an frühpädagogische Fachkräfte. Deutsches Jugendinstitut e. V./Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). <http://www.weiterbildungsinitiative.de/publikationen/details/data/kulturelle-vielfalt-bei-kindern-in-den-ersten-drei-lebensjahren/> (letzter Zugriff 04.10.2016).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Das Bundesamt in Zahlen 2015. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015-asyl.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 12.07.2016).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016a): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: Dezember 2016. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2016.pdf;jsessionid=2AABA1BB80DC89603E6CCA5217A3B332.1_cid294?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 15.03.2017).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016b): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: April 2016, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-april-2016.pdf;jsessionid=07D3D5EBE67D28DDA47853C2CF5A7576.1_cid368?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 12.07.2016).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016c): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: November 2016, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2016.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 16.01.2017).
- Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V., <http://www.b-umf.de/> (letzter Zugriff: 12.07.2016).
- Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V./Deutsches Komitee für UNICEF e.V. (2016): Fact-finding zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften. Zusammenfassender Bericht, November 2015 – Januar 2016, Köln, <https://www.unicef.de/blob/106516/d0912061605d9a839102bc34cfae0ba2/unicef-bumf-factfinding-fluechtlingskinder-2016-data.pdf> (letzter Zugriff: 12.07.2016).
- Bundeszentrale für politische Bildung (2016): Zahlen zu Asyl in Deutschland. Infografiken nach Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland#Registrierungen> (letzter Zugriff: 12.07.2016).
- Deutscher Bundestag (2016): Drucksache 18/7621, 22.02.2016: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Luise Amtsberg, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/7470 – Beteiligung, Förderung und Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- DIW Berlin https://www.diw.de/de/diw_01.c.10866.de/ueber_uns/menschen_am_diw_berlin/kroh_martin.html?id=diw_01.c.538335.de (letzter Zugriff 09.12.2016).

- Eurostat (2016): <http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do> (letzter Zugriff: 12.03.2017).
- Flick, Uwe (2007): *Qualitative Sozialforschung*, Leipzig.
- Ghaderi, Cinur/van Keuk, Eva (2008): Transkulturelle Psychotherapie mit traumatisierten Flüchtlingen unter Mitwirkung von DolmetscherInnen. In: Golsabahi, Solmaz/Heise, Thomas (Hrsg.): *Von Gemeinsamkeiten und Unterschieden*. Reihe: *Das Transkulturelle Psychoforum*, Bd. 15, Berlin, S. 177–187.
- Göhring, Heinz (2002): *Interkulturelle Kommunikation. Anregungen für Sprach- und Kulturmittler*. Hrsg. von Kelletat, Andreas F. und Siever, Holger, Tübingen.
- Heckmann, Friedrich (1997): *Integration und Integrationspolitik in Deutschland*. efms paper. http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/efms_p11.pdf (letzter Zugriff: 07.07.2016).
- Heckmann, Friedrich (2015): *Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung*, Wiesbaden.
- Helfferrich, Cornelia (2010): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*, Weinheim.
- Hradil, Stefan (2001): *Soziale Ungleichheit in Deutschland*, Opladen.
- Johansson, Susanne (2015): *Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs*, Berlin.
- Karakayalı, Juliane/zur Nieden, Birgit/Kahveci, Çağrı/Groß, Sophie/Heller, Mareike Heller/Güleryüz, Tutku (2016): *Mit Segregation zur Inklusion? Eine Expertise für den Mediendienst Integration*. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM). https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Willkommensklassen.pdf (letzter Zugriff: 3.12.2016).
- Kleist, J. Olaf (2016): *Was kann Flüchtlingsforschung leisten? Perspektiven und Herausforderungen eines nicht nur aktuellen Forschungsfeldes*. in: *Forschung & Lehre* 23, 1/2016, Bonn, S. 28–29.
- Kronauer, Martin (2010): *Inklusion – Exklusion. Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart*. In: Kronauer, Martin (Hrsg.): *Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart. Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung*, Bielefeld, S. 24–58.
- Kutscher, Nadia/Kreß, Lisa-Marie (2015): *Internet ist gleich mit Essen – Empirische Studie zur Nutzung digitaler Medien durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*. https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1.1_Startseite/3_Nachrichten/Studie_Fluechtlingskinder-digita-le_Medien/Studie_digitale_Medien_und_Fluechtlingskinder_Langversion.pdf?_ga=1.99365470.1399819258.1481532588n (letzter Zugriff: 19.02.2017).
- Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen (2016): *Kommunalscharfer Verteilungsstand von UMA*. http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/jugend_mter_1/landesstelle_nrw_1/FirstSpirit_1459754652044TL_UMA_Nordrhein-Westfalen_2016-04-01.pdf (letzter Zugriff: 12.07.2016).

- Landschaftsverband Rheinland (2016): Zwischenbilanz der Verteilung. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in NRW, http://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/presse_1/presse-meldungen/press_report_42754.jsp (letzter Zugriff: 12.07.2016).
- Lechner, Claudia/Huber, Anna/Holthusen, Bernd (2016): Geflüchtete Jugendliche in Deutschland, in: DJI impulse, 114 (3), S. 14–18.
- Lokhande, Mohini (2013): Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Policy Brief. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH. Berlin.
- Magnuson, Katherine A./Waldfoegel, Jane (2005): Early Childhood Care and Education: Effects on Ethnic and Racial Gaps in School Readiness, in: *The Future of Children*, 15:1, S. 169–196.
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Weinheim.
- Merten, Roland/Scherr, Albert (2004): Einleitung: Inklusion/Exklusion. In: Merten, Roland/Scherr, Albert (Hrsg.): *Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden, S. 7–14.
- Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Ausländerfragen. <http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/auslaenderfragen/asylbewerber/aktuelle-situation-unterbringung/zahlen.html> (letzter Zugriff: 12.07.2016).
- Netzwerk Flüchtlingsforschung (2016): <http://fluechtlingsforschung.net/> (letzter Zugriff: 13.12.2016).
- Nullmeier, Frank (2009): Strategien der AWO in einer gespaltenen Gesellschaft. In: *AWO Sozialbericht 2009 – Zur Zukunft der Sozialen Arbeit in Deutschland*. Berlin.
- Oltmer, Jochen (2013): Globale Migration in der Zukunft. Focus Migration. Kurzdossier, Nr. 23, Berlin. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/168589/globale-migration-in-der-zukunft> (letzter Zugriff: 15.12.2017).
- Parusel, Bernd (2009): Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland: Aufnahme, Rückkehr und Integration. Studie II/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN). Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Penninx, Rinus (2004): Integration Policies for Europe's Immigrants: Performance, conditions and challenges. An expert paper for the Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration. http://www.deutsche-islam-konferenz.de/cIn_101/nn_1522666/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Downloads/Zuwanderungsrat/exp-penninx-zuwanderungsrat,templated=raw,property=publicationFile.pdf/exp-penninx-zuwanderungsrat.pdf (letzter Zugriff: 23.01.2012).
- Robert Bosch Stiftung (2015): Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik – Themendossier Zugang zu Bildungseinrichtungen für Flüchtlinge: Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen. Stuttgart.

Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik (Hrsg.) (2016): Themendossier Zugang zu Bildungseinrichtungen für Flüchtlinge: Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen, Gütersloh.

Schröer, Hubertus (2013): Inklusion versus Integration – Zauberformel oder neues Paradigma? In: Migration und Soziale Arbeit. Heft 3/2013, S. 249–255.

Spieß, C. Katharina/Büchel, Felix/Wagner, Gert G. (2003): Children's school placement in Germany: does Kindergarten attendance matter? In: Early Childhood Research Quarterly, 18:2, S. 255–270.

Universität Jena (2016): Das Forschungskonsortium „Migration und gesellschaftliche Integration“. <http://www.migration.uni-jena.de/project4/index.php> (letzter Zugriff: 12.12.2016).

Universität Gießen (2016): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Entwicklung und Leben in Deutschland. <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institute/hsp/abtei/emo/Forschung/UmfELD> (letzter Zugriff: 13.12.2016).

World Vision Deutschland/Hoffnungsträger Stiftung (Hrsg.) (2016): Angekommen in Deutschland – Wenn geflüchtete Kinder erzählen, Friedrichsdorf.

Rechtsquellenverzeichnis

AufenthG Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3155) geändert worden ist

BverfGE Beschluß des Ersten Senats vom 19. Dezember 1951 gem. § 24 BVerfGG – 1 BvR 220/51

GG Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2438) geändert worden ist

SGB I Das Erste Buch Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil – (Artikel I des Gesetzes vom 11. Dezember 1975, BGBl. I S. 3015), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) geändert worden ist

SGB VIII Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) geändert worden ist

UN-Kinderrechtskonvention

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC) der Vereinten Nationen, die am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde.

IMPRESSUM

Herausgeber

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e. V.
Kronenstraße 63–69, 44139 Dortmund
Ansprechpartner: Philipp Euler
Tel. 0231 5483-255, philipp.euler@awo-ww.de

Autorinnen

Tina Alicke, Nadine Seddig, Stephanie Warkentin
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main
Tel. 069 95789-0, info@iss-ffm.de, www.iss-ffm.de

Umsetzung

Covergestaltung: VORREITHER Agentur für Marketing-Kommunikation / Textbüro
Layout: Petra Baum, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., Frankfurt a. M.

Copyright

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., Frankfurt a. M.
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e. V.

Bildnachweise Titel

© 123RF®

© Shutterstock

Haftungsausschuss

Eine Gewähr und / oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird in keinem Fall übernommen. Jegliche Haftung, insbesondere für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die Nutzung der angebotenen Informationen entstehen, sind ausgeschlossen. Auf verschiedenen Seiten sind Links zu anderen Seiten im Internet gelegt. Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten haben. Die Verantwortung für die Inhalte aller verlinkten Seiten liegen beim jeweiligen Seitenbetreiber und stimmen nicht unbedingt mit den Ansichten der Herausgeber dieser Publikation überein. Für die Korrektheit der Links übernehmen wir keine Garantie.

Förderhinweis

Wir danken der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW für die finanzielle Förderung des Modellprojektes.

Stand: März 2017

Begleitmedien zum Projekt



Web-Site

www.youngrefugees.nrw



Wegweiser für Fachkräfte



Infobroschüre für junge Geflüchtete

Alle Begleitmedien stehen auf der Web-Site www.youngrefugees.nrw zum **kostenlosen Download** zur Verfügung. Die Infobroschüre und die Web-App sind in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Arabisch, Kurdisch, Tigrinisch und Persisch/Dari kostenlos zugänglich.

#YOUNGREFUGEES_NRW